

DONNERSTAG, 12. NOVEMBER 2009

VORSITZ: Libor ROUČEK

Vizepräsident

1. Eröffnung der Sitzung

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

2. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll

3. Durchführungsmaßnahmen (Artikel 88 GO): siehe Protokoll

4. Weiterbehandlung der Standpunkte und Entschließungen des Parlaments: siehe Protokoll

5. Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten (2008) (Aussprache)

Der Präsident. – Der nächste Punkt ist der Bericht von Chrysoula Paliadeli, im Namen des Petitionsausschusses, zum jährlichen Tätigkeitsbericht (2008) des Europäischen Bürgerbeauftragten (2009/2088(INI)).

Chrysoula Paliadeli, Berichterstatterin. – (EL) Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Kommissar, am 21. April 2009 legte der Europäische Bürgerbeauftragte seinen jährlichen Tätigkeitsbericht 2008 dem scheidenden Präsidenten des Europäischen Parlaments, Hans-Gert Pöttering, vor. Am 14. September desselben Jahres stellte Herr Nikiforos Diamandouros den Inhalt dieses Berichts dem Petitionsausschuss vor, der mich bereits mit dem Entwurf eines Berichts beauftragt hatte, der am 1. Oktober 2009 einstimmig von den Mitgliedern des Petitionsausschusses genehmigt wurde.

Der schriftliche Bericht besteht aus zwei Dokumenten: einem kurzen, sechsseitigen Überblick und einer ausführlichen Version, die im Detail auf die Tätigkeiten des Bürgerbeauftragten, die Statistik und deren Auslegung eingeht, mit dem Ziel, das Verfahren und bewährte Praktiken zu verbessern.

Die Daten und die Ergebnisse – in beiden Dokumenten – werden benutzerfreundlich unter Verwendung einiger erläuternder Beispiele präsentiert, die dem Leser helfen, den Text zu verstehen, zu bewerten und zu nutzen.

Im Vergleich zu früheren Berichten hat diese neue Präsentation der statistischen Daten und die Bewertung der Ergebnisse den Bericht verständlicher und vor allem zweckmäßiger gemacht, da er über die Grenzen einer bloßen Aufzeichnung hinausgeht und politische Fragen sowie Methoden zur Verbesserung anspricht.

Eine noch nie da gewesene Zahl von Anfragen wurde im Jahr 2008 abgeschlossen. Die meisten dieser Fälle betrafen die Europäische Kommission und weit weniger betrafen die Verwaltung des Europäischen Parlaments. Der am häufigsten kritisierte Missstand in der Verwaltungstätigkeit ist mangelnde Transparenz. Ein Drittel der Fälle wurde zur Zufriedenheit des Beschwerdeführers gütlich beigelegt. Es gab weniger Fälle, in denen der Bürgerbeauftragte gezwungen war, kritische Bemerkungen gegenüber den beteiligten Verwaltungseinrichtungen zu machen. Es gab sogar weniger Fälle, in denen um ein detailliertes Gutachten ersucht wurde, wohingegen in einem Fall dem Parlament ein Sonderbericht vorgelegt wurde, der zu einem Sonderbeschluss zu Gunsten des Beschwerdeführers führte. Im Jahr 2008 führte der Bürgerbeauftragte eine Initiativuntersuchung zu verspäteten Zahlungen durch die Kommission durch, in deren Folge Maßnahmen ergriffen wurden, um verspätete Zahlungen einzuschränken, und es wurde eine erneute Untersuchung angekündigt. Die grundlegende Priorität des Bürgerbeauftragten war es, sicherzustellen, dass die Rechte der Bürgerinnen und Bürger geachtet werden, mit dem Ziel, das Vertrauen der europäischen Bürgerinnen und Bürger in ihre Institutionen zu stärken.

Diesem Ziel wurde Rechnung getragen, indem er sich dafür entschied, die Qualität der Informationen, die den Bürgern betreffend ihren Rechten über das Europäische Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten bereitgestellt werden, zu verbessern.. Gleichzeitig verstärkte der Bürgerbeauftragte mit den üblichen Praktiken

zur Lösung von Problemen, die ihm durch seine institutionelle Rolle auferlegt werden, die Kontakte zur den Mitgliedern und Beamten der europäischen Institutionen und fördert dadurch eine Dienstleistungskultur in den Verwaltungsdiensten der Union, die sicherlich zu dem allgemeinen Ziel der gegenseitigen Achtung der europäischen Bürgerinnen und Bürger und der europäischen Institutionen beiträgt. Ein greifbares Ergebnis dieser Kampagne war die steigende Zahl der Petitionen im Jahr 2008, was darauf hindeutet, dass eine größere Zahl europäischer Bürgerinnen und Bürger über die Institution des Bürgerbeauftragten informiert war und beschlossen hat, diese zu nutzen, um sich über Probleme in Bezug auf die ordnungsgemäße Verwaltung und das ordnungsgemäße Funktionieren der Verwaltungs- und anderer Dienste der Europäischen Union zu beschweren.

Die Website des Bürgerbeauftragten wurde im Jahr 2008 regelmäßig aktualisiert, um sie in einen modernen, dynamischen und interaktiven Dienst umzuwandeln. Um die erste Phase dieses mündlichen Berichts über den Jahresbericht des Europäischen Bürgerbeauftragten abzuschließen, erwarten wir eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, um auf dieselbe Art fortzufahren, damit für die Tätigkeit dieser Institution als ein Modell ordnungsgemäßer Verwaltung bei den nationalen Verwaltungsbehörden geworben wird und damit diese Institution weiterhin als Kommunikationskanal zwischen den europäischen Institutionen und den Bürgern Europas fungiert.

Nikiforos Diamandouros, *Europäischer Bürgerbeauftragter*. – Herr Präsident, ich danke Ihnen für diese Gelegenheit, dem Parlament meinen Jahresbericht für 2008 vorzustellen.

Ich möchte dem Petitionsausschuss, und insbesondere der Vorsitzenden, Frau Mazzoni, und der Berichterstatteerin, Frau Paliadeli, für ihren hilfreichen und konstruktiven Bericht danken. Ich profitiere von einem ausgezeichneten Zusammenarbeit mit dem Ausschuss. Er bietet mir wertvolle Unterstützung und Beratung und respektiert gleichzeitig voll und ganz meine Verpflichtung als Bürgerbeauftragter zu Unparteilichkeit und Unabhängigkeit.

Das Parlament und der Bürgerbeauftragte stellen mit ihrer Tätigkeit beide sicher, dass die Bürger und Einwohner der EU ihre Rechte umfassend nutzen können. Wir tun dies auf unterschiedliche Weise. Das Mandat des Bürgerbeauftragten ist beschränkter; ich kann mich nur mit Beschwerden gegen EU-Institutionen und -Organe befassen, während der Petitionsausschuss auch prüfen kann, was die Mitgliedstaaten tun. Außerdem ist das Parlament ein souveränes politisches Organ und kann sich mit Petitionen befassen, die um Gesetzesänderungen oder sogar neue Gesetze ersuchen. Dagegen besteht meine Rolle bei der Abwicklung von Beschwerden darin, die Beschwerdeführer bei der Aufdeckung von Missständen in der Verwaltungstätigkeit zu unterstützen und zu versuchen, diese zu beheben.

Rechtswidriges Verhalten, wenn es unter mein Mandat fällt, ist immer eine Form eines Missstands in der Verwaltungstätigkeit. Es ist für EU-Institutionen und -Organe jedoch nicht ausreichend, bloß das Gesetz zu befolgen. Sie müssen auch beständig und in gutem Glauben handeln. Sie müssen gemäß den von ihnen angenommenen Regeln und Grundsätzen handeln, und sie müssen aufzeigen, dass sie dienstleistungsorientiert sind, zum Beispiel, indem sie korrekt, sachkundig und höflich handeln. Tatsächlich liegt die Schaffung und Pflege einer Dienstleistungskultur für die Bürgerinnen und Bürger dem Grundsatz guter Verwaltungspraxis zugrunde.

Die privilegierte Beziehung des Bürgerbeauftragten zum Parlament ist von zentraler Bedeutung für die Sicherstellung von Ergebnissen für die Bürgerinnen und Bürger. Im Gegensatz zu Gerichtsentscheidungen sind die Entscheidungen eines Bürgerbeauftragten nicht rechtsverbindlich. Ich kann nur meine Überzeugungskraft einsetzen, um EU-Institutionen und -Organe zu veranlassen, meinen Empfehlungen zu folgen. Wenn diese sich weigern, dies zu tun, ist es von grundlegender Bedeutung, dass sich der Bürgerbeauftragte an das Parlament wenden kann, um dessen Unterstützung zu erbitten.

Zum Beispiel, wenn eine Institution eine Empfehlung in einem Fall nicht einhält, bei dem es um fundamentale Grundsatzfragen geht, kann ich einen Sonderbericht an das Parlament schicken. Ein Beispiel aus dem Jahr 2008 war die Weigerung der Kommission, ihren Standpunkt in einem Fall der Diskriminierung aus Altersgründen zu ändern. Ich war hocherfreut, dass sich das Parlament umgehend mit diesem Bericht befasste und dass der Bericht von Herrn Martínez, der im Mai 2009 ohne eine einzige Gegenstimme vom Plenum angenommen wurde, voll und ganz die Bedenken, die ich vorgebracht hatte, aufzeigte.

Mein Jahresbericht dokumentiert die erzielten Fortschritte bei der Behandlung von Beschwerden, der Förderung guter Verwaltungspraxis und der Bereitstellung von Informationen über die Funktion des Bürgerbeauftragten. Wie im Einleitungsteil dargelegt, wurden große Anstrengungen unternommen, um die Benutzerfreundlichkeit

des Berichts zu verbessern, um dem Leser eine klare und umfassende Darstellung der Arbeit des Bürgerbeauftragten zu vermitteln.

Es hat sich jetzt auch als möglich erwiesen, den Bericht viel früher im Jahr zu veröffentlichen als vorher. Außerdem wurde ein neuer sechsseitiger Überblick erstellt. Diese neue Veröffentlichung dokumentiert die wichtigsten Ergebnisse, die für die Beschwerdeführer erzielt wurden, und hebt die wichtigsten politischen Themen hervor, die im vergangenen Jahr behandelt wurden.

Der Bürgerbeauftragte schloss im Jahr 2008 eine Rekordzahl von Anfragen ab – 355, um genau zu sein – wobei die meisten innerhalb von weniger als einem Jahr abgeschlossen wurden. Ich bin froh, sagen zu können, dass die EU-Institutionen und -Organe gezeigt haben, dass sie im Allgemeinen bestrebt sind, Probleme zu lösen, auf die ich sie aufmerksam mache. Die gestiegene Zahl gütlicher Lösungen und Streitbeilegungen ist sowohl positiv als auch lobenswert.

Acht im Jahr 2008 abgeschlossene Fälle veranschaulichen bewährte Praktiken innerhalb der Institutionen und Organe bei der Abwicklung der von mir angesprochenen Beschwerden. Bei den betroffenen Institutionen und Organen handelt es sich um die Kommission, den Rat, den Gerichtshof, EPSO, OLAF und die Europäische Agentur für Flugsicherheit. Die acht Fälle sind in dem Bericht als Modelle für gute Verwaltungspraxis für alle Institutionen und Organe enthalten.

Lassen Sie mich kurz nur zwei dieser Fälle erwähnen.

Die Kommission war während des gesamten Verfahrens betreffend einen Zahlungsstreitfall konstruktiv. Als Ergebnis erhielt das betroffene Unternehmen mehr als 100 000 EUR an ausstehenden Zahlungen.

EPSO stimmte zu, Bewerbern auf deren Antrag die in Auswahlverfahren verwendeten Bewertungskriterien sowie eine Aufschlüsselung einzelner Noten mitzuteilen.

Im Jahr 2008 registrierte der Bürgerbeauftragte insgesamt 3 406 Beschwerden. Dies entspricht einer Erhöhung um 6 % gegenüber 2007.

In fast 80 % aller registrierten Fälle wurde dem Beschwerdeführer Hilfe zuteil durch die Eröffnung einer Beweisaufnahme, die Weiterleitung der Beschwerde an eine zuständige Stelle oder durch Beratung. Häufig ist ein solcher Rat, ein Mitglied des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten zu kontaktieren. Dieses Verbindungsnetz besteht derzeit aus etwa 95 Büros in 32 Ländern und umfasst den Petitionsausschuss. Ein Zweck dieses Verbindungsnetzes besteht darin, die schnelle Weiterleitung von Beschwerden an die zuständige Stelle zu erleichtern. Im Jahr 2008 beispielsweise wurde 191 Beschwerdeführern entweder geraten, eine Petition an das Europäische Parlament zu richten, oder ihre Beschwerden wurden direkt an den Petitionsausschuss weitergeleitet.

Natürlich ist es viel besser, wenn Beschwerdeführer den geeignetsten Rechtsbehelfsweg direkt ermitteln können. Dies trägt dazu bei, Frustrationen für Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden, denen gesagt wird, dass die Stelle, an die sie sich gewandt haben, ihnen nicht helfen kann. Es bedeutet auch, dass Beschwerden schneller und effektiver gelöst werden, wodurch sichergestellt wird, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte gemäß EU-Recht umfassend nutzen können.

Eine sehr wichtige Initiative in diesem Bereich wurde Anfang dieses Jahres verwirklicht. Mein Büro hat eine völlig neue Website, einschließlich eines interaktiven Leitfadens in allen 23 Sprachen, veröffentlicht, um Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, sich direkt an die Stelle zu wenden, die am geeignetsten ist, um ihre Beschwerde zu bearbeiten. Diese Stelle kann meine eigene Dienststelle sein, der Petitionsausschuss, die Dienststelle des nationalen Bürgerbeauftragten im Herkunftsland des Beschwerdeführers oder das grenzüberschreitende Online-Netzwerk SOLVIT. Bisher haben dieses Jahr über 23 000 Personen den Leitfaden genutzt, um Beratung zu erhalten.

Im Jahr 2008 war bei weitem der häufigste Vorwurf, den ich prüfte, mangelnde Transparenz in der EU-Verwaltung. Dieser Vorwurf betraf 36 % aller Untersuchungen und umfasste die Verweigerung von Informationen oder Dokumenten. Ich habe diesen hohen Prozentsatz mit einem gewissen Grad an Bedenken zur Kenntnis genommen.

Eine rechenschaftspflichtige und transparente EU-Verwaltung ist von zentraler Bedeutung für den Aufbau des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die EU und muss dies auch weiterhin sein. Von besonderer Bedeutung in Bezug auf Transparenz war im Jahr 2008 der Vorschlag der Kommission zur Reform der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten.

Die Kommission hat Änderungsvorschläge zu dieser Verordnung unterbreitet, von denen einige sehr sinnvoll wären. Jedoch würden meiner Ansicht nach einige andere vorgeschlagene Änderungen dazu führen, dass die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu weniger und nicht zu mehr Dokumenten hätten.

Der Vertrag von Lissabon ändert den rechtlichen und politischen Kontext der Verordnung, indem er den Bürgern mehr Möglichkeiten zur Teilnahme an den Aktivitäten der Union gibt. Sein Inkrafttreten wird eine gute Gelegenheit für die Kommission bieten, um einen neuen Vorschlag, der diese neue Realität widerspiegelt und das grundlegende Zugangsrecht zu Dokumenten der EU-Institutionen und -Organe stärken würde, vorzulegen.

Die Unterstützung des Parlaments war wesentlich für die Sicherstellung der Überarbeitung der Regelungen für den Bürgerbeauftragten im Jahr 2008. Die durchgeführten Änderungen stärken die Untersuchungsbefugnisse des Bürgerbeauftragten, wodurch sichergestellt wird, dass die Bürgerinnen und Bürger volles Vertrauen in die Fähigkeit des Bürgerbeauftragten zur Durchführung einer eingehenden Untersuchung ihrer Beschwerden ohne Beschränkungen haben können.

Erlauben Sie mir, abschließend daran zu erinnern, dass es meine Aufgabe ist, gute Verwaltungspraxis in EU-Institutionen und -Organen zu fördern. Die Maximierung von Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie die Förderung und Unterstützung bei der Etablierung einer Dienstleistungskultur für die Bürgerinnen und Bürger sind zentrale Faktoren bei der Erfüllung dieser Aufgabe.

Ich bin zuversichtlich, dass unsere beiden Institutionen weiterhin eng zusammenarbeiten werden bei der Verfolgung des gemeinsamen Ziels, die Bürgerinnen und Bürger und Einwohner dabei zu unterstützen, ihre Rechte umfassend in einer transparenten und rechenschaftspflichtigen Europäischen Union zu nutzen.

Margot Wallström, *Vizepräsidentin der Kommission*. – Herr Präsident, ich möchte zunächst der Berichterstatterin, Frau Paliadeli, für einen sehr guten Bericht und dem Petitionsausschuss für seine beständige und wichtige Arbeit danken. Natürlich richtet sich mein Dank auch an den Bürgerbeauftragten, Herrn Diamandouros, für seinen ausführlichen und vollständigen Jahresbericht.

Wie der Bürgerbeauftragte herausstellte, als er seinen Jahresbericht im April dieses Jahres vorstellte, ist die entscheidende Arbeit der Aufbau des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die EU. Es wird keine Überraschung sein, dass ich dem voll und ganz zustimme. Ich habe nicht viel Zeit zur Verfügung. Daher möchte ich mich nur auf ein paar wichtige Punkte konzentrieren.

Der Paliadeli-Bericht bietet einen klaren, erschöpfenden Überblick über die Aktivitäten des Bürgerbeauftragten für das vergangene Jahr, und die neue Präsentation für Statistiken und neues Layout machen diesen Bericht zugänglich und leicht zu lesen. Im Jahr 2008 steuerte die Kommission ein Gutachten zu den Verhandlungen zur Überprüfung der Regelungen für den Bürgerbeauftragten bei. Wir haben uns aktiv an der interinstitutionellen Arbeit zur Erzielung einer zufriedenstellenden Lösung beteiligt. Wir können alle stolz auf das Ergebnis, die neuen Regelungen, sein. Meiner Meinung nach ist es ein Ergebnis, von dem die Bürgerinnen und Bürger profitieren werden.

Die beim Bürgerbeauftragten eingegangenen Beschwerden haben sich um 6 % gegenüber dem Jahr 2007 erhöht. Wie Sie wissen, konzentrierten sich 66 % der Anfragen auf die Kommission. Ich erachte dies nicht als besonders außergewöhnlich. Schließlich ist die Kommission eine ziemlich große Institution mit einer Vielzahl an möglichen Zuständigkeitsbereichen für die Beschwerdeführer, aber natürlich können und müssen die Zahlen verbessert werden. Dasselbe gilt auch für die Tatsache, dass die häufigsten Beschwerden über Missstände in der Verwaltungstätigkeit mangelnde Transparenz betreffen – nämlich 36 % aller Anfragen. Solche Zahlen müssen von allen Institutionen gesenkt werden.

Ein anderes verwandtes Thema ist die Behandlung von Informationen in Bezug auf Geschäftsgeheimnisse und vertraulichen Informationen. Kürzlich gab es einige Schwierigkeiten in Bezug auf Wettbewerbsangelegenheiten. Aus diesem Grund müssen wir Modalitäten für die Behandlung von Verschlusssachen, Dokumenten und anderen Informationen, die unter das Berufsgeheimnis fallen, festlegen. Die Kommission arbeitet mit Hochdruck an dieser Angelegenheit, und wir werden bald dem Bürgerbeauftragten einen Vorschlag unterbreiten können.

Eine weitere positive Entwicklung ist die Erhöhung der Zahl gütlicher Lösungen, wie wir bereits gehört haben. Im Jahr 2008 wurden 36 % aller Untersuchungen entweder durch die Institution, gegen die eine Beschwerde vorlag, geregelt oder resultierten in einer gütlichen Lösung. Ich kann erfreulicherweise sagen, dass der Trend für die Kommission definitiv in die richtige Richtung geht. Dies zeigt sowohl Verständnis für und Anerkennung der Arbeit des Bürgerbeauftragten als auch Respekt gegenüber den Beschwerdeführern.

Mein zweiter bis letzter Punkt betrifft die Forderung in dem Entschließungsentwurf nach einem gemeinsamen Ansatz für einen Kodex für gute Verwaltungspraxis. Wie Sie wissen, hat die Kommission ihren eigenen Kodex und dieser stimmt weitgehend mit den Forderungen des Bürgerbeauftragten überein. Diese wichtige Angelegenheit wird am besten vorgebracht, indem zuerst eine konstruktive interinstitutionelle Debatte und ein Dialog stattfinden, bevor eine Gesetzesvorlage vorgelegt wird.

Mein letzter Punkt betrifft die Kommunikation in der Praxis. Hier möchte ich den Bürgerbeauftragten für seine neue Website loben. Ebenso wie der Jahresbericht ist sie ausführlich, vollständig und benutzerfreundlich. Bezüglich der Entwicklung eines interaktiven Leitfadens zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Ermittlung des geeignetsten Forums zur Lösung ihrer Probleme bin ich überzeugt, dass diese ausgezeichnete neue Website zur Abwicklung der Beschwerden hinreichend beitragen wird. Es sollte keine Doppelarbeit stattfinden, sondern die Transparenz der Arbeit sollte verbessert werden. Seitens der Kommission haben wir versucht, hierzu beizutragen, und die neue Europa-Website tut genau dies. Sie verbessert die Transparenz, und die Bürgerinnen und Bürger können den Leitfaden des Bürgerbeauftragten mit ein paar Klicks leicht finden.

Somit kam es im Jahr 2008 unter dem Strich sowohl zu Fortschritten als auch zu Möglichkeiten für weitere Verbesserungen durch unsere Institutionen. Ich möchte noch einmal Herrn Diamandouros für seine Leistungen und seine wichtige Arbeit und Frau Paliadeli für ihren ausgezeichneten Bericht danken.

Pascale Gruny, im Namen der PPE-Fraktion. – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissar, Herr Diamandouros, meine Damen und Herren, zunächst möchte ich die Berichterstatterin im Namen der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) aufrichtig für die Arbeit, die sie geleistet hat, und für den Geist der Zusammenarbeit, den sie während der Erstellung dieses Berichts an den Tag gelegt hat, beglückwünschen.

Wir fällen heute unser Urteil über den jährlichen Tätigkeitsbericht des Europäischen Bürgerbeauftragten, der am 21. April vorgelegt wurde.

Der vom Europäischen Parlament ernannte Bürgerbeauftragte liefert uns hiermit einen formellen Bericht über all die Ergebnisse seiner Untersuchungen von Beschwerden betreffend Fälle von Missständen in der Verwaltungstätigkeit innerhalb unserer europäischen Institutionen und Agenturen. Seine Funktion, die von äußerster Wichtigkeit ist, stellt eine wesentliche Garantie dafür dar, dass die Grundsätze der Transparenz und guten Verwaltungspraxis eingehalten werden, und beinhaltet daher einen wirksamen Schutz für unsere Mitbürger in Fällen von Ungerechtigkeit, Diskriminierung, Machtmissbrauch, ausstehenden Antworten und hinausgeschobenen Informationen.

Tatsächlich bemerken wir in diesem Bericht die steigende Zahl von beim Bürgerbeauftragten eingelegten Beschwerden. Die meisten betreffen die Europäische Kommission, die Institution, die zugegebenermaßen die größte Zahl von Beamten umfasst, aber im Wesentlichen handelt es sich um Fälle eines vorgebrachten Mangels an Transparenz. Es bleibt die Tatsache, dass die Kommission die Hüterin der Verträge ist.

Um auf den Bericht zurückzukommen, der Petitionsausschuss hat diesen am 1. Oktober mit einer großen Mehrheit gebilligt. Unser Bürgerbeauftragter hat seinen Auftrag der Prüfung und Bearbeitung der Beschwerden aktiv und ausgewogen ausgeführt. Insbesondere ist er immer in der Lage gewesen, gute Beziehungen mit und zwischen den Institutionen zu unterhalten, was den betreffenden Institutionen und Agenturen geholfen hat, mit ein paar Ausnahmen eine gütliche Lösung zu akzeptieren oder gewisse Streitigkeiten beizulegen.

Außerdem stellt der Bürgerbeauftragte eine Ressource für die Institutionen dar. Er hilft ihnen bei der Verbesserung ihrer Leistung, indem er sie auf verbesserungswürdige Bereiche aufmerksam macht, wobei das endgültige Ziel darin besteht, die unseren Mitbürgern bereitzustellenden Dienste zu verbessern.

Der Bericht, den wir im Ausschuss angenommen haben, unterstreicht die Bedeutung der Annahme eines Kodexes für gute Verwaltungspraxis durch alle europäischen Institutionen und Agenturen, ein Kodex, der vom Europäischen Parlament bereits vor acht Jahren gebilligt wurde. Diese wiederholte Forderung unseres Ausschusses darf nicht unbeantwortet bleiben. Die Europäer haben einen Anspruch darauf.

Das Recht auf eine gute Verwaltungspraxis innerhalb der Institutionen und Organe der Europäischen Union ist ein Grundrecht, das in Artikel 41 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert ist, die in Teil II des Vertrags von Lissabon aufgenommen wurde, der nicht mehr nur eine Fantasie, sondern mittlerweile Realität ist.

Abschließend erachte ich es als notwendig herauszustellen, dass der Bürgerbeauftragte sich das Recht vorbehält, die Arbeit der Kommission zu untersuchen, und sicherstellen muss, dass Letztere ihre

Ermessensbefugnis angemessen nutzt, um Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten oder Sanktionen vorzuschlagen.

Victor Boştinaru, im Namen der S&D-Fraktion. – (RO) Zunächst möchte ich unsere Berichterstatterin, Frau Paliadeli, zu ihrem ausgezeichneten Bericht beglückwünschen.

Zweitens möchte ich in meiner Rolle als Koordinator für den Petitionsausschuss und als mehrjähriges Mitglied des Ausschusses die kontinuierliche ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Europäischen Bürgerbeauftragten, Nikiforos Diamandouros, begrüßen und erwähnen.

Als Koordinator der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament für den Petitionsausschuss muss ich meine Besorgnis hinsichtlich der großen Zahl von Fällen kundtun, in denen vorgebrachte Missstände in der Verwaltungstätigkeit durch mangelnde Transparenz seitens der europäischen Institutionen verursacht wurden.

Ich muss betonen, dass es sowohl die Pflicht des Europäischen Parlaments als auch die Pflicht des Ausschusses ist, dieses Problem zu lösen. Es ist unsere Pflicht, das Vertrauen der europäischen Bürgerinnen und Bürger in die europäischen Institutionen wiederherzustellen.

Die beim Bürgerbeauftragten eingegangenen Beschwerden müssen neben den beim Petitionsausschuss eingegangenen Petitionen als eine Gelegenheit zur Berichtigung von Fehlern und mangelnder Klarheit in Bezug darauf, wie die Institutionen und die Gesetzgebung Europas arbeiten, zum Wohle der europäischen Bürgerinnen und Bürger gesehen werden.

Vor diesem Hintergrund veranstaltete die S&D-Fraktion vergangene Woche ein Informationsseminar zum Petitionsrecht als ein Mittel, um die Europäische Union ihren Bürgern näher zu bringen, an dem eine große Gruppe von Journalisten teilnahm.

Ich möchte den in diesem Bericht gemachten Vorschlag zur Einrichtung einer gemeinsamen Website für die europäischen Institutionen unterstützen, die den Bürgern helfen soll, direkt zu ermitteln, welche Institution in der Lage ist, ihre Beschwerde beizulegen.

Abschließend möchte ich die Initiative des Europäischen Bürgerbeauftragten zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit nationalen Bürgerbeauftragten und ähnlichen Institutionen in einem gemeinsamen Bemühen, das Vertrauen der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu verstärken, unterstützen.

Anneli Jäätteenmäki, im Namen der ALDE-Fraktion. – (FI) Herr Präsident, Herr Diamandouros, meine Damen und Herren, ich möchte dem Bürgerbeauftragten und seinem gesamten Büro für die wertvolle Arbeit danken, die sie zur Förderung von verantwortungsvoller Verwaltung und Transparenz geleistet haben. Außerdem möchte ich der Berichterstatterin für ihre hervorragende Arbeit danken.

Der Posten des Europäischen Bürgerbeauftragten hat sich von Anfang an als notwendig erwiesen, und jetzt, wo der Vertrag von Lissabon in Kraft treten wird und die Charta der Grundrechte verbindlich sein wird, wird die Funktion des Bürgerbeauftragten wichtiger denn je sein. Daher werden wir in Zukunft mehr tun müssen, um sicherzustellen, dass der Bürgerbeauftragte über die notwendigen Ressourcen verfügt und dass seine oder ihre Befugnisse für die Gegenwart relevant sind. Dies bedeutet, dass er oder sie alle notwendigen Informationen besitzt und dass die EU-Beamten sich dazu äußern müssen, von welchen Bereichen sie Kenntnis haben, und nicht nur, was sie zu äußern beabsichtigen. Andernfalls werden wir nicht von der Rechtsstaatlichkeit sprechen können, über die wir so gerne reden und andere belehren. Wir müssen ebenfalls die Rechtsstaatlichkeit befolgen: Dann können wir anderen davon erzählen.

Der Jahresbericht des Bürgerbeauftragten ist ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, wie auch wir die Arbeit, die wir tun, der Öffentlichkeit vorstellen sollten. Der Bericht ist klar, präzise und auf den Punkt gebracht. Transparenz ist der Schlüssel zu europäischer Demokratie und ihr wichtigster Bestandteil. Es ist interessant, dass sich 36 % der Beschwerden gerade auf diesen Mangel an Transparenz beziehen. Dies sagt eine Menge aus, und die Angelegenheit muss angegangen werden.

Gemäß der Charta der Grundrechte hat jeder Bürger das Recht, dass seine oder ihre Angelegenheiten unparteiisch, korrekt und innerhalb eines angemessenen Zeitraums von diesen Institutionen bearbeitet werden. Dies ist häufig erwähnt worden und verpflichtet uns alle, und dies gilt offensichtlich auch für das Büro des Bürgerbeauftragten. Ich möchte daher betonen, dass wir sicherstellen müssen, dass die richtigen Ressourcen vorhanden sind, damit unsere Bürgerinnen und Bürger nicht jahrelang auf eine Entscheidung warten müssen. Dies wird in erster Linie von den Ressourcen abhängen. Ich möchte dem Bürgerbeauftragten

für die wertvolle Arbeit danken, die er geleistet hat, und wünsche ihm viel Erfolg in diesem sehr, sehr herausfordernden und manchmal auch weit unterschätzten Job. Es ist eine der wichtigsten Stellen und Funktionen in der Europäischen Union: sich um die Rechte der Bürgerinnen und Bürger kümmern.

Margrete Auken, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (DA) Herr Präsident, mein Dank richtet sich an Frau Paliadeli für einen ausgezeichneten Bericht. Der Bürgerbeauftragte hat viel Lob für seinen konstruktiven und leicht verständlichen Überblick über die Themen erhalten. Ich möchte mich diesem Lob anschließen.

Es ist nicht viel Zeit, daher werde ich mich auf nur drei Punkte beschränken. Als erstes möchte ich die Überwachung seiner Vereinbarung mit der Europäischen Investitionsbank durch den Bürgerbeauftragten erwähnen. Dies war eine Initiative, die unsere Fraktion in Verbindung mit der Entschließung des Parlaments zum Jahresbericht 2006 ergriffen hat. In dieser Hinsicht erscheint es angemessen, auf die Verbesserungen bei der Zusammenarbeit der Bank mit NRO und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft, die diese Zusammenarbeit einfacher und transparenter machen, hinzuweisen, und wir sind dankbar dafür.

Zweitens möchte ich den von der Fraktion der Grünen/Europäische Freie Allianz vorgeschlagenen Änderungsantrag erwähnen, mit dem der Ausschuss für konstitutionelle Fragen aufgefordert wird, Verfahren einzuführen, die es einfacher machen, Rechtssachen vor den Gerichtshof zu bringen. Mit diesem Änderungsantrag wird das Parlament die Empfehlungen des Bürgerbeauftragten unterstützen. Dies wird zu einer erkennbaren Stärkung der Stellung des Bürgerbeauftragten und daher auch der Rechtsstellung der Bürgerinnen und Bürger führen. Dies ist etwas, für das wir kürzlich die grundsätzliche Unterstützung des Parlaments erhalten haben. Wir hoffen jetzt, dass das Parlament während dieser Plenarsitzung dem Ausschuss folgen und für diese Verbesserung stimmen wird.

Mein dritter Punkt betrifft den heute von uns eingereichten Änderungsantrag, um die Autorität des Bürgerbeauftragten in Angelegenheiten schlechter Verwaltungspraxis – mit anderen Worten, Missständen in der Verwaltungstätigkeit – klarer herauszustellen. In diesem Zusammenhang haben wir Bedenken, dass die sehr offene Formulierung zu ernsthaften Problemen bei der Auslegung führen kann. Obwohl unser Vorschlag ziemlich technisch aussieht, ist er aus rechtlicher Sicht wesentlich sicherer als der Wortlaut in dem Bericht. Wir freuen uns, dass Frau Paliadeli den Vorschlag unterstützt, und ich hoffe natürlich, dass auch das Parlament insgesamt ihn unterstützen wird.

Ryszard Czarnecki, *im Namen der ECR-Fraktion.* – (PL) Herr Präsident, Herr Diamandouros, Sie sind ein sehr erfahrener Politiker, Herr Diamandouros, und Sie wissen, wie Sie die Unterstützung vieler Fraktionen in unserem Parlament erhalten können. Wir können sagen, dass eine Reihe von Politikern in unserem Parlament von Ihnen lernen könnte. Ich hoffe, dass Ihr Haupterfolg nicht die Einrichtung einer neuen, leicht zugänglichen Website sein wird.

Ich denke, Sie sollten der Zusammenarbeit mit den Bürgerbeauftragten verschiedener Länder Aufmerksamkeit schenken, nicht nur aus den EU-Mitgliedstaaten, sondern auch aus den Mitgliedstaaten des Europarats, weil sie manchmal mehr tun, um den Staat gegenüber den Bürgern zu vertreten als die Bürger gegenüber dem Staat. Außerdem denke ich, dass die Erstellung eines Leitfadens zum Verfassen von Beschwerden ein absolutes Hindernis für die Bürger darstellen wird, sie tatsächlich zu verfassen. Es scheint mir, dass unsere Institutionen Überwachung brauchen. Ich bin überzeugt, dass diese Idee, obwohl sie subversiv ist, das ist, was hier benötigt wird.

Ich möchte betonen, dass die Transparenz, über die wir hier reden, eine absolut grundlegende Voraussetzung für das vollständige Vertrauen in die Europäische Union und die EU-Institutionen ist. In jüngster Zeit mangelte es unseren Bürgern an Vertrauen gegenüber der EU, wie Frau Paliadeli bestätigen kann. Nach Plan D (Demokratie, Dialog, Debatte) müssen wir den Bürgern zeigen, dass die Europäische Union und ihre Institutionen transparent sind und den Bürgern dienen. Andernfalls wird das Demokratiedefizit leider größer.

Marie-Christine Vergiat, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Rolle des Bürgerbeauftragten, und somit die Prüfung seines Berichts, stellt ein wichtiges Element für die europäischen Institutionen dar. In der Tat ist sie einer der Indikatoren für die Wahrnehmung, die unsere Mitbürger in Bezug auf unsere Institutionen haben.

Ein paar Monate nach den europäischen Wahlen, bei denen wir alle die geringe Wahlbeteiligung, ja sogar den Anstieg der Enthaltungen, bedauert haben, ist die Wichtigkeit, die das Parlament diesem Bericht beimisst, daher von großer Bedeutung. Dies gilt umso mehr für die Folgemaßnahmen zu den darin enthaltenen Empfehlungen.

355 Beschwerden (ein Anstieg um 6 % gegenüber dem Vorjahr) ist sehr wenig. Es ist sehr wenig vor dem Hintergrund der 500 Millionen Menschen, die in Europa leben. Man könnte erfreut darüber sein und es als ein Zeichen dafür sehen, dass unsere Mitbürger zufrieden sind. Wir wissen, dass sie es nicht sind.

Aus dieser Sicht ist die Tatsache, dass die meisten der Beschwerden sich auf den Mangel an Transparenz in unseren Institutionen beziehen, ebenfalls aufschlussreich. Aus einem Wahlkampf kommend, wissen wir, worum es hierbei geht. Unsere Mitbürger haben schlechte Kenntnisse in Bezug auf unsere Institutionen und wissen nicht, wie sie arbeiten. Sie sehen nicht, worum es bei Europa geht, und es ist nicht überraschend, dass die meisten der Beschwerden die Kommission betreffen, denn in den Augen unserer Mitbürger ist die Kommission die Europäische Union.

Die Kommunikationsstellen – ich übertreibe hier, aber nur ein wenig – sind jedoch mit zahlreichen Mitteln ausgestattet worden und seit den Wahlen wird uns gesagt: „Wir müssen die Kommunikationsarbeit verbessern und intensivieren, um das Bewusstsein unserer Mitbürger zu wecken.“

Zugegeben, wir müssen die Kommunikation verbessern, aber ich bin der Meinung, dass zu viel Kommunikation Informationen untergräbt. Ich werde den Vorschlag gerne unterstützen – der uns gerade von unserem sozialistischen Kollegen unterbreitet wurde – eine gemeinsame Website einzurichten, welche die Bürgerinnen und Bürger zu den diversen Informationen, die ihnen zur Verfügung stehen, leitet.

Dieser Bericht ist ein Indikator für das ordnungsgemäße Funktionieren unserer Institutionen, für gute Verwaltungspraxis. Das ist bereits gesagt worden. Er ist ein Indikator für unsere verantwortungsvolle Verwaltung. Es ist daher wesentlich sicherzustellen, dass seinen Empfehlungen Folge geleistet wird, nicht nur um des Berichts und insbesondere der Sonderberichte willen, sondern auch im Sinne der alltäglichen Praxis.

Vielen Dank, Herr Diamandouros, für Ihre Arbeit mit unseren Mitbürgern! Vielen Dank an Ihr Team! Sie können auf unsere Unterstützung zur Förderung und Erleichterung Ihrer Arbeit zählen.

Nikolaos Salavrakos, *im Namen der EFD-Fraktion.* – (EL) Herr Präsident, ich kann von Anfang an sagen, dass wir die umfassenden Berichte des Bürgerbeauftragten und von Frau Paliadeli unterstützen, wozu wir sie beglückwünschen möchten. Die Geschichte hat uns gelehrt, dass die Bürgerinnen und Bürger zu bestimmten Zeiten, insbesondere in Zeiten der Wirtschaftskrise, ihre Enttäuschung über die politischen Systeme in Bezug auf die Rechtsprechung äußern, während gleichzeitig die Zahl der Streitfälle zwischen den Bürgern und den staatlichen Behörden umso größer ist, je höher der Einfluss eines Staates auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene ist.

Entscheidend ist, dass das politische System – natürlich immer, aber insbesondere in solchen Zeiten – Ventile schaffen muss, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung, den Staat und Staatenbünde wiederherzustellen. Ich würde sogar so weit gehen zu sagen, dass das Gegengewicht zu einem Anstieg von Korruption und Missständen in der Verwaltungstätigkeit eine bessere Einhaltung moralischer und ethischer Grundsätze innerhalb der Institutionen und Sicherstellung der Unparteilichkeit von Kontrollorganen ist.

Aus dem oben geäußerten Gedanken ist leicht ersichtlich, dass ich die Institution des Europäischen Bürgerbeauftragten als äußerst wichtig für die Wiederherstellung des Vertrauens der europäischen Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen und Organe der Europäischen Union erachte, und daher unterstützen wir jede Anstrengung zur Stärkung dieser Institution, zur Ausweitung ihres Aufgabenbereichs und zur Verbesserung ihres Ansehens in der Öffentlichkeit.

Ich würde mir daher wünschen, dass wir uns alle bemühen, der Arbeit des Europäischen Bürgerbeauftragten jede Unterstützung zukommen zu lassen, und dass wir alle Aspekte seiner Tätigkeit berücksichtigen und annehmen, um einen bürgerzentrierten Ansatz zu erreichen. Glückwunsch, Herr Diamandouros!

Martin Ehrenhauser (NI). - Herr Präsident! Junge Studierende haben mich gebeten, von den aktuellen Ereignissen und Vorkommnissen in Österreich und auch in Teilen Deutschlands hier im Plenum des Europäischen Parlaments zu berichten. Herr Ombudsmann, ich bitte Sie um Verzeihung, dass ich dieser Bitte an dieser Stelle auch nachkomme.

Unter dem Motto: „Die Uni brennt“ formiert sich in Österreich seit Wochen eine gesellschaftspolitische Bewegung, wie es sie seit Jahrzehnten in Österreich und anderen Teilen Europas nicht gegeben hat. Tausende Studierende demonstrieren, sie gehen auf die Straßen, sie besetzen Hörsäle. Sie fordern Bildung statt Ausbildung, sie fordern eine Demokratisierung der Universitäten, und sie fordern vor allem einen freien Zugang zur Bildung.

Einer ihrer Hauptkritikpunkte ist u.a. die Kritik am Bologna-Prozess. Zum Beispiel gibt es ein Transparent an der Hauptuniversität in Wien, wo draufsteht: „Macht Bologna den Prozess!“ – sehr treffend, wie ich meine. Herkömmliche Politiker haben über Jahre hinweg noch den Bologna-Prozess als den entscheidenden Schritt hin zu einem europäischen Bildungsraum gepriesen, der uns viel wettbewerbsfähiger machen sollte. Doch übrig geblieben ist schlussendlich ein sehr starrer Schematismus, teilprivatisierte Universitäten, die Bildungs-Output planbar machen wollen.

Doch Wissenschaft ist etwas ganz anderes als ein planbares Verfahren. Es ist die Art und Weise, wie aufgeklärte Menschen miteinander kommunizieren und sich artikulieren. Wissenschaftliche Neugierde und wissenschaftliche Kreativität lassen sich auch nicht planen, das beweist diese Bewegung einmal mehr. Dafür sollen wir sie auch unterstützen, sie ist gelebte Demokratie. <BRK>

Erminia Mazzoni (PPE). – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, als Vorsitzende des Petitionsausschusses und im Namen aller Mitglieder des Ausschusses möchte ich dem Bürgerbeauftragten für die Arbeit, die er geleistet hat, und für den präzisen Bericht, den er erstellt hat, danken. Ich möchte Frau Paliadeli für den ausgezeichneten Beitrag, den sie zu der Arbeit unseres Ausschusses geleistet hat, und allen, die an der Debatte teilgenommen haben, danken, weil sie damit ihr Interesse kundtun, um sicherzustellen, dass diese Instrumente der Demokratie und Beteiligung umgesetzt werden und das Ziel erfüllen, das sie laut den Verträgen erfüllen sollen.

Beim Studieren des Berichts 2008 des Europäischen Bürgerbeauftragten stellen wir fest, dass leider das Ziel der Anwendung des in Artikel 41 der Charta der Grundrechte verankerten Grundsatzes noch lange nicht erreicht ist. Das Recht, Fälle von Missstände in der Verwaltungstätigkeit dem Bürgerbeauftragten zu melden, das im Jahr 2008 von 3 406 europäischen Bürgern ausgeübt wurde, lässt eine zunehmende Unzufriedenheit erkennen, da die Zahl im Jahr 2007 bei 3 211 Fällen lag. Ich bin der Meinung, dass diese Zahl den Kenntnisstand und die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger widerspiegelt, und somit behaupte ich, im Gegensatz zu dem Vorredner, dass diese Zahlen von einer großen Unzufriedenheit unter den Europäern zeugen. Zudem ist es ein Trost zu wissen, dass nur ein Teil dieser Beschwerden in den Zuständigkeitsbereich des Europäischen Bürgerbeauftragten fiel, weil ein Großteil der nicht vom Europäischen Bürgerbeauftragten angenommenen Beschwerden an andere Stellen weitergeleitet wurde, einschließlich an den Petitionsausschuss, dem ich vorsitze.

Wofür wir als europäische Institutionen, und insbesondere als Parlament, ebenfalls Verantwortung übernehmen müssen, ist meiner Ansicht nach die Wahrnehmung der Menschen in Bezug auf eine gerecht agierende Verwaltung, wie unsere Institutionen in dieser Hinsicht wahrgenommen werden. Trotz der positiven Bestätigung, dass der Europäische Bürgerbeauftragte eine funktionale Rolle spielt, angesichts der gestiegenen Zahl erfolgreich gelöster Fälle, haben wir als Parlament rund 10 % der Beschwerden erhalten und als Ausschuss 60 %...

(Der Präsident erinnert die Sprecherin an ihre Sprechzeit.)

In diesem Fall darf ich einfach hinzufügen – da sie jemand anderem etwas mehr Zeit eingeräumt haben, denke ich, kann ich mir selbst ein paar weitere Sekunden gewähren, Herr Präsident, denn auch ich bin eine Vorsitzende – dass diese Institutionen die Pflicht haben, Maßnahmen zur Verbesserung dieser Instrumente der Demokratie und Beteiligung zu ergreifen, weil wir auch den Vertrag von Lissabon haben, der das Recht auf Volksinitiativen einführt. Ich bin der Meinung, dass wir die Funktionen dieser Organe verbessern, wenn auch nicht ändern müssen; wir sind verpflichtet, die Effektivität und die Produktivität der Instrumente, die wir den Bürgern gewährt haben, zu verbessern, wenn wir wirklich dazu beitragen wollen, ein Europa der Völker zu bauen.

Kinga Göncz (S&D). – (HU) Als Mitglied des Petitionsausschusses möchte auch ich ein paar Worte sagen. Einerseits unterstütze ich die Annahme des Berichts des Europäischen Bürgerbeauftragten voll und ganz. Als Mitglied des Ausschusses sehe ich auch, dass er seinen Auftrag sehr ausgewogen ausführt.

Was ich als äußerst wichtig erachte, ist, dass er versucht hat, die Bearbeitungszeit der Fälle zu verringern. Schließlich wissen wir, dass es bei einer Beschwerde im Sinne einer Vertrauensbildung entscheidend ist, je schneller diese Beschwerde bearbeitet wird, umso schneller erhält der Beschwerdeführer eine Antwort. Wir sind uns auch bewusst, dass die Mehrzahl der Beschwerden nicht vom Bürgerbeauftragten bearbeitet werden kann. Aus dieser Sicht wird es für uns in der nahen Zukunft vorrangig sein, den europäischen Bürgern so viele Informationen wie möglich darüber bereitzustellen, welche Institution sie für verschiedene Fragen kontaktieren können.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss und dem Bürgerbeauftragten war äußerst gut, und ich hoffe, dass dies auch in der nahen Zukunft der Fall sein wird.

Marian Harkin (ALDE). – Herr Präsident, ich möchte die Berichterstatteerin, den Bürgerbeauftragten und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem sehr inhaltsreichen Bericht beglückwünschen. Der Dienst verbessert sich von Jahr zu Jahr. Gute Arbeit!

Wenn Sie einen Bericht durchlesen und mit seinem Inhalt übereinstimmen und dann in der Begründung einen Absatz sehen, der sich auf Sie selbst bezieht, können Sie dies jedoch nicht ignorieren.

Worauf ich mich natürlich beziehe, ist der Absatz, in dem der Bürgerbeauftragte das Parlament kritisiert, weil es im Jahr 2005 ein Informationsgesuch über die an maltesische Abgeordnete gezahlten Zulagen abgelehnt hat. Natürlich ging es in Wahrheit darum, dass im Falle der Veröffentlichung dieser Informationen auch Informationen zu unseren Zulagen hätten offen gelegt werden müssen.

Was mich betrifft, so handelt es sich um öffentliche Gelder, und die Öffentlichkeit hat ein Recht zu wissen, wie diese ausgegeben werden. Wir haben die an die Landwirte im Rahmen der GAP gezahlten Beträge veröffentlicht, aber wir veröffentlichen nicht unsere eigenen Reisekosten und sonstigen Zulagen. Was mich angeht, so handelt es sich um legitime Kosten. Sie entstehen bei der Erledigung unserer Arbeit im Namen der Bürgerinnen und Bürger. Noch einmal, meine Zulagen für Mitarbeiter, für Büro, für Reisen usw., um meine Wähler zu vertreten, sind legitim, und ich muss mich weder dafür entschuldigen noch sie verbergen.

Ich deute nicht an, dass die Privatsphäre meiner Mitarbeiter in irgendeiner Weise Schaden erleidet: Dies muss nicht sein. Aber ich sage sehr klar, dass, solange wir keine Informationsfreiheit zu unseren Zulagen und Kosten gewähren, die Bürger das Parlament als eine Institution ansehen, die Transparenz predigt, aber sie in ihrem eigenen Haus nicht durchsetzt.

Ich weiß, dass einzelne Abgeordnete ihre Ausgaben auf ihren Websites veröffentlichen können und dies auch tun, aber wir als Parlament haben eine kollektive Verantwortung, die Informationen zur Verfügung zu stellen. Dies mag sich anhören, als ob ich hohe moralische Maßstäbe vertrete; das tue ich nicht. Ich sage lediglich, dass es geschehen wird, und es wäre besser, wenn das Parlament dies erleichtern würde, anstatt dazu gedrängt zu werden.

Oriol Junqueras Vies (Verts/ALE). – (ES) Herr Präsident, als Mitglied des Petitionsausschusses möchte ich ein paar Anmerkungen zu dem Änderungsantrag hinzufügen, den unsere Fraktion in Bezug auf den Paliadeli-Bericht zum jährlichen Tätigkeitsbericht des Europäischen Bürgerbeauftragten eingereicht hat.

Unserer Ansicht nach könnte die Definition von Missständen in der Verwaltungstätigkeit, die in der Entschließung zu finden ist, keineswegs die Funktion des Bürgerbeauftragten stärken und unterstützen, sondern genau den gegenteiligen Effekt haben. Erstens, weil die vorgeschlagene Definition, die äußerst locker und vage ist, es schwierig macht, die Fälle zu bestimmen, in denen der Bürgerbeauftragte einschreiten kann oder sollte, und daher seine Möglichkeit, Maßnahmen zu ergreifen, schwächt. Zweitens, und dies ist vielleicht sogar wichtiger, gewährt die Definition dem Bürgerbeauftragten eine Interventionsmöglichkeit, die andere Institutionen leicht als willkürlich betrachten können, weil sie nicht angemessen definiert und geregelt ist.

Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass die Definition für Missstände in der Verwaltungstätigkeit, die in unserem Änderungsantrag enthalten ist, der von meiner Fraktion, der Fraktion der Grünen/Europäische Freie Allianz, eingereicht wurde, detaillierter und exakter ist und eine viel angemessenere Grundlage für aktive, effektive Intervention wäre und viel einfacher von den Institutionen und Bürgern zu verstehen ist.

Oldřich Vlasák (ECR). – (CS) Herr Präsident, Herr Bürgerbeauftragter, meine Damen und Herren, ich schätze die Tätigkeiten des europäischen öffentlichen Verteidigers von Rechten sehr, aber ich muss sagen, dass ich drei wesentliche Probleme in den Tätigkeiten dieses Büros sehe. Das erste Problem sind Informationen. Die breite Öffentlichkeit in der EU weiß in der Tat nicht, dass so etwas wie der Europäische Bürgerbeauftragte existiert, geschweige denn, dass sie einschätzen kann, was er tut und auf welche Probleme sie ihn aufmerksam machen kann. Die Fakten sind relativ klar. Fast 90 % der von meinen Landsleuten aus der Tschechischen Republik eingereichten Beschwerden fielen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Europäischen Bürgerbeauftragten. Die Situation ist für andere Mitgliedstaaten nicht anders. Das Europäische Parlament schlägt daher eine umfassende Informationskampagne vor. Ich bin jedoch nicht sicher, ob wir hier nicht am falschen Hebel ansetzen.

Das zweite Problem sind die Kosten. Jede öffentliche Institution kostet Geld. Mit jeder neuen Institution wächst die Bürokratie, mit der die Bürgerinnen und Bürger zurechtkommen müssen. Es ist daher notwendig,

darüber nachzudenken, ob das investierte Geld der Steuerzahler die gewünschten Ergebnisse gebracht hat. Im vergangenen Jahr haben meine Landsleute 66 Beschwerden bei dem europäischen öffentlichen Verteidiger von Rechten eingelegt, von fast 800 Fällen aus der EU insgesamt, die in den Zuständigkeitsbereich des Europäischen Bürgerbeauftragten fielen. Diese Probleme wurden von 70 Beamten bearbeitet, die den Steuerzahler 9 Mio. EUR kosten. Jeder übernommene Fall kostete daher mehr als 10 000 EUR. Meiner Meinung nach ist dies übermäßig viel.

Das dritte Problem ist die Subsidiarität. Als ehemaliger Bürgermeister war ich ziemlich beunruhigt zu lesen, dass einer der wenigen vom Bürgerbeauftragten übernommenen Fälle das Planungsdokument für Hochgeschwindigkeitskommunikation für den kleinen Bezirk Břeclav betraf. Ich erachte dies als völlig unnötig, da lokale Probleme zuerst auf lokaler Ebene angegangen werden sollten und nicht hier in Brüssel oder Straßburg. Meine Damen und Herren, wenn ich die Verantwortung für diese Institution tragen würde, würde ich sicherstellen, dass sie vernünftig agiert, dass sie zu den niedrigsten möglichen Kosten tätig ist, und dass sie insbesondere ihre Befugnisse und ihren Verwaltungsapparat nicht missbräuchlich nutzt und künstlich aufbläht. In dieser Hinsicht möchte ich dem Bürgerbeauftragten viel Erfolg wünschen.

Nikolaos Chountis (GUE/NGL). – (EL) Herr Präsident, ich unterstütze und stimme für den Bericht von Frau Paliadeli und möchte Herrn Diamandouros zu der von ihm ausgeführten Arbeit beglückwünschen. Ich möchte die Tatsache hervorheben, dass viele europäische Bürgerinnen und Bürger häufig mit dem konfrontiert sind, was wir euphemistisch als Missstände in der Verwaltungstätigkeit bezeichnen und was sie letztlich ihrer Grundrechte beraubt. Meiner Ansicht nach sind diese Missstände nicht auf Bürokratie oder Nachlässigkeit zurückzuführen, sondern häufig auf falsch verstandene oder falsche Politik der Institutionen der Europäischen Union. Folglich erhalten die europäischen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Achtung ihrer Rechte durchzusetzen, indem sie sich an den Europäischen Bürgerbeauftragten wenden.

Es ist daher wichtig für das Europäische Parlament, das einzige direkt gewählte und repräsentative Organ der Europäischen Union, der Arbeit des Europäischen Bürgerbeauftragten politische Unterstützung zu gewähren, damit solche Missstände, wo dies möglich ist, eingeschränkt werden. Ich möchte sagen, dass aus dem Bericht des Europäischen Bürgerbeauftragten und aus der spezifischen Arbeit des derzeitigen Europäischen Bürgerbeauftragten ersichtlich wird, dass er mit dieser Unterstützung durch das Europäische Parlament seine Arbeit zukünftig effektiver gestalten kann.

Abschließend bin ich der Meinung, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um den europäischen Bürgern mehr Informationen über die Funktion und die Befugnisse des Europäischen Bürgerbeauftragten zu übermitteln, damit sie sich umgehend an ihn wenden können, wenn ihre Grundrechte verletzt werden.

Carlos José Iturgaiz Angulo (PPE). – (ES) Herr Präsident, ich möchte meine ersten Worte als Glückwünsche an Frau Paliadeli zu dem von ihr vorgestellten Bericht, zuerst vor dem Petitionsausschuss und jetzt hier im Plenum, richten.

Ich möchte außerdem die sehr vernünftigen Anmerkungen von Frau Gruny und Frau Mazzoni, meinen Kolleginnen in der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) unterstützen, aber, Herr Präsident, ich möchte hinzufügen, dass die Funktion des Bürgerbeauftragten von entscheidender Bedeutung in einer demokratischen Institution ist. Das ist die Schlussfolgerung, die wir im Petitionsausschuss gezogen haben, während der vielen Besuche von Herrn Diamandouros zur Vorstellung seiner Jahresberichte, wie des Berichts, den wir heute in diesem Haus prüfen, oder anderer Berichte, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie nicht mit Zahlen überhäufen. Obwohl Fortschritte bezüglich der Funktion des Bürgerbeauftragten erzielt worden sind, steht jedoch außer Zweifel, dass wir bei der Durchführung einer Erhebung unter den europäischen Bürgern zur Funktion des Bürgerbeauftragten, zu seiner Arbeit und seinen Tätigkeiten, leider feststellen würden, dass die Bürgerinnen und Bürger ihn nur von außen wahrnehmen und sogar in vielen Fällen nichts von seiner Existenz wissen. Vielleicht liegt dies daran, dass die Entscheidungen des Bürgerbeauftragten nicht verbindlich sind, woran er uns selbst hier erinnert hat, oder vielleicht daran, dass seine Arbeit sehr eingeschränkt ist, soweit die Mitgliedstaaten betroffen sind, worauf Herr Diamandouros in diesem Haus hingewiesen hat.

Wenn wir den Bürgern jedoch einen Dienst zur Verfügung stellen wollen, dann müssen diese Institution – das Europäische Parlament – und der Petitionsausschuss sich bemühen, die Arbeit des Bürgerbeauftragten zu stärken und zu fördern. Es gibt zwar sicherlich viele Petitionen, wie hier herausgestellt wurde, insbesondere zu dem Mangel an Transparenz, aber ich bin sicher, dass die sachgerechte Bereitstellung von Informationen – wie die neue Website, die jetzt funktioniert, was ich begrüße – einen viel größeren Beitrag leisten würde,

und ich möchte auf diesem Punkt beharren, mit dem Ziel, das, wie ich denke, von allen unterstützt wird: dass sich alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union bewusst sein sollten, dass es einen Bürgerbeauftragten gibt, und in der Lage sein sollten, diesen zu kontaktieren. Aus diesem Grund wünsche ich dem Bürgerbeauftragten alles Glück der Welt und viel Erfolg, weil seine Erfolge die Erfolge der europäischen Bürgerinnen und Bürger insgesamt sein werden.

Alan Kelly (S&D). – Herr Präsident, ich möchte damit beginnen, Frau Paliadeli zu ihrem ausgezeichneten Bericht zu gratulieren. Jeder von uns in dieser Kammer spielt eine Rolle bei dem, was wir „Vertrauensbildung der Bürger“ nennen könnten. Es ist jedoch äußerst wichtig, dass wir unsere europäischen Institutionen auf den Visionen und Ideen genau dieser Bürger und dem, was Demokratie ihrer Meinung nach sein sollte, aufbauen.

Die Funktion des Amtes des Bürgerbeauftragten ist nie wichtiger gewesen und die Arbeit dieses Büros muss gelobt werden. Wir müssen jedoch erkennen, dass der Mangel an Transparenz, und die diesbezügliche Meinung unserer Bürgerinnen und Bürger immer noch ein wichtiges Thema bleibt, insbesondere in der Kommission. Ich begrüße zwar die Entwicklung der neuen Website, aber ich bin nicht der Meinung, dass sie der Weisheit letzter Schluss ist.

Schließlich betrifft über ein Drittel der Beschwerden in Bezug auf europäische Institutionen das Thema der mangelnden Transparenz. Wenn die dem irischen Volk und in der Tat allen europäischen Bürgern während des Verlaufs der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon gemachten Versprechen wahr werden sollen, dann wird jede Institution in Europa transparenter und hinter einer Glasscheibe tätig sein müssen.

Dieser Bericht ist ein Fortschritt im Hinblick auf dieses Ziel, obwohl mehr Arbeit erforderlich ist, insbesondere zu dem Thema der Zusammenarbeit mit den Büros nationaler Bürgerbeauftragter und zu der Art und Weise, wie dieses Parlament tätig ist.

VORSITZ: Stavros LAMBRINIDIS

Vizepräsident

Csaba Sógor (PPE). – (HU) Auch ich möchte dem europäischen Bürgerbeauftragten für seine Arbeit danken. Täte ich dies auf Griechisch, würden die in diesem Parlament Anwesenden glauben, dass die griechische Lobby jetzt mit dem Bürgerbeauftragten, der Berichterstatterin und den Rednern gemeinsame Sache macht.

Wie auch immer, im Sinne von Vertrauen und Transparenz wäre es eine gute Idee, wenn wir uns sehr bald auf die Annahme des Berichts über die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten konzentrieren, nämlich noch bevor die Kampagne zur Wahl des Bürgerbeauftragten startet. Herr Bürgerbeauftragter, gleich wer diese Tätigkeit weiterführen wird, ob Sie oder jemand anderer, ich hoffe, besser gesagt, wir alle hoffen, dass der zukünftige Bürgerbeauftragte eine Informationsreise durch mehr als nur zwei europäische Regionen unternehmen wird; eine Reise, die vielleicht dazu beitragen wird, diese Prozentsätze zu senken. Wir alle wollen unsere Arbeit transparenter gestalten, und dazu gehört auch die Tätigkeit des Parlaments.

Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (S&D). – (PL) Herr Präsident, Herr Diamandouros, wie auch in den vergangenen Jahren hat der Bürgerbeauftragte einen sehr objektiven Bericht über seine Tätigkeit abgegeben, der zeigt, wie wichtig sein Mandat für die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union ist.

Ein neues Element im Bericht für 2008 ist die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten hinsichtlich der Europäischen Investitionsbank. Die EIB ist eine höchst wichtige Einrichtung, die Investitionskredite innerhalb der EU- und Kandidatenländer gewährt. Trotz der großen Autonomie, die die EIB innerhalb der institutionellen Struktur der EU genießt, muss auch sie die Grundsätze einer geordneten Verwaltung einhalten. Mit Freude habe ich daher die Nachricht über die Aufnahme eines Dialogs zwischen dem Bürgerbeauftragten und der Europäischen Investitionsbank 2008 und die Unterzeichnung eines Übereinkommens über die Einhaltung der Grundsätze einer geordneten Verwaltung vernommen. Die EIB hat sich in diesem Übereinkommen dazu verpflichtet, ein internationales Verfahren zur Untersuchung von Beschwerden zu entwickeln, das es bis dato noch nicht gibt. Ich freue mich auch darüber, dass die Bank sich verpflichtet hat, im Bereich einer guten Verwaltungspraxis bei allen, die sich um einen Kredit bewerben, dieselben Kriterien anzuwenden, unabhängig davon, ob es sich um EU-Bürger handelt oder nicht. Ich hoffe, dass das Europäische Parlament über den weiteren Verlauf dieser Zusammenarbeit zwischen dem Bürgerbeauftragten und der EIB auf dem Laufenden gehalten wird. Ich gratuliere Ihnen nochmals zu Ihrem Bericht.

Csaba Sándor Tabajdi (S&D). – (HU) Der europäische Bürgerbeauftragte hat hervorragende Arbeit geleistet. Dieser Ansicht ist auch der Petitionsausschuss, und ich befürworte seine Wiederwahl. Ein Grund dafür ist unter anderem, dass er in einer derart heiklen Frage wie die der nationalen Minderheiten Offenheit gezeigt hat. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass völlig unklar ist, wie die Europäische Union zu nationalen Minderheiten steht.

Immerhin werden die Minderheiten im Vertrag von Lissabon, dem 100 000 Seiten langen gemeinschaftlichen Besitzstand, erwähnt. Das Verhältnis zu den Minderheiten ist jedoch nicht eindeutig, denn dass zum Beispiel in der Slowakei ein folgenschweres Sprachengesetz verabschiedet wird, lässt darauf schließen, dass Minderheitenfragen nicht zum Aufgabenbereich der Gemeinschaft gehören. Andererseits sind neue Mitgliedstaaten bei ihrem Beitritt dazu verpflichtet, die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen sowie das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten zur Regelung von Minderheitenfragen zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Es werden in dieser Hinsicht widersprüchliche Signale gegeben, wodurch man die Europäische Union der Doppelzüngigkeit bezichtigen könnte. Es bedarf hier der Klärung, da 15 % der Einwohner Europas eingeborenen oder zugewanderten Minderheiten angehören, zu denen auch 12 Millionen Roma zählen.

Dies ist ein äußerst wichtiges und ernstes Problem in Europa. Es wäre gut, wenn der Bürgerbeauftragte sich in Zukunft bei seiner Tätigkeit – denn ich hoffe, er wird diese weiterführen – diesem Problem schwerpunktmäßig zuwenden würde.

Peter Jahr (PPE). - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vier Bemerkungen zum Bericht machen.

Erstens: Der Ombudsmann ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen und vor allem bürgernahen Europäischen Union.

Zweitens: Nach anfänglichen Irritationen kann man die Zusammenarbeit zwischen dem Petitionsausschuss und dem Ombudsmann als hervorragend bezeichnen.

Drittens: Wenn man so will, sind der Petitionsausschuss und der Ombudsmann gemeinsam die zentrale Messstation für ein bürgerfreundliches Europa.

Viertens: Als Mitglied des Petitionsausschusses freue ich mich weiter auf den kritischen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union, besonders jetzt, nachdem der neue Vertrag in Kraft getreten ist. Denn die Europäische Union ist für die Bürgerinnen und Bürger da und nicht umgekehrt. Und wir müssen gemeinsam aufpassen, dass das so bleibt und verbessert wird. <BRK>

Metin Kazak (ALDE). – (FR) Herr Präsident, zunächst möchte ich dem europäischen Bürgerbeauftragten zur Rekordzahl abgeschlossener Untersuchungen im Jahr 2008 gratulieren. Ich bin sicher, dass die neue Regelung ihm ermöglicht, noch effizienter zu arbeiten und schneller auf die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger zu reagieren, und dadurch das gegenseitige Vertrauen zwischen dem Bürgerbeauftragten und den Bürgern gestärkt wird.

Die Priorität des Bürgerbeauftragten muss es sein, Missstände in der Verwaltungstätigkeit zu verhindern. Es tut mir leid, aber ich muss sagen, dass wir in dieser Hinsicht nur wenig Fortschritte gemacht haben. Ich hoffe dennoch, dass dieser Aspekt mit dem Inkrafttreten der Charta der Grundrechte und dem Vertrag von Lissabon gestärkt wird.

Die zweite Herausforderung wird sein, auch weiterhin die Transparenz der europäischen Institutionen zu verbessern. Die dritte Herausforderung, die sich in den kommenden Jahren stellen wird, ist die Einführung von Aufklärungskampagnen, um sicherzustellen, dass unsere Mitbürger sich ihrer Rechte voll und ganz bewusst sind.

Das Europäische Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten schließlich ist eine wichtige Plattform für die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Praktiken zwischen den verschiedenen Ländern. Bulgarien ist aktiv an diesem Netzwerk beteiligt. Es hat in den letzten Jahren nicht nur die notwendige Erfahrung erlangt, sondern auch Einfluss und Ansehen dieser Einrichtung gestärkt.

Heidi Hautala (Verts/ALE). – (FI) Herr Präsident, ich möchte insbesondere dem Bürgerbeauftragten, Herrn Diamandouros, dafür danken, dass er die Bemühungen des Parlaments zur Verteidigung und Verbesserung der Transparenz bei der Entscheidungsfindung so entschlossen unterstützt hat, und, wie wir, verehrte Kolleginnen und Kollegen, alle wissen, muss diese Arbeit fortgesetzt werden. Dabei stellen sich

gewisse Herausforderungen. Kommissarin Waldström sprach von Kodizes der guten Verwaltungspraxis, und ich möchte sie und Herrn Diamandouros fragen, ob es nicht nun, wo die neue Kommission ihre Arbeit aufnimmt, an der Zeit ist, Rechtsvorschriften vorzuschlagen, die für alle Organe gelten und diese zur Einhaltung der Grundsätze verantwortungsvoller Verwaltung zu verpflichten. Soweit ich weiß, verfügt jeder einzelne Mitgliedstaat über solche Rechtsvorschriften.

Angelika Werthmann (NI). - Herr Präsident! Als Mitglied des Petitionsausschusses ist es mir ein Anliegen, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger noch besser vertreten zu können. Ich wünsche mir, dass eine breitere Öffentlichkeit über die Möglichkeit, ihre Probleme im Parlament vorzubringen, Kenntnis bekommt. Dies gerade angesichts des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon. Herr Bürgerbeauftragter, Ihnen wünsche ich auf jeden Fall eine noch wesentlich erfolgreichere Arbeit als bisher. <BRK>

Georgios Papanikolaou (PPE). – (EL) Herr Präsident, mein Dank geht an Frau Paliadeli für ihren Bericht. Der europäische Bürgerbeauftragte spielt in der Tat keine unheikle Rolle, besonders jetzt, wo wir mit dem Vertrag von Lissabon versuchen, Europa bürgerfreundlicher zu gestalten. Die Rolle des europäischen Bürgerbeauftragten ist daher wesentlich und entscheidend. Ich bin der Auffassung, dass Herr Diamandouros effizient und konsequent gearbeitet und sich für die Lösung von Problemen aufgrund mangelnder Transparenz sowie für deren Verbesserung eingesetzt hat. Er hat sich ferner bemüht, sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch in den Mitgliedstaaten selbst, wirksame Rechtswege sicherzustellen.

Insgesamt steht dieser Ansatz für die allgemeine Hilfsbereitschaft der europäischen Organe den Bürgern gegenüber, und natürlich werden die Bürgerinnen und Bürger dank dieses gesamten Prozesses und der Anstrengungen, die wir auch in Zukunft unternehmen müssen, größeres Vertrauen in uns alle, die Organe der Europäischen Union, fassen.

Ich denke daher, und hiermit möchte ich schließen, dass Herr Diamandouros seine Tätigkeit erfolgreich ausgeübt hat, und dass die heutige Aussprache sowie der vorgelegte Bericht allen Anlass geben, um für die nächste Amtszeit erneut einen europäischen Bürgerbeauftragten zu wählen.

Nikiforos Diamandouros, Europäischer Bürgerbeauftragter. – Herr Präsident, lassen Sie mich zunächst allen Mitgliedern des Parlaments herzlich danken, die sehr konstruktive und positive Bemerkungen über die Arbeit des Bürgerbeauftragten gemacht haben. Ich weiß das sehr zu schätzen. Ich möchte auch all jenen danken, die konstruktive Kritik an der Arbeit des Bürgerbeauftragten geübt haben. Aus genau diesem Grund bin ich hier: um von Ihren Verbesserungsvorschlägen und Ihrer Kritik zu profitieren, damit die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten zum besseren Nutzen für Bürgerinnen und Bürgern weiterentwickelt werden kann.

Um mich kurz zu fassen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Ihre Bedenken auf notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz gerichtet. Falls ich wiedergewählt werde, werde ich meine Bemühungen zur Förderung von Transparenz und guter Verwaltungspraxis, die ich als meine Hauptaufgabe innerhalb der Union sehe, verstärken

Der Vertrag von Lissabon erschließt uns eine Vielzahl neuer Möglichkeiten, und ich beabsichtige sicherlich, um den Belangen von Bürgerinnen und Bürgern besser zu entsprechen, die Chancen, die mir der Vertrag bietet, voll auszuschöpfen und dabei stets mit dem parlamentarischen Petitionsausschuss und dem ehrwürdigen Parlament zusammenarbeiten.

An dieser Stelle möchte ich auch Frau Kommissarin Wallström für ihre Arbeit, ihre Anmerkungen und herzlichen Worte der Zustimmung danken, und nochmals bestätigen, dass, da die Kommission 66 % des gesamten öffentlichen Diensts der Europäischen Union stellt, die meisten Beschwerden sich unvermeidlich gegen die Kommission richten. Das ist tatsächlich der Fall.

Lassen Sie mich eingehen auf die von Herrn Boştinaru und Herrn Czarnecki vorgebrachten Bemerkungen hinsichtlich der engeren Zusammenarbeit mit den nationalen Bürgerbeauftragten, vor allem auch über die Grenzen der EU hinaus. Ich möchte zwei Punkte ansprechen. Ich habe sehr wohl den Kontakt zu allen Bürgerbeauftragten der Kandidatenländer gehalten, welche ja in diesem Sinne außerhalb der Grenzen der EU liegen. Darüber hinaus habe ich sehr eng mit dem europäischen Kommissar für Menschenrechte zusammengearbeitet, der vom Europarat zum Ansprechpartner für alle Bürgerbeauftragten innerhalb des Europarates ernannt wurde.

Ich selbst bin der Ansicht, dass ich, wenn ich einen Schritt weiter ginge, den Bereich der internationalen Beziehungen betreten würde, der eigentlich die herausragende Domäne der Kommission ist, weshalb ich

versucht habe, hier ein gewisses Gleichgewicht zu wahren. Ich bin mir jedoch der Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit in allen Bereichen bestens bewusst und bemühe mich sehr darum.

Was den für die Lösung der Fälle erforderlichen Zeitaufwand betrifft, wie von Frau Göncz angesprochen, möchte ich nur kurz sagen, dass wir es geschafft haben, diese Zeit entscheidend zu verringern. Im Durchschnitt werden heute über 50 % – ungefähr 55 % – aller Fälle innerhalb von weniger als einem Jahr oder zirka 12 Monaten abgeschlossen. Wenn man bedenkt, dass wir 23 Arbeitssprachen haben, was sehr viel Übersetzungsarbeit erfordert, dann ist das gar kein so großer Zeitraum, finde ich. Es handelt sich dabei auch um einen Durchschnittswert, denn einfache Fälle werden üblicherweise innerhalb von drei bis vier Monaten abgeschlossen. Ich wollte das nur klarstellen.

Lassen Sie mich Frau Harkin trotz ihrer Abwesenheit für ihre Unterstützung meines Standpunkts hinsichtlich einer besseren Transparenz, gerade auch in, wenn ich das so sagen kann, schwierigen Zeiten danken.

Als Antwort auf die Aussagen Herrn Vlasáks über den Bürgerbeauftragten möchte ich sagen, dass ich mir diese Bemerkungen sehr zu Herzen nehme. Ich möchte jedoch betonen, dass der Bürgerbeauftragte nicht nur aufgrund der Anzahl der von ihm abgewickelten Beschwerden oder Untersuchungen beurteilt werden sollte. Zusätzlich zu den Beschwerden wickeln wir jährlich mehr als 11.000 Anfragen ab. Ich unternahme regelmäßig ausgedehnte Reisen in die Mitgliedstaaten. Während meiner Amtszeit habe ich mehr als 350 Reisen quer durch die Gemeinschaft unternommen, mich an alle möglichen Wahlkreise gewandt und in einer Vielzahl von Bereichen das Wort ergriffen.

Die Kräfte, die der Bürgerbeauftragte aufwendet, um den Bürgerinnen und Bürgern dienlich zu sein, gehen also über die reine Anzahl abgewickelter Beschwerden hinaus, und dieses Parlament sollte das berücksichtigen. Sicherlich weiß ein Großteil von Ihnen das, ich wollte es nur noch einmal klarstellen.

Abschließend möchte ich von hier aus, da dies ja das letzte Mal ist, dass ich mich während dieser Amtszeit an das Parlament wende, sämtlichen Dolmetschern für Ihren Einsatz in den vergangenen fünf Jahren danken.

Chrysoula Paliadeli, Berichterstatterin. – (EL) Herr Präsident, ich danke den Teilnehmern dieser Sitzung für ihre konstruktiven Äußerungen und freundlichen Worte über meinen Bericht.

Der Petitionsausschuss und ich persönlich hatten die ausgesprochene Ehre, den Bericht über den Jahresbericht einer der wichtigsten Einrichtungen der Europäischen Union, des europäischen Bürgerbeauftragten, zu erstellen, und wir sind zu dem Schluss gekommen, dass diese Einrichtung selbst und die Verpflichtungen, die stets damit einhergehen, von sämtlichen Tätigkeiten Herrn Nikoforos Diamandouros im Jahr 2008 eindeutig und spürbar profitiert haben.

Mit seiner unparteiischen und objektiven Haltung gegenüber starken Institutionen und bürokratischen Gegebenheiten konnte der europäische Bürgerbeauftragte seine Position festigen, nicht nur weil er den europäischen Bürgerinnen und Bürgern in Fällen der administrativen Nachlässigkeit oder Ineffizienz zur Seite stand, sondern vor allem, weil er ihr Vertrauen in die Europäische Union und ihre Organe stärken konnte.

Wir sind der Auffassung, dass der Bürgerbeauftragte 2008 die Rechtsvorschriften eingehalten und großes soziales Bewusstsein an den Tag gelegt hat, womit er dieses Amt gefestigt und die Messlatte für die kommenden Jahre sehr hoch gelegt hat. Wir sind zuversichtlich, dass die ordnungsgemäße Abwicklung der Verpflichtungen und Befugnisse dieser Einrichtung durch den europäischen Bürgerbeauftragten in den kommenden Jahren die verantwortungsvolle Verwaltung der Institutionen der Europäischen Union zusätzlich verbessern und zu einer vermehrt bürgerfreundlichen Haltung der Gemeinschaftsorgane beitragen wird. Dies wird unserer Ansicht nach nicht nur die Einrichtung des europäischen Bürgerbeauftragten und indirekt auch die der Bürgerbeauftragten in den Mitgliedstaaten festigen, sondern auch die Rolle des Europäischen Parlaments, das ihn beaufsichtigt und wählt.

Der Präsident. – Die Aussprache ist beendet.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

Petru Constantin Luhan (PPE), schriftlich. – (RO) Der vom europäischen Bürgerbeauftragten vorgelegte Bericht für 2008 ist extrem ausgewogen und gut verständlich. Ich möchte an dieser Stelle Nikoforos Diamandouros und seinem Team zu ihrer Arbeit gratulieren.

Wie uns auffiel, wurde 2008 eine erhöhte Anzahl der vom Bürgerbeauftragten entgegengenommenen Beschwerden verzeichnet: 3.406 Beschwerden gegenüber 3.211 im Jahr 2007. Dies kann als etwas Positives interpretiert werden, wenn man daraus schließt, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger auf diese Weise ihr demokratisches Recht auf Zugang zu Information ausgeübt haben, aber wenn wir uns den Inhalt der Beschwerden näher ansehen, machen sich auch die negativen Aspekte bemerkbar.

Zu den angeblichen Missständen in der Verwaltungstätigkeit, die in den 2008 eingeleiteten Untersuchungen angeführt wurden, gehören hauptsächlich unzureichende Transparenz, einschließlich der Weigerung, Informationen herauszugeben, und Amtsmissbrauch. Ich finde es besorgniserregend, dass 36 % der Untersuchungen auf Beschwerden über unzureichende Transparenz seitens der Gemeinschaftsorgane beruhen, da die europäische Verwaltung im europäischen Vorhaben ein wesentlicher Faktor für die Vertrauensbildung bei den Bürgerinnen und Bürgern ist. Ich denke ferner, dass wir alles daran setzen müssen, um die Entscheidungsprozesse und Verwaltung unserer Institutionen transparenter zu gestalten.

Andreas Mölzer (NI), schriftlich. – Die EU ist ein Dschungel – nicht nur bei Förderungen, sondern auch hinsichtlich ihrer Zuständigkeiten, Entscheidungsprozesse und sogar beim Internetauftritt. Mit einem Wort: für den Normalbürger bleibt die EU ein Buch mit sieben Siegeln. Und genau hier hätte der Vertrag von Lissabon ansetzen können, hätte für mehr Transparenz sorgen können, für ein Europa der europäischen Kulturvölker und der historisch gewachsenen Nationalstaaten in gleichberechtigter Partnerschaft, vielfältig, föderalistisch und subsidiär gestaltet im Inneren, aber einig und stark nach außen hin in der Vertretung der europäischen Interessen. Aber an Transparenz scheint wenig Interesse zu herrschen – Ratsentscheidungen und die Wahl des EU-Kommissionspräsidenten erfolgen hinter verschlossenen Türen. Ein gemeinsamer Internetauftritt bedarf der konsequenten Anwendung der EU-Amtssprachen Deutsch, Englisch und Französisch, mit denen man den Großteil der EU-Bürger erreichen kann. Das sollte sich die jeweilige Ratspräsidentschaft hinter die Ohren schreiben! Die Einrichtung und Arbeit des EU-Ombudsmanns ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber es bedarf noch vermehrter Anstrengungen, will man die Kluft zum Bürger verringern. Am allerwichtigsten wären Referenden zu richtungsweisenden Themen, deren Ergebnisse dann auch respektiert werden müssen. Und schon gar nicht darf mit den Beneš- Dekreten Unrecht legitimiert werden. Für Bürger 2. Klasse hilft auch ein Ombudsmann nichts mehr. <BRK>

Krisztina Morvai (NI), schriftlich. – (HU) Der Bericht des europäischen Bürgerbeauftragten spiegelt die Erfahrungen, die ich als Menschenrechtsanwältin in Ungarn gemacht habe, in keiner Weise wider. Es wird darin nicht erwähnt, dass im Herbst 2006 die Polizei auf Geheiß der Regierung mehrere Hundert friedliche Fußgänger und Demonstranten bei einer Gedenkveranstaltung verletzt, inhaftiert und Scheinprozessen ausgesetzt hat. Die EU hat dazu kein Wort gesagt. Der Bericht schweigt auch über die Tatsache, dass die Polizei seit damals regelmäßig auf rechtswidrige Weise die Papiere dieser für Veränderung demonstrierenden Menschen überprüft, sie filmt, schikaniert und oft willkürlich verhaftet.

Es ist unter anderem der haarsträubend passiven Haltung der Europäischen Union zu „verdanken“, dass 16 Aktivisten der Opposition monatelang aufgrund des Verdachts der „terroristischen Handlung“ in Verwahrung behalten wurden. Ihre „Hauptschuld“ war, dass sie eine Bewegung zur Enthüllung von der Regierung in Auftrag gegebenen Bestechungshandlungen ins Leben gerufen hatten. Die Art und Weise, wie ihr Eigentum konfisziert und ihre Wohnungen durchsucht wurden, zusätzlich zu der anhaltenden, eklatanten Beschneidung ihrer Rechte als Häftlinge, widerspricht gänzlich den europäischen Menschenrechtsnormen.

Es wurden zum Beispiel von einer Vielzahl verummter Kommandos wahllos einschüchternde Hausdurchsuchungen durchgeführt und dies in Abwesenheit autorisierter Ansprechpersonen oder anderer Sicherheiten. Computer wurden ohne Rücksicht auf rechtliche Vorschriften konfisziert, ohne dass die zu dem Zeitpunkt vorhandenen Daten fachmännisch gesichert wurden, was den Behörden ermöglichte, Beweise zu fälschen und ihre Rechnung mit den politischen Gegnern zu begleichen. Wir erwarten von der EU ein entschlossenes Einschreiten.

Siiri Oviir (ALDE), schriftlich. – (ET) Gemäß Artikel 41 der Charta der Grundrechte hat jede Person „ein Recht darauf, dass ihre Angelegenheiten von den Organen und Einrichtungen der Union unparteiisch, gerecht und innerhalb einer angemessenen Frist behandelt werden“. Nachdem wir uns mit dem Bericht über die Tätigkeit des europäischen Bürgerbeauftragten 2008 vertraut gemacht haben, müssen wir leider anerkennen, dass die Art des Missstands in der Verwaltungstätigkeit der Gemeinschaftsorgane, die in den Beschwerden am häufigsten angeführt wird (36 % der Ermittlungen), die mangelhafte Transparenz ist.

Ich finde es besorgniserregend, dass, obwohl das Europäische Parlament 2001 mit seiner eigenen Entschließung den Kodex für gute Verwaltungspraxis angenommen hat, die anderen Gemeinschaftsorgane die vom Parlament gestellten Forderungen nicht zur Gänze erfüllt haben.

Ich unterstütze die Vorschläge der Berichterstatterin hinsichtlich eines breiter gefassten Begriffs des Verwaltungsmissstands, der zusätzlich zur unrechtmäßigen Verwaltungstätigkeit und der Verletzung verpflichtender Normen und Grundsätze auch noch Fälle umfassen sollte, bei denen Verwaltungseinrichtungen nachlässig oder nicht transparent handeln oder andere Grundsätze der guten Verwaltungspraxis missachten. Ich rufe ferner persönlich die EU-Organe und den zukünftigen Bürgerbeauftragten auf, mithilfe der Ausarbeitung eines tatsächlich wirksamen Kodex die Transparenz der Bewertungsprozesse und Verwaltungsstrukturen der EU zu verbessern, um die Verwaltungsmissstände innerhalb der EU zu verringern.

Jarosław Leszek Wałęsa (PPE), *schriftlich*. – (PL) Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, eingangs möchte ich der Berichterstatterin, Frau Paliadeli, für ihren umfangreichen und klaren Bericht danken, ebenso wie auch dem Bürgerbeauftragten und seinem Team für ihre unermüdlichen Anstrengungen zur Beseitigung unsachgemäßer Verwaltung und zur Verbesserung der Verwaltungsstandards in der Europäischen Union. Der europäische Bürgerbeauftragte spielt eine bedeutende Rolle, er agiert in Übereinstimmung mit dem Grundsatz, „Entscheidungen so offen wie möglich und so bürgernah wie möglich“ zu treffen. Ich habe den Bericht mit Freude gelesen, denn er zeigt, dass der Bürgerbeauftragte bei der Entgegennahme von Beschwerden und der Aufrechterhaltung konstruktiver Beziehungen zu den europäischen Institutionen seine Befugnisse aktiv und in ausgewogener Weise umgesetzt hat. Besorgniserregend ist jedoch, dass die Anzahl der Beschwerden im Vergleich zu 2007 angestiegen ist. Glücklicherweise beträgt dieser Anstieg nur 6 %, unsere Institutionen sollten das dennoch als Warnzeichen sehen. Es sollten daraus Lehren für die Verwaltung gezogen und die im Bericht enthaltenen Vorschläge umgesetzt werden, um Fehler und unsachgemäße Handlungen in Zukunft zu vermeiden. Ich unterstütze die Berichterstatterin in ihrem Aufruf an die Institutionen und Behörden der Europäischen Union, ihre Praktiken mit den Bestimmungen des Kodex für gute Verwaltungspraxis in Einklang zu bringen. Acht Jahre sind vergangen, seit das Europäische Parlament die Entschließung zur Annahme des Kodex verabschiedet hat. Das ist eine lange Zeit. Durch die Anpassung dieses Kodex können wir eine breitere Zusammenarbeit und stärkere Synergien erzielen, um auf die Bedürfnisse unserer Mitbürger bestmöglich zu reagieren.

6. Übergangsweise geltende haushaltstechnische Verfahrensleitlinien im Hinblick auf das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon (Aussprache)

Der Präsident. – Nächster Punkt ist der Bericht (A1-0045/2009) von Herrn Lamassoure im Namen des Haushaltsausschusses über übergangsweise geltende haushaltstechnische Verfahrensleitlinien im Hinblick auf das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon [2009/2168(INI)].

Alain Lamassoure, *Berichterstatter*. – (FR) Herr Präsident, zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Herrn Präsident Barroso und Herrn Kommissar Šemeta für ihre Entscheidung zu danken, die Veröffentlichung der Vorschläge der Kommission über die zukünftige Haushaltsstrategie und die Aktualisierung der finanziellen Vorausschau auf die nächste sechsmonatige Amtszeit zu verschieben.

Eigentlich waren der Europäische Rat und das Parlament darin übereingekommen, dass diese Aktualisierung 2008-2009 stattfinden sollte, doch das ist vier Jahre her, also eine halbe Ewigkeit. In der Zwischenzeit gab es den Vertrag von Lissabon, das erste irische Referendum, die Finanzkrise, die Verzögerungen beim Inkrafttreten des neuen Vertrags und so weiter.

Es ist daher klüger, die neue Kommission mit der Aufgabe zu betrauen, in ein paar Monaten ihr politisches Programm und den Plan für die finanzielle Umsetzung dieses Programms gemeinsam zu präsentieren.

Andererseits dürfen wir, da der Vertrag von Lissabon am 1. Dezember in Kraft tritt, keine Zeit verlieren, was die Annahme der zwischen den Verträgen übergangsweise geltenden Maßnahmen im Haushaltsbereich betrifft.

Der schwedische Ratsvorsitz hat vorgeschlagen, die drei Institutionen mögen den Konzertierungsausschuss vom 18. November zum Anlass für ein politisches Übereinkommen in diesem Bereich nehmen. Es liegt daher nun am Parlament, seiner Delegation im Konzertierungsausschuss ein Verhandlungsmandat zu erteilen.

Vier Punkte müssen dabei so bald wie möglich behandelt werden. Es sollte jedoch keiner ein ernsthaftes politisches Problem darstellen.

Erstens, das Mittelübertragungsverfahren: Die Abschaffung der Unterscheidung zwischen obligatorischen und nicht obligatorischen Ausgaben erfordert die Annahme eines gemeinsamen Verfahrens, wodurch die zwei Haushaltsbehörden einander gleichgestellt werden, jedoch ohne die Flexibilität zu beeinträchtigen, die die Europäische Kommission bewahren muss, wenn es um die Haushaltsführung geht.

Zweitens, die Nachtragshaushalte: Mit Beginn 2010 wird ein erster Nachtragshaushalt erforderlich sein, um allen betroffenen Organen die finanziellen Ressourcen zur Ausübung ihrer neuen, sich aus dem Vertrag von Lissabon ergebenden Befugnisse zur Verfügung zu stellen. Wir benötigen daher ein vereinfachtes Verfahren nach dem Modell des neuen Verfahrens, das der Vertrag für den eigentlichen Haushalt selbst vorsieht.

Drittens, der Zeitplan für die Vorbereitungstreffen zwischen den drei Institutionen, oder das, was wir den pragmatischen Zeitplan nennen. In diesem Punkt werden wir weiterhin so vorgehen wie bisher.

Viertens und letztens, das Verfahren zum Einsatz des vorläufigen Zwölfstel-Systems im unwahrscheinlichen, aber dennoch möglichen Fall, dass wir es nicht schaffen, uns über den Haushalt 2010 zu einigen. In diesem Punkt sind wir der Ansicht, dass die Bestimmungen des Vertrags von Lissabon eindeutig genug sind, um die Notwendigkeit eines Nachtrags ausschließen zu können.

Ihr Haushaltsausschuss hat diese Vorschläge mit großer Mehrheit angenommen. Ich fordere das Parlament auf, das gleiche zu tun, damit wir die Verhandlungen mit dem Rat und der Kommission fristgerecht abschließen können.

Algirdas Šemeta, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident, ich danke Herrn Lamassoure für diesen Bericht.

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ändern sich die Regelungen im Haushaltsbereich, Europäisches Parlament und Rat werden in gleichem Ausmaß über alle Ausgaben entscheiden. Ein neuer Rechtsrahmen wird sich daraus ergeben, der von den verschiedenen Organen eine besonnene gegenseitige Rücksichtnahme erfordert.

Da es in unserer gemeinsamen Verantwortung liegt, sicherzustellen, dass Haushaltsführung und -vorgänge stets reibungslos ablaufen, bin ich derselben Ansicht wie der Berichterstatter, nämlich dass wir uns dringend auf übergangsweise geltende Leitlinien einigen müssen. Diese übergangsweise geltenden Regeln sind überwiegend technischer Natur und nur so lange gültig, bis der neue Rechtsrahmen in Kraft tritt.

Der Berichterstatter hat genau die Punkte seines Berichts hervorgehoben, die wir erörtern müssen. Wir werden eine neue Regelung für die Durchführung von Übertragungen brauchen, und eine für die Annahme von Berichtigungshaushaltsplänen. Wir werden einen Zeitplan benötigen, der eine angemessene Beteiligung aller Akteure ermöglicht. Wir werden uns ferner über klare Grundsätze der Zusammenarbeit einigen müssen und gegebenenfalls neue Bestimmungen über die vorläufigen Zwölfstel benötigen.

Ich möchte hiermit bekräftigen, dass ich bereit bin, die notwendigen Vorschläge zu machen, um zu einem ausgewogenen Übereinkommen zu gelangen. Ich schlage vor, dass wir bei dem Dreiergespräch heute Nachmittag beginnen, diese Themen zu erörtern. Ich hoffe, die drei Organe werden in der Lage sein, während der Konzertierung im November zu einer Einigung zu gelangen.

Salvador Garriga Polledo, im Namen der PPE-Fraktion. – (ES) Herr Präsident, der Vertrag von Lissabon wird viele Änderungen bringen, aber nur wenige werden so schwerwiegend sein wie die in Bezug auf das Haushaltsverfahren vorzunehmenden Änderungen.

Jeder Berichterstatter über Haushaltsfragen weiß, wie die aktuelle Strategie der zweiphasigen Verhandlung funktioniert. Das alles in einer einzigen Runde unterzubringen erfordert zusätzliche Anstrengungen in Bezug auf die Zusammenarbeit und Einigung zwischen den verschiedenen Institutionen.

Diese neue Situation wirkt sich jetzt schon auf die aktuelle Verhandlung über das Haushaltsverfahren und die diesbezügliche Konzertierung der kommenden Woche aus, weil wir wissen, dass es das letzte Mal ist, dass wir das auf diese Weise tun. Ich gratuliere dem Haushaltsausschuss zu der Geschwindigkeit und Flexibilität, mit der er diese übergangsweise geltenden Bestimmungen vorgelegt hat.

Die kommenden Monate werden für die Haushaltspolitik von großer Bedeutung sein: Es wird dringliche Übertragungen geben; es werden im Laufe der nächsten Monate dringliche Berichtigungshaushaltspläne kommen, auf die umfassend und unter Anwendung eines neuen Verfahrens reagiert werden muss. Und es

wird unter anderem notwendig sein, einen Berichtigungshaushalt für Haushaltssalden zu erörtern, und zwar mittels eines neuen Verfahrens, das von allen Organen großes Verantwortungsbewusstsein erfordert.

Was diese übergangsweise geltenden Bestimmungen betrifft, ist meine Fraktion der Ansicht, dass wir alle zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen, dass aber insbesondere der zukünftige Ratspräsident eine sehr wichtige Rolle spielen wird, vor allem hinsichtlich der Aufrechterhaltung des gegenwärtig herrschenden „Gentlemen's Agreement“. Es ist möglich, dass der Rat in Versuchung gerät, sich selbst in dringenden Haushaltsfragen wie dem Europäischen Auswärtigen Dienst Vorteile zu verschaffen, aber die drei Organe sind eindeutig gleichberechtigt, und vonseiten des Parlaments wird auf jeden Fall ein großes Verantwortungsbewusstsein vorhanden sein.

Göran Färm, im Namen der S&D-Fraktion. – (SV) Herr Präsident, der Vertrag von Lissabon wird große Veränderungen mit sich bringen, gerade auch im Haushaltsbereich. Wie viele bereits bemerkt haben, ist die wichtigste Änderung die Beseitigung der Unterscheidung zwischen obligatorischen und nicht obligatorischen Ausgabenbereichen. Das Europäische Parlament wird daher über den gesamten Haushalt mitentscheiden können, und wir werden ein neues, vereinfachtes Haushaltsverfahren haben. Der Vertrag ist jetzt fertig und genehmigt, allerdings heißt das nicht, dass wir das neue Verfahren sofort anwenden können.

Erstens, wir sind alle einverstanden damit, dass das Haushaltsverfahren in diesem Jahr gemäß den alten Bestimmungen abgewickelt wird, da der Versuch, diese mitten in der Haushaltslesung zu ändern, im Chaos enden würde. Zweitens, bevor wir den neuen Vertrag vollständig anwenden können, brauchen wir eine interinstitutionelle Vereinbarung. Wir benötigen eine aktualisierte Haushaltsordnung und einen neu verhandelten Langzeithaushaltsplan, den mehrjährigen Finanzrahmen als Teil dieser neuen Rechtsvorschriften.

Das wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir brauchen daher eine Reihe übergangsweise geltender Bestimmungen, um den Haushaltsplan 2010 in Angriff nehmen zu können. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Lamassoure, danken, der die Initiative für diesen Bericht rasch ergriffen und diesen in Rekordzeit erstellt hat, wobei er sehr eng mit den verschiedenen Fraktionen im Ausschuss zusammengearbeitet hat. Mein Dank geht an Sie.

Wir haben in den Bericht auch verschiedene Meinungen über die neuen endgültigen Lösungen einfließen lassen. Insbesondere wir Sozialdemokraten haben einige Punkte vorgebracht. Am wichtigsten ist es, sicherzustellen, dass die neuen Befugnisse des Parlaments auch während der Übergangsphase ausgeübt werden, dass die vorzubringenden Vorschläge in der Zukunft in eine neue interinstitutionelle Vereinbarung münden, und dass eine überarbeitete Haushaltsordnung als Paket angesehen wird, damit wir ein funktionelles Ganzes ohne Überschneidungen und Zweifel über die Auslegung erhalten.

Ich hoffe, dass wir im Zuge des heutigen interinstitutionellen Dreiergesprächs auch ansatzweise darüber sprechen können. Abschließend möchte ich noch anbringen, dass die Änderungen für das Haushaltsverfahren ein gutes Beispiel für die Vereinfachung und Verringerung der bürokratischen Abläufe sind, die die gesamte EU dringend benötigt.

Anne E. Jensen, im Namen der ALDE-Fraktion. – (DA) Herr Präsident, auch ich möchte zunächst ausdrücken, wie erfreut ich bin, dass nun der Vertrag von Lissabon in Kraft ist; ein Vertrag, der dem Parlament mehr Befugnisse im Hinblick auf den Haushalt erteilt und das Verfahren zur Annahme des Jahreshaushaltsplans der EU ändern wird. Wir befinden uns in einer Übergangsphase, in der die Annahme des Haushaltsplans für 2010 gemäß dem alten Vertrag erfolgt, während der Vollzug des Haushaltsplans im Sinne des neuen Vertrags überwacht und nachbereitet wird. Wie auch immer die Praxis aussehen wird, wir haben mit dem Bericht von Herrn Lamassoure einen Anfang gemacht, und ich möchte ihm für die prompte Initiative danken. Die Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa unterstützt diesen Bericht ohne Einschränkung, woraus man schon schließen kann, wie wir zu den Berichtigungshaushaltsplänen und Übertragungen sowie den anderen bereits erwähnten Fragen stehen.

Die Fraktion Europa der Freiheit und der Demokratie hat eine Reihe von Änderungsanträgen zur Abschaffung der Berichtigungshaushaltspläne und Übertragungen eingereicht. Ich kann Ihnen sagen, dass die ALDE-Fraktion gegen sämtliche Vorschläge der EFD-Fraktion stimmen wird. Wir sind wie Herr Lamarroure der Meinung, dass die Anzahl der Berichtigungshaushaltspläne verringert werden sollte. Jedoch kann es im Laufe eines Jahres durchaus einmal zu unerwarteten Zwischenfällen kommen, und daher brauchen wir ein Instrument wie dieses. Darüber hinaus verfügen auch nationale Parlamente über ein solches Instrument. Es ist möglich, während des Jahres Änderungen vorzunehmen. Allein die steigende Anzahl an finanziellen Forderungen aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung wird in Verbindung mit der großen Anzahl an Entlassungen natürlich zu einer Reihe von Berichtigungshaushaltsplänen führen. Wir

sollten auch die Möglichkeit der Überweisung zwischen den Konten nicht gänzlich ausschließen. Es gibt sehr strikte Regeln darüber, wie viel die Kommission übertragen kann und wie das abzulaufen hat – das kann nicht einfach so gemacht werden, wie es der Kommission beliebt. Sie muss zuerst das Parlament und den Rat fragen.

Der Bericht zeigt ferner auf, dass die Haushaltsordnung und die interinstitutionelle Vereinbarung ebenfalls überarbeitet werden sollten, und ich hoffe sehr, dass wir bald einen Vorschlag von der Kommission erhalten werden.

Helga Trüpel, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion*. – Herr Präsident, Herr Kommissar! Für die Fraktion der Grünen möchte ich erklären, dass wir das Mandat für den Chef des Haushaltsausschusses, Alain Lamassoure, deutlich unterstützen. Wir sind uns sicher, dass er die Verhandlungen in der Übergangsperiode, in der wir uns jetzt befinden, sehr selbstbewusst und stark führen wird. Wir wissen, dass wir im Übergang von der Geltung des Nizza-Vertrags hin zum Lissabon-Vertrag – den wir alle erwartet haben und brauchen, um Europa demokratischer und transparenter zu machen – klare Regeln brauchen.

Der Haushaltsausschuss ist zusammen mit dem Rat der eine Teil der Verantwortlichen bei der Aufstellung des europäischen Haushalts, und wir sagen deutlich an den Rat gewandt: Wir werden unsere Parlamentsrechte wahren und stärken. Wir werden nicht zulassen – auch mit der Verhandlungsführung von Herrn Lamassoure –, dass daran irgendetwas beschnitten wird, weil wir uns ganz sicher sind, dass es keine Gewichtsverschiebung hin zum Rat geben darf.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass es, wenn es jetzt um die neuen Haushalte in den nächsten Jahren geht, absolut erforderlich ist, dass der europäische Haushalt zwischen den Mitgliedstaaten und dem europäischen Parlament mit wirklich europäischem Geist erstellt wird. Nur dann können wir die Europäische Union fit für die Zukunft machen. Ich möchte auch daran erinnern, was die Finanzregulierung angeht, nämlich wie das Geld an die europäischen Staaten und in den Staaten verteilt wird: natürlich muss es missbrauchsicher sein. Es darf keine Skandale, keinen Betrug geben, aber die Finanzregulierungen müssen einfacher und transparenter werden, damit wir mit unseren europäischen Programmen keinen Ärger vor Ort schaffen, sondern die Menschen wirklich erreichen. In diesem Sinne sollten wir unsere europäische Haushaltspolitik in den nächsten Jahren gestalten. <BRK>

Marta Andreasen, *im Namen der EFD-Fraktion*. – Herr Präsident, nach dem Bericht der geschätzten Kollegin Guy-Quint vom April 2008 sollte der neue Rechtsrahmen für Haushaltsangelegenheiten nun zur Annahme vorliegen. Darüber sind sich alle Organe einig, da verhindert werden muss, dass eine Rechtslücke entsteht. Es sollten daher gar keine übergangsweise geltenden haushaltstechnischen Leitlinien erforderlich sein.

Der Bericht des geschätzten Kollegen Herrn Lamassoure konzentriert sich auf die Annahme von Berichtigungshaushaltsplänen und Übertragungen, beides risikoreiche und inadäquate Praktiken, die, was den Haushalts- und Planungsprozess betrifft, auf fehlende Professionalität schließen lassen und in Zeiten des Übergangs ein noch größeres Risiko darstellen.

Die derzeitige Anzahl an Berichtigungshaushaltsplänen ist überhöht und entspricht nicht einmal den Bedingungen gemäß Artikel 37 der Haushaltsordnung.

Auch die aktuelle Anzahl an Übertragungen ist übertrieben hoch, und das wäre gar nicht notwendig, wenn die Haushaltsplanung mit einer besseren Kenntnis über die Bedürfnisse der verschiedenen Sektoren in den jeweiligen Ländern durchgeführt würde.

Als Mitglied des Haushaltsausschusses bin ich schockiert zu sehen, dass fast der gesamte Ausschuss, mit Ausnahme meiner Person, all diesen Übertragungsanträgen stattgibt.

Es sollten daher während des Übergangszeitraums keine Berichtigungshaushaltspläne oder Übertragungen genehmigt werden und sämtliche Anstrengungen sollten sich auf die Annahme des Rechtsrahmens konzentrieren, um zusätzliche Nachteile für die Steuerzahler zu vermeiden.

Daniël van der Stoep (NI). – (NL) Herr Präsident, die Niederländische Partei für die Freiheit (PVV) ist zum ersten Mal in diesem Parlament vertreten und entsetzt über die Geldgier der Abgeordneten. Auf diese Weise wird das Parlament zum Antiparlament. Das Ziel scheint zu sein, den fleißigen Bürgerinnen und Bürgern Europas, insbesondere den Niederländern, so viel Geld wie möglich aus der Tasche zu ziehen.

Milliarden werden für die Lieblingsthemen der Linken, wie Klima- und Entwicklungshilfe, ausgegeben, während in den Niederlanden die Bewohner von Pflegeheimen keine ausreichende Behandlung erhalten, das Antrittsalter für die staatliche Pensionsvorsorge (AOW) auf 67 Jahre angehoben wurde und die Polizei Kürzungen vornehmen muss. Herr Präsident, dieses Parlament sollte für die Bürgerinnen und Bürger da sein, stattdessen kümmert es sich nur um seine eigenen, politisch korrekten und verschwenderischen Vorhaben und um die seiner elitären Freunde.

Leider haben die Iren dem verachtungswürdigen Vertrag von Lissabon zugestimmt, aber wenigstens hatten sie die Wahl. Die PVV findet es entsetzlich, wie dieser grauenhafte Vertrag dem niederländischen Volk einfach aufgezwungen wurde. Leider ist es nun aber so, und auch wir werden uns bedauerlicherweise damit abfinden müssen.

Die PVV arbeitet in diesem Parlament aktiv und wirksam mit. Mit dem vorliegenden Bericht können wir uns jedoch nicht einverstanden erklären. Die Niederlande leisten die höchsten Nettozahlungen pro Einwohner, und wir wollen, dass sich das so bald wie möglich ändert. Ich fordere vom Berichterstatter, in den Bericht eine Stellungnahme aufzunehmen, gemäß der das Europäische Parlament den Rat aufruft, der Tatsache, dass die Niederlande ständig die höchsten Zahlungen pro Einwohner leisten, so schnell wie möglich ein Ende zu setzen.

Wenn dem in diesem Bericht Rechnung getragen wird, werden bei der heutigen Abstimmung vier zusätzliche Abgeordnete ihr grünes Licht geben. Dies scheint mir für den Berichterstatter eine einmalige Gelegenheit zu sein. Ich möchte ferner hinzufügen, dass wir alle Änderungsanträge der Fraktion Europa der Freiheit und der Demokratie unterstützen werden.

László Surján (PPE). – (HU) Meine Damen und Herren, in Ungarn wurden nach dem Ende des ersten Weltkriegs in Budapest notdürftig Baracken gebaut, um die heimkehrenden Kriegsgefangenen ärztlich zu versorgen. Diese übergangsweise errichteten Baracken sind bis zum heutigen Tag in Betrieb.

Wir wollen übergangsweise Verfahrensleitlinien einführen, um die Haushaltsführung sicherzustellen. Ich glaube, dass die Grundsätze, von denen Herr Lamassoure, Berichterstatter und Vorsitzender des Ausschusses, gesprochen hat und die er umgesetzt sehen möchte, mindestens so lange gültig sein werden wie die eingangs erwähnten vorübergehend errichteten Baracken, die seit mittlerweile 90 Jahren in Betrieb sind. Wir haben für den Vertrag von Lissabon einen hohen Preis gezahlt, das dürfen wir nicht vergessen. Wir haben gewisse Grundsätze aufgegeben, und die Einwohner eines Landes, nämlich der Tschechischen Republik, werden weniger von den Menschenrechten profitieren als die Mehrheit der Europäer. Es ist unsere Pflicht, diesen Vertrag, für den wir so viel aufgegeben haben, reibungslos, übergangslos und so effizient wie möglich umzusetzen. Meiner Ansicht nach eignen sich die Vorschläge, um deren Annahme der Berichterstatter nun ersucht, sehr gut, dieses Ziel zu erreichen. Aus diesem Grund hofft meine Fraktion auf eine bedeutende Mehrheit im Parlament, um sie gänzlich ohne Änderungen annehmen zu können.

Abschließend möchte ich noch einmal auf den vorübergehenden Charakter der Dinge zu sprechen kommen. Vor einigen Jahrzehnten erschien eine Anzeige, in der stand, dass für vorübergehend in Ungarn stationierte sowjetische Beamte Eigentumswohnungen gebaut würden. Was ich damit sagen möchte: Egal wie endgültig uns eine Sache scheint, nach einer gewissen Zeit wird sie nicht mehr aktuell sein. Ich hoffe, dass, wenn diese aktuellen Bestimmungen nicht mehr gültig sind, sie durch bessere ersetzt werden. In diesem Sinne fordere ich Sie alle auf, diesen Vorschlag zu unterstützen.

Eider Gardiazábal Rubial (S&D). – (ES) Herr Präsident, wie bereits gesagt wurde, wird der Vertrag von Lissabon endlich in Kraft treten, und einige Auswirkungen werden unmittelbar nach der Unterzeichnung evident. Einige Arbeitsbereiche des Haushaltsausschusses werden zum Beispiel ab Januar neuen Bestimmungen unterliegen. Daher arbeiten wir in den drei Organen bereits daran, übergangsweise geltende Bestimmungen für unsere Tätigkeiten festzulegen, während die neuen, vom Vertrag vorgesehenen Regelungen erörtert und angenommen werden.

Wir stehen hundertprozentig hinter dem Bericht von Herrn Lamassoure. Wir glauben nicht, dass noch irgendetwas zu seinen Schlussfolgerungen hinzugefügt werden müsste. Ich hoffe nur, dass im Dialog, der zwischen den drei Organen im Entstehen ist, Konsensbereitschaft herrschen und dass niemand versuchen wird, sich selbst Vorteile zu verschaffen.

Ich möchte, wenn Sie gestatten, noch einige Bemerkungen machen, denn ich habe den Eindruck, dass bei einigen Haushaltsausschussmitgliedern manchmal ein gewisser Optimismus herrscht; es ist derselbe

Optimismus, der zur Annahme eines Textes geführt hat, in dem behauptet wird, dass der Vertrag von Lissabon das Haushaltsverfahren erheblich vereinfacht.

Ich bin neu in diesem Parlament und verfüge naturgemäß über keinerlei Erfahrung, was den europäischen Haushalt betrifft, doch, um ehrlich zu sein, was ich den neuen Haushaltsbestimmungen entnehme, verleitet mich nicht gerade dazu, diesen Optimismus zu teilen. Das Verfahren wird komplex und, je nach Ausmaß der Einigkeit oder, was wahrscheinlicher ist, der Uneinigkeit zwischen Parlament und Rat, auch kompliziert sein. Wir werden jedoch erst darüber Gewissheit haben, wenn einige Haushaltsverfahren nach den neuen Bestimmungen durchgeführt wurden.

Wovon wir jetzt schon ausgehen können, das ist die Gesinnung des Rates, und hier bin ich tatsächlich nicht besonders optimistisch, weil ich sehe, wie der Rat versucht, so viel Macht wie möglich für sich zu beanspruchen, um jede Entscheidung, die gegen die traditionelle Linie geht, zu blockieren. Das heißt, er will in der Lage sein, in jedem Fall Entscheidungen, die im Gegensatz zur eigentlichen Planung Mehrausgaben implizieren, zu blockieren. Wenn dies der Fall ist, wenn er alle Macht für sich beansprucht, dann denke ich, dass der Rat einen großen Fehler begeht, denn was der Rat braucht, ist ein starkes Parlament an seiner Seite.

Timo Soini (EFD). – (FI) Herr Präsident, ich unterstütze die wohl argumentierten Vorschläge meiner Kollegin Frau Andreassen. In diesem Bericht begrüßen Sie den Vertrag von Lissabon. Das ist Ihr gutes Recht, aber was mich betrifft, so wiederhole ich, dass ich es bedauerlich finde, dass unsere Souveränität zerschlagen wird. Sie haben gewonnen, aber wir werden nicht aufhören und werden an Ihrem Gewissen nagen, denn die Art und Weise, wie der Vertrag von Lissabon durchgesetzt wurde, war nicht rechtens. Die Frage der Souveränität wird sich weiterhin stellen. Im Bericht wird erwähnt, dass mehrere Gesetzesänderungen erforderlich sein werden, um diese Finanzverfassung – so der Wortlaut – in die Praxis umsetzen zu können. Sie geben es also zu. Es ist eine Verfassung: finanziell, politisch und rechtlich. Wir haben Recht behalten und unser Kampf für Souveränität geht weiter.

(Beifall)

Czesław Adam Siekierski (PPE). – (PL) Herr Präsident, es steht außer Frage, dass der Vertrag von Lissabon weitreichende Änderungen für den Haushalt und das entsprechende Annahmeverfahren bringen wird. Ich möchte nur die Beseitigung der Unterscheidung zwischen obligatorischen und nicht obligatorischen Ausgaben erwähnen, die die Position des Parlaments stärken sollte, sowie die Anerkennung eines mehrjährigen Finanzrahmens als rechtlich bindenden Rechtsakt. Ebenso wichtig ist die Vereinfachung des Haushaltsverfahrens.

Bei diesen Änderungen dürfen wir jedoch nicht deren eigentliche Umsetzung vergessen, um den Übergang zu den neuen Grundsätzen so reibungslos wie möglich zu gestalten. Dies ist vom Standpunkt der Begünstigten des EU-Haushalts aus gesehen besonders wichtig.

Vor uns liegt jetzt die Aufgabe, die Bereiche zu ermitteln, in denen übergangsweise geltende Leitlinien besonders benötigt werden. Ich möchte daher meine Unterstützung für diesen Bericht sowie für alle Bemühungen zugunsten der Anpassung von Haushaltsfragen an den neuen Vertrag zum Ausdruck bringen.

Reimer Böge (PPE). - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße ausdrücklich – auch in meiner Funktion als Berichterstatter zur mehrjährigen Finanzplanung – den Bericht unseres Ausschussvorsitzenden Alain Lamassoure, denn er bildet auch im Sinne von Rechtssicherheit die notwendige Brücke, die wir brauchen, bis wir uns über die notwendige Anpassung der Interinstitutionellen Vereinbarung und über die weiteren technischen Prozeduren verständigt haben, die wir unterhalb des Vertragsrechts zu klären haben. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass in dieser Entschließung auch klargestellt ist, dass für die künftigen Verhandlungen für uns das gesamte Paket zusammenbleibt – von der Frage der Anpassung der IIV bis hin zur Frage, wie wir haushaltstechnisch beispielsweise mit dem künftigen Auswärtigen Dienst umgehen.

Ich halte es in diesem Zusammenhang angesichts der früher getätigten Vereinbarung auch für richtig, dass die anstehende Bewertung der Funktionsweise der bestehenden Interinstitutionellen Vereinbarung, ich sage technisch wie haushaltspolitisch, in diesen Prozess des Gesamtpakets der Umsetzung des Lissabon-Vertrags richtigerweise zu integrieren ist. Und dazu gehört nicht allein die Frage der Technik und der Prozeduren, sondern auch die Überprüfung von notwendigen Flexibilität und Spielräumen im Haushalt, wenn wir es mit der politischen Umsetzung des Lissabon-Vertrags im haushaltspolitischen Bereich ehrlich meinen. <BRK>

Jiří Havel (S&D). – (CS) Herr Präsident, ich möchte eingangs Herrn Lamassoure für den von ihm verfassten Bericht danken. Meiner Meinung war dieser Text notwendig, und er wurde innerhalb eines angemessenen Zeitraums erstellt. Wir wissen, dass der Vertrag von Lissabon ab Dezember dieses Jahres in Kraft tritt, und wir benötigen diesen Bericht auf jeden Fall. Ich möchte auf einige der Reden zu sprechen kommen, in denen auf die Gültigkeit des Vertrags von Lissabon Bezug genommen wurde. Der Vertrag von Lissabon ist nun in Kraft und es hat keinen Sinn, weiter darüber zu diskutieren. Ich möchte auch auf eine Bemerkung von Lászlo Surján zurückkommen. Ich möchte Herrn Surján im Namen der Tschechischen Republik versichern, dass die tschechischen Sozialdemokraten alles daran setzen werden, sicherzustellen, dass die Ausnahme, die Präsident Klaus gefordert hat, seitens der Tschechischen Republik zurückgezogen wird, da wir das schlichtweg ungeheuerlich finden.

Lajos Bokros (ECR). – (HU) Die Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformisten begrüßt die übergangsweise geltenden haushaltstechnischen Verfahrensleitlinien, möchte jedoch ergänzen, dass auch wir nicht wollen, dass aus temporären Leitlinien endgültige werden. Andererseits denken wir, dass eine Übergangsphase zwischen den zwei unterschiedlichen Systemen notwendig ist, damit die übergangsweise geltenden Verfahrensleitlinien erstellt werden können. Dies bedeutet nicht unbedingt, dass sich dadurch die Gefahr überflüssiger Neuaufteilungen stellt. Wir müssen vielmehr vermeiden, dass in der Zukunft jede Woche oder jeden Monat Neuaufteilungen vorgenommen werden. Daher muss in den endgültigen Leitlinien festgehalten werden, dass solche Neuaufteilungen nicht öfter als zweimal pro Jahr vorgenommen werden dürfen, um Einheit, Stabilität und Transparenz des Haushalts zu wahren.

Der Präsident. – Herr Lamassoure, es ist vielleicht das erste Mal, dass Ihnen das passiert, doch ich erteile Ihnen hiermit eine Redezeit von 15 Minuten, um, falls Sie das wünschen, die Aussprache abzuschließen.

Sie können sprechen, worüber Sie wollen, denke ich, oder Sie können sich, wie ursprünglich vorgesehen, bei Ihren abschließenden Bemerkungen an die Redezeit von zwei Minuten halten.

Alain Lamassoure, Berichterstatter. – (FR) Herr Präsident, ich werde die außergewöhnliche Gelegenheit, die Sie mir bieten, nicht missbrauchen.

Ich danke allen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen, die die wesentlichen Vorschläge des Berichts unterstützen, und möchte sämtlichen Fraktionen versichern, dass wir mit großem Teamgeist gemeinsam mit der Europäischen Kommission und dem Rat weiterhin auf einen erfolgreichen Abschluss dieser Verhandlungen hinarbeiten werden. Ich denke, die Aussprache hat gezeigt, dass eine breite Mehrheit für diese Grundsätze ist. Frau Andreasen, die mittlerweile nicht mehr hier ist, präsentierte eine Reihe von Änderungsanträgen, die wir jetzt nicht besprechen können, weil uns die Zeit davonläuft.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es ab 1. Dezember in der Gemeinschaft einige neue Institutionen geben wird: einen Präsidenten des Europäischen Rates, einen Hohen Vertreter mit völlig neuen Befugnissen und einen Europäischen Auswärtigen Dienst. Wir werden daher sehr kurzfristig haushaltstechnische Entscheidungen fällen müssen, wenn wir wollen, dass der neue Vertrag zum vorgesehenen Zeitpunkt in Kraft tritt.

Leider hat es schon zu lange gedauert, Einigkeit zwischen den 27 Ländern, einschließlich der Ratifizierung durch die 27 Parlamente oder Nationen, zu erreichen, um den Vertrag von Lissabon bis Ende des Jahres in Kraft treten zu lassen. Es liegt nun in unserer Verantwortung, sicherzustellen, dass die übergangsweise geltenden Bestimmungen vervollständigt und so bald wie möglich angewandt werden.

Ich möchte Frau Gardiazábal Rubial sagen, dass die endgültige Vereinbarung vielleicht nicht auf der Einfachheit beruhen wird, die wir uns wünschen und die wir bräuchten, dass wir aber auf jeden Fall versuchen werden, sicherzustellen, dass sämtliche Institutionen zufriedengestellt werden und dass der Effizienz und Transparenz sowie dem demokratischen Charakter, die die Europäische Union so dringend braucht, Rechnung getragen wird.

Der Präsident. – Damit ist die Aussprache beendet.

Die Stimmabgabe findet um 11.00 Uhr statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

Georgios Stavrakakis (S&D), schriftlich. – (EL) Eingangs möchte ich dem Berichterstatter zu seiner hervorragenden Arbeit gratulieren, die er innerhalb kürzester Zeit abgeschlossen hat. Das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ist ein wichtiger Schritt im Einheitsprozess der Europäischen Union, ein Schritt hin

zur Stärkung seiner Institutionen und zur Vertiefung unserer europäischen Identität. Gleichzeitig führt er wichtige Änderungen im Verfahren zur Genehmigung des Haushaltsplans der Gemeinschaft ein. Ohne die besonderen Eigenheiten des Haushaltsverfahrens außer Acht zu lassen, müssen wir die Annahme übergangsweise geltender Leitlinien während der zukünftigen Treffen mit dem Rat sicherstellen, solange die Annahme der vom neuen Vertrag vorgesehenen Rechtsvorschriften noch nicht vollzogen ist. Diese übergangsweise geltenden Bestimmungen müssen für die Gleichbehandlung der Institutionen sorgen – ich denke dabei vor allem an das Parlament – und zwar in Übereinstimmung mit den neuen Befugnissen, die dieses mit dem neuen Vertrag erlangen wird. Neben der Sicherstellung von übergangsweise geltenden Bestimmungen müssen wir uns auf den unmittelbaren Vorschlag und die anschließende Annahme der Verordnung konzentrieren, die sowohl den mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union als auch die Haushaltsordnung enthält. Die jeweiligen Vorschläge der Europäischen Kommission für diese zwei Texte sollten als Paket übermittelt und gemeinsam mit dem Rat verhandelt werden.

(Die Sitzung wird um 10.45 Uhr unterbrochen und um 11.00 Uhr wieder aufgenommen)

VORSITZ: Gianni PITTELLA

Vizepräsident

7. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll

Isabelle Durant (Verts/ALE). – *(FR)* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit für eine Mappe, die Sie auf Ihren Tischen vorfinden, und die den LUX-Preis betrifft, einen Filmpreis, den Sie verleihen sollen.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie die Chance haben, abzustimmen. Sie müssen abstimmen, wenn Sie einen der drei konkurrierenden Filme prämiieren wollen. Ihre Mappe enthält ein Programm zu den vorgeführten Filmen. Sie haben auch eine DVD des Films, der den Preis 2007 gewonnen hat und in 23 Sprachen übersetzt wurde, sowie weitere sieben Filme. Der Grundgedanke, der dahinter steht, ist, dass jeder in der Europäischen Union die Möglichkeit erhalten soll, diese Filme zu sehen.

Ich habe nun zwei Bitten an Sie. Erstens, schauen Sie sich die Filme an, und zweitens, stimmen Sie ab. Das Abstimmen ist sehr einfach. In Ihrer Mappe ist beschrieben, was Sie tun müssen. Sie können auf der Website abstimmen, Sie können aber auch die Filme im Fernsehen auf Kanal 77 ansehen.

Bitte schauen Sie sich diese Filme an. Es handelt sich um wirklich gute Filme, die europäische Werte vermitteln. Sie können einen, zwei oder alle drei auswählen. Sie haben die Wahl. Es ist wichtig, dass unser Parlament eindeutig abstimmt, und zwar mit einer hohen Wahlbeteiligung. Daher bitte ich Sie, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Es handelt sich hier um eine lobenswerte Initiative, eine Initiative von Bürgern, durch die europäische Werte und europäische Filmemacher unterstützt werden sollen.

Jetzt kommt es ganz auf Sie an. Bis nächste Woche haben Sie noch Zeit, Ihre Stimme abzugeben. Ich zähle auf Sie.

Ich danke der Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Bildung, Frau Pack, die für dieses Projekt Großes geleistet hat. Frau Pack und ich möchten an Sie alle appellieren, sich an der Wahl zu beteiligen.

Der Präsident. – Ich danke Frau Durant, dass sie uns unsere Hausaufgaben fürs Wochenende aufgegeben hat. Wir werden sie sicherlich sehr gewissenhaft und sorgfältig erledigen.

8. Abstimmungsstunde

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die Abstimmung.

(Abstimmungsergebnisse und sonstige Einzelheiten der Abstimmung: siehe Protokoll)

8.1. Staatsangehörige von Drittländern, die beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen oder von dieser Visumpflicht befreit sind (A7-0042/2009, Tanja Fajon) (Abstimmung)

- Vor der Schlussabstimmung:

Tanja Fajon, Berichterstatterin. – Herr Präsident! Wie bereits in unserer gestrigen Aussprache angekündigt, wurde eine gemeinsame politische Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates beschlossen, gewissermaßen als Verpflichtung der beiden Organe mit Billigung durch die Kommission, den Prozess für Bosnien und Albanien so bald wie möglich zum Abschluss zu bringen. Ich möchte Ihnen den Text der Erklärung einmal vorlesen:

„Die Europäische Union unterstützt mit Nachdruck das Ziel, die Visumpflicht für alle Länder des westlichen Balkans aufzuheben. Das Europäische Parlament und der Rat erkennen an, dass die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien sowie Montenegro und Serbien alle Bedingungen für eine Visaliberalisierung erfüllen. Dies ermöglichte die termingerechte Annahme der Änderungen zu der Verordnung (EG) Nr. 539/2001, um diesen drei Ländern ab dem 19. Dezember 2009 das visafreie Reisen zu gestatten.

Das Europäische Parlament und der Rat bringen die Hoffnung zum Ausdruck, dass Albanien sowie Bosnien und Herzegowina sich in Kürze ebenfalls für die Visaliberalisierung qualifizieren werden. Aus diesem Grund fordern das Europäische Parlament und der Rat diese beiden Länder dringend dazu auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Zielvorgaben des Fahrplans der Kommission zu erfüllen.

Das Europäische Parlament und der Rat bitten die Kommission um einen Legislativvorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001, sobald sie in ihrer Bewertung zu dem Schluss kommt, dass jedes der beiden Länder die in den Fahrplänen genannten Zielvorgaben erfüllt, damit so bald wie möglich eine Visaliberalisierung für Bürgerinnen und Bürger dieser Länder erreicht werden kann.

Das Europäische Parlament und der Rat werden einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung in Bezug auf Albanien sowie Bosnien und Herzegowina als dringliche Angelegenheit prüfen.“

Algirdas Šemeta, Mitglied der Kommission. – Die Kommission begrüßt die positive Resonanz auf diesen Legislativvorschlag, die das Parlament gestern im Plenum gezeigt hat. Die Verabschiedung dieses Vorschlags wird spürbare Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger der betreffenden Länder haben.

Wie bereits gestern gesagt, werden wir Bosnien und Herzegowina sowie Albanien nicht vergessen. Die Kommission wird 2010 so bald wie möglich Vorschläge zur Aufhebung der Visumpflicht in diesen Ländern vorlegen, sobald diese die erforderlichen Voraussetzungen des Fahrplans erfüllt haben.

In dieser Hinsicht unterstützt die Kommission die gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates.

Anna Maria Corazza Bildt (PPE). – Herr Präsident! Ich halte es für bedauerlich, dass der schwedische Ratsvorsitz heute nicht auf der angemessenen ministerialen Ebene hier vertreten ist, weil man sie nicht eingeladen hat.

Der schwedische Ratsvorsitz hat die gemeinsame Erklärung ausgehandelt, was der wichtigste politische Erfolg im Bereich der Visaliberalisierung ist. Wir verdanken dies also dem Ratsvorsitz, können unseren Dank aber nicht einmal zum Ausdruck bringen. Ich möchte festhalten, dass der Ratsvorsitz heute keineswegs ferngeblieben ist, weil sie nicht kommen wollte, sondern weil man sie nicht eingeladen hat.

Der Präsident. – Verehrte Kollegin, ich verstehe vollkommen, was Sie meinen. Dennoch möchte ich klarstellen, dass der Rat jederzeit an unseren Sitzungen teilnehmen kann. Er hat also ein Anrecht, hier zu sein. Er muss nicht eigens eingeladen werden.

8.2. Entwurf einer Entscheidung der Kommission über den Progress-Jahresarbeitsplan 2010 und die nach Programmteilen aufgeschlüsselten Liste der Aktivitäten (Abstimmung)

8.3. EU/Russland-Gipfel am 18. November in Stockholm (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung über Änderungsantrag 9

Hannes Swoboda (S&D). - Herr Präsident! Ich möchte folgenden Abänderungsantrag einbringen, der in Einvernahme mit der Antragstellerin gestellt wird. Ich lese den Text auf Englisch vor: <BRK>

– „Verurteilt die brutale Ermordung von Makscharip Auschew, eines bekannten Menschenrechtsaktivisten und Oppositionellen, der in Inguschetien erschossen wurde;“. Anschließend soll etwas gestrichen werden, aber danach gehe es folgendermaßen weiter: „fordert insbesondere die russischen Behörden auf, vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechtsverteidiger zu treffen, beispielsweise in der Weise, dass Ermittlungen aufgenommen werden, sobald die Staatsanwaltschaft und die Justiz von Bedrohungen erfahren“.

Das wäre eine klare Botschaft, und von daher bin ich für diesen Änderungsantrag, gemeinsam mit der Fraktion DIE GRÜN, die diesen Änderungsantrag zur Abstimmung vorgelegt hat.

(Der mündliche Änderungsantrag wird angenommen)

- Vor der Abstimmung über Erwägung E

Vytautas Landsbergis (PPE). – Herr Präsident! Da die Zurückziehung der Unterschrift Russlands unter den Energiechartavertrag kein Einzelereignis darstellt, sondern eine bereits mehrfach praktizierte Methode ist, sollten wir einen Vermerk einfügen, der besagt, dass die jüngste Ablehnung der Energiecharta die Glaubwürdigkeit der Unterschrift dieses Landes insgesamt untergräbt.

Wenn wir für weitere Unterschriften werben, sollten wir unseren werten Partner bitten, in Zukunft etwas ernsthafter mit diesen Dingen umzugehen.

(Der mündliche Änderungsantrag wird nicht angenommen)

- Vor der Abstimmung über Erwägung H

Vytautas Landsbergis (PPE). – Herr Präsident! In Erwägung H liegt ein Irrtum vor, entweder aufgrund eines Fehlers im Entwurf oder wegen einer Auslassung, denn da ist die Rede von dem aktuellen Konflikt „zwischen Georgien und seinen abtrünnigen Regionen“, ungeachtet der wirklichen Situation. Hier fehlt ein Wort.

Laut dem Bericht der Sondierungsmission handelte es sich um einen Krieg oder einen bewaffneten Konflikt in Georgien zwischen Russland und Georgien, in den auch einige zusätzliche Einheiten von Verbündeten Russlands und Söldner aus dem Nordkaukasus involviert waren. In einem Entschließungsantrag, der weder naiv noch tendenziös wirken soll, müssten wir demnach Folgendes hinzufügen: „zwischen Russland und Georgien und seinen abtrünnigen Regionen.“

Niemand glaubt doch ernsthaft, dass die Armee von Südossetien Gori bombardiert hat und nach Tiflis marschiert ist. Deswegen hat Präsident Sarkozy sich auch mit Präsident Medwedjew getroffen und nicht etwa mit Präsident Kokoity.

Lassen Sie uns diese versehentlich entstandene Lücke bei klarem Verstand schließen.

(Der mündliche Änderungsantrag wird angenommen)

8.4. Gemeinsame Programmplanung im Bereich der Forschung zur Bekämpfung von neurodegenerativen Krankheiten (Abstimmung)

8.5. Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten (2008) (A7-0020/2009, Chrysoula Paliadeli) (Abstimmung)

8.6. Übergangsweise geltende haushaltstechnische Verfahrensleitlinien im Hinblick auf das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon (A7-0045/2009, Alain Lamassoure) (Abstimmung)

9. Stimmerklärungen

- Mündliche Stimmerklärungen:

Nikolaos Chountis (GUE/NGL). – (EL) Herr Präsident! Ich möchte meine Stimmabgabe zur Visumpolitik gegenüber Bürgern des westlichen Balkans erläutern. Der unerschütterliche Standpunkt des linken Flügels ist, dass jeder Mensch das Recht auf Freizügigkeit und Reisefreiheit besitzt; daher sollten auch alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, in die Europäische Union zu reisen und einzureisen.

Obwohl ich also für die Aufhebung der Visumpflicht für Bürgerinnen und Bürger des westlichen Balkans bin, habe ich gegen den Entschließungsantrag gestimmt, denn die Art und Weise, wie die Angelegenheit darin behandelt und auf den Kosovo Bezug genommen wird, stellt im Wesentlichen eine *De-facto*-Bestätigung der einseitigen Anerkennung des Kosovo als unabhängiger Staat dar.

Meines Erachtens ist dies ein Verstoß gegen die Gründungscharta der Vereinten Nationen und gegen die Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Mit dieser Praxis wird eine Richtung eingeschlagen, die keineswegs zu einer friedlichen Beilegung von Konflikten und zu mehr Sicherheit und Stabilität in der Region führt.

Francisco José Millán Mon (PPE). – (ES) Herr Präsident! Im Hinblick auf den Bericht Fajon möchte ich im Namen der spanischen Delegation der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) hervorheben, dass wir, wenn wir auch für den Bericht gestimmt haben, nicht einverstanden sind mit der Erwägung 2a, die durch Änderungsantrag 4 hinzugefügt wird und die besagt, die Kommission solle „mit Kosovo in einen Dialog über Visafragen mit Blick auf die Erstellung eines Fahrplans für Visaerleichterungen und die Liberalisierung der Visabestimmungen eintreten, der den für die westlichen Balkanländer erstellten Fahrplänen entspricht“.

Nach Ansicht meiner Fraktion kann der Kosovo nicht auf dieselbe Stufe gestellt werden wie die westlichen Balkanländer. Ich verweise darauf, dass der Kosovo bisher weder von den spanischen Behörden noch von irgendeinem anderen Mitgliedstaat anerkannt wurde.

Da über den soeben erwähnten Änderungsantrag en bloc mit vielen anderen Änderungsanträgen zusammen abgestimmt wurde, konnten wir nicht dagegen stimmen; wir möchten aber zu Protokoll geben, dass wir seinen Inhalt nicht billigen.

Anna Maria Corazza Bildt (PPE). – Herr Präsident! Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir uns darüber im Klaren sein sollten, dass die gemeinsame Entschließung ein wirklich großer Erfolg ist. In dieser gemeinsamen Entschließung vermitteln wir die starke politische Botschaft, dass wir schnellstmöglich die Erteilung freier Visa für alle Menschen in den westlichen Balkanländern wollen. Dank der verantwortungsvollen Haltung der EVP-Fraktion, die diesen Prozess wieder auf die richtige Spur gebracht und auf einer soliden rechtlichen Grundlage im Einklang mit den Verträgen in die richtige Richtung gelenkt hat, konnten wir einen so großen politischen Erfolg erzielen. Die Tatsache, dass man auf Biegen und Brechen eine politische Erklärung in einen Gesetzesanhang aufnehmen wollte, war leider irreführend und das falsche Signal; so wurden falsche Hoffnungen bei den Menschen in der Region geweckt.

Ich selbst habe die Belagerung und den Beschuss von Sarajevo anderthalb Jahre lang miterlebt. Ich betrachte es als meine Verpflichtung, die Erteilung von Visa für meine Freunde und die Menschen dort voranzubringen, bis wir nächsten Sommer so weit sind.

Jörg Leichtfried (S&D). - Herr Präsident! Ich möchte mich zum Bericht Paliadeli melden, und zwar deshalb, weil ich der Auffassung bin, dass der Europäische Ombudsmann eigentlich die Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union zu vertreten hat. Er hat im letzten Jahr aber etwas unternommen, was diesem Auftrag komplett widerspricht, er hat sich nämlich für Wirtschaftsinteressen einkaufen und benutzen lassen. Er hat eine Anfrage an die Kommission gerichtet, in der er sich beschwert, dass mehrere Länder Wildtierverbote für Zirkusse erlassen haben. Und ich denke, das ist nicht seine Aufgabe. Es ist nicht seine Aufgabe, einige wenige Zirkusbetreiber, die noch mit Wildtieren arbeiten, zu beschützen und die große Mehrheit der Menschen, die dieses Wildtierverbot sehr wohl unterstützen und die zufrieden sind mit Zirkussen ohne Wildtiere, nicht zu unterstützen.

Ich sehe daher seine Tätigkeit in diesem Fall nicht als positiv an und habe auch gegen den Bericht gestimmt.
<BRK>

10. Begrüßung

Der Präsident. – Ich freue mich nun, eine Delegation aus Abgeordneten und anderen Besuchern aus dem kanadischen Parlament und aus der kanadischen Mission für die EU hier begrüßen zu dürfen, die auf der Ehrentribüne Platz genommen haben. Die Delegationsmitglieder sind in Brüssel, um anlässlich des 32. Interparlamentarischen Treffens zwischen dem Europäischen Parlament und Kanada ihre Amtskollegen im Europäischen Parlament kennenzulernen.

Am Montag und Dienstag dieser Woche hatten sie bereits die Gelegenheit, mit vielen unserer Abgeordneten zu sprechen, und gestern besuchten sie Ypern anlässlich der Gedenkveranstaltung zum Ende des Ersten Weltkriegs. Ich wünsche der Delegation weiterhin einen angenehmen Aufenthalt in der Europäischen Union.

11. Stimmerkklärungen (Fortsetzung)

- *Mündliche Stimmerkklärung:*

Krisztina Morvai (NI). – (HU) Der Bericht über den Europäischen Bürgerbeauftragten spiegelt nicht meine Erfahrungen als Menschenrechtsanwältin in Ungarn wider. Es wird darin nicht erwähnt, dass im Herbst 2006 die Polizei, gesteuert durch die Regierung, mehrere Hundert friedliche Passanten und Demonstranten verletzt, inhaftiert und inszenierten Strafgerichtsverfahren unterworfen hat. Die EU hat dazu geschwiegen. Auch wird mit keinem Wort erwähnt, dass die Polizei seit diesen Vorfällen regelmäßig und illegal die Papiere von Bürgern kontrolliert, die für Reformen demonstrieren. Solche Personen werden auch mit Videokameras aufgenommen, ohne Rechtsgrundlage schikaniert und oftmals willkürlich verhaftet.

Der außergewöhnlich passiven Haltung der Europäischen Union ist es auch zu verdanken, dass 16 Oppositionsaktivisten kürzlich wegen des Verdachts auf einen „Terrorakt“ monatelang in Untersuchungshaft genommen wurden. Ihr „Hauptverbrechen“ ist, dass sie eine Initiative gegründet haben, die die Offenlegung von Korruptionsdelikten der Regierung fordert. Die Art und Weise, wie man ihre Wohnungen durchsucht und ihre Habe beschlagnahmt hat, sowie die kontinuierliche, himmelschreiende Verletzung ihrer Gefangenrechte stellen eklatante Verstöße gegen die europäischen Menschenrechtsnormen dar.

Zum Beispiel gab es, nur um die Menschen einzuschüchtern, zahllose willkürliche Hausdurchsuchungen durch maskierte Kommandos ohne Beteiligung von befugten Vertrauenspersonen oder Personen, die auf andere Weise die Sicherheit garantiert hätten. Computer wurden beschlagnahmt ohne jede Rechtsgrundlage und ohne die aktuell gespeicherten Daten fachgerecht zu sichern. Auf diese Weise hatten es die Behörden leicht, Beweismaterial zu fälschen und erneut alte Rechnungen mit politischen Gegnern zu begleichen. Wir erwarten von der EU, hier mit Nachdruck einzuschreiten. Ich habe gegen den Bericht gestimmt.

Schriftliche Stimmerkklärungen:

- **Bericht: Tanja Fajon (A7-0042/2009)**

Vilija Blinkevičiūtė (S&D), schriftlich. – (LT) Integration ist eine großartige Maßnahme zur Erhaltung des Friedens. Wir brauchen diese Maßnahme auf dem westlichen Balkan. Es kommt jetzt darauf an, dass wir auf diesem Weg weitermachen und günstigere Bedingungen für eine Vereinfachung der Visumpflicht schaffen. Die Länder haben dann die Chance, engere Kontakte zu den Nachbarländern und zur Europäischen Union zu knüpfen. Die Aufhebung der Visumpflicht basiert auf einer regionalen Strategie und einer europäischen Perspektive ohne Benachteiligung der westlichen Balkanländer. Die Kriterien, die in den Aktionsplänen zur Visaliberalisierung festgelegt wurden, sollten für alle betroffenen Länder gleichermaßen gelten. Die Frage bezüglich Kosovo und Albanien bleibt offen. Wann werden die Bürgerinnen und Bürger dieser Länder in den Genuss des visumfreien Reisens kommen? Ich schließe mich der Meinung an, dass ein Aktionsplan erstellt werden muss und so bald wie möglich Gespräche aufgenommen werden sollten. Albanien und Bosnien müssen mit Mazedonien, Montenegro und Serbien gleichziehen. Die Visumpflicht sollte unverzüglich abgeschafft werden, sobald Albanien und Bosnien alle erforderlichen Bedingungen erfüllen.

Carlos Coelho (PPE), schriftlich. – (PT) Die Strategie der Europäischen Union in Bezug auf die Region des früheren Jugoslawien wurde vor etwa fünf Jahren in der Agenda von Thessaloniki festgelegt. Diese gewährleistete eine europäische Perspektive für die Völker des westlichen Balkans und sah die Abschaffung der Visumpflicht vor. Der slowenische Ratsvorsitz beschloss, 2008 entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

Fünf westliche Balkanländer führen also Gespräche über eine Liberalisierung, aber obwohl laut dem Bericht der Kommission alle fünf beachtliche Fortschritte erzielt haben, erfüllen nur drei von ihnen (die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien) die Bedingungen für ein baldiges Inkrafttreten dieser Liberalisierung, während Bosnien und Herzegowina sowie Albanien als noch nicht bereit gelten. Ich schließe mich dem Standpunkt an, dass wir keine Präzedenzfälle schaffen dürfen, indem wir die vereinbarten Kriterien lockern. Wir freuen uns darauf, Bosnien und Herzegowina sowie Albanien begrüßen zu können, sobald sie bereit sind, die festgelegten Bedingungen zu erfüllen.

Cornelia Ernst (GUE/NGL), schriftlich. – Ich halte generell Visabefreiungen bzw. -erleichterungen für positive Schritte für das Zusammenleben der Menschen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Länder. Gerade für den Westbalkan ist es wichtig, dass allen Ländern dieser Region eine solche Perspektive gewährt wird. Ich begrüße daher ausdrücklich, dass auch Bosnien-Herzegowina und Albanien in die Regelungen einbezogen werden. Visabefreiung auf der einen Seite darf nicht die Benachteiligung von Bürgern des Westbalkan auf der anderen Seite bewirken. Dies träte ein, wenn allein bosnische Serben und Kroaten Visafreiheit genießen könnten, die bosnische muslimische Mehrheit aber nicht. Ich spreche mich auch für mittelfristige Lösungen mit dem Kosovo aus. Dabei stelle ich klar, dass das Kosovo ein integraler Bestandteil Serbiens ist und keinen völkerrechtlichen Status hat. Das enthebt uns nicht der Pflicht, darüber nachzudenken, wie künftig mit diesem Staat und seinen Bürgern verfahren werden soll. <BRK>

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), schriftlich. – (PT) Die hier empfohlene Visumregelung, gegen die wir gestimmt haben, ist ein enormer Rückschritt für die betreffenden Länder des ehemaligen Jugoslawien. Im Sozialismus hatten die Bürgerinnen und Bürger dieser Länder die Möglichkeit, ohne ein Visum in die zwischenzeitlich der Europäischen Union beigetretenen Länder zu reisen, nun aber benötigen sie ein Visum.

Darüber hinaus steckt die Regelung voller Widersprüche. Einerseits soll es Visumerleichterungen geben, andererseits aber werden noch immer zahlreiche ungerechtfertigte Verfahren verlangt, und man will biometrische Daten in Reisepässe aufnehmen, womit das Recht auf den Schutz persönlicher Daten ernstlich gefährdet wäre und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger dieser Länder verletzt würden.

Zugleich werden die unzumutbaren Abkommen zur Rückführung von Personen ohne Aufenthaltserlaubnis aufrechterhalten. Länder müssen diese Abkommen unterzeichnen, um überhaupt die Möglichkeit einer Visumerleichterung zu erhalten. Damit werden nicht nur immer wieder die Rechte von Einwanderern verletzt, sondern auch der Weg dafür geebnet, Druck auf diese Länder auszuüben und sie zu erpressen.

Der Bericht enthält darüber hinaus die Empfehlung, auch mit dem Kosovo in einen Dialog über Visafragen einzutreten. Dies impliziert eine Anerkennung Kosovos und verstößt gegen internationales Recht und gegen die Souveränität Serbiens über dieses Gebiet.

Bruno Gollnisch (NI), schriftlich. – (FR) Die europäische Politik der systematischen Visaliberalisierung ist ein ideologischer Versuch, nach der Zerstörung der Binnengrenzen der Europäischen Union nun auch ihre Außengrenzen niederzureißen. Dies bereitet den Boden für allzu vertraute Folgen: ein explosionsartiges Anschwellen der Migrantenströme und des Grenzverkehrs, von den hervorragenden Möglichkeiten für Terroristen jeglicher Couleur gar nicht zu reden.

Es ist ein Fehler, Länder wie Albanien und Bosnien sozusagen schon einmal vorsorglich in die Liste der Länder aufzunehmen, deren Bürgerinnen und Bürger von der Visumpflicht befreit werden sollen. Noch inakzeptabler ist die Forderung, Kosovo in diese Liste aufzunehmen! Warum nehmen wir dann nicht gleich alle Länder dieser Erde auf, im Namen der Freizügigkeit von Personen weltweit und ohne Rücksicht auf die grundlegendsten Sicherheitsmaßnahmen, die die politisch Verantwortlichen ihren Nationen gleichwohl schuldig sind?

Darüber hinaus muss wohl noch einmal an die Umstände der durch eine einseitige Erklärung erfolgten so genannten Unabhängigkeit Kosovos erinnert werden. Und daran, dass diese Unabhängigkeit von sämtlichen Ländern der Europäischen Union nicht einmal anerkannt wurde. Schließlich muss noch das tragische Schicksal der Serben im Kosovo wieder ins Gedächtnis gerufen werden, die auf dem nunmehr kolonisierten Grund und Boden ihrer Vorfahren verfolgt werden.

Sylvie Guillaume (S&D), schriftlich. – (FR) Ich habe für den Bericht Fajon zur Visaliberalisierung für den Westbalkan gestimmt, weil es die Verpflichtung des Europäischen Parlaments ist, eine deutliche Botschaft an alle westlichen Balkanländer zu senden, in der unser Bestreben zum Ausdruck gebracht wird, diese Länder in ihrem Bemühen um Erfüllung der von der Europäischen Kommission festgelegten Kriterien in Bezug auf die Liberalisierung der Visumpolitik zu unterstützen. Diese Kriterien wurden im Falle Serbiens und

Montenegros bereits erfüllt, für Albanien und Bosnien konnte jedoch bis jetzt noch kein grünes Licht gegeben werden.

Viele junge Menschen in diesen Ländern fühlen sich, wie junge Ostdeutsche jenseits der Mauer sich einst fühlten. Dennoch fällt es heute schwer zu glauben, dass junge Menschen, die nur einen Steinwurf weit weg von Slowenien leben, Europa nicht kennenlernen und sich keine Zukunft innerhalb der EU vorstellen können. Nahezu 90 % der von der Kommission festgelegten Kriterien wurden also von Bosnien erfüllt. Wir müssen hier vorwärtskommen, denn die politische Situation könnte sich verschlechtern, wenn wir keinen klaren Standpunkt beziehen. Zu guter Letzt muss wirklich eine Lösung bezüglich der Lage im Kosovo gefunden werden, dem einzigen Teil des Balkans, der von diesem Prozess ausgeschlossen ist.

Ian Hudghton (Verts/ALE), schriftlich. – Vorstöße zu einer Liberalisierung der Visumpflicht für Bürgerinnen und Bürger der Balkanländer sind sehr zu begrüßen. Da die Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesse mit diesen Ländern sich weiterentwickeln und sie vom Status potenzieller Kandidatenländer zum Status vollberechtigter Kandidatenländer aufsteigen, scheint es nur angemessen zu sein, dass ihre Bürgerinnen und Bürger mehr Freizügigkeit genießen dürfen. Ich unterstützte voll und ganz den im Namen meiner Fraktion vorgelegten Änderungsantrag. Dieses Parlament hat ehemals alle EU-Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, die Unabhängigkeit Kosovos anzuerkennen, und Serbien sollte dieselben Maßnahmen und Kontrollen an seiner Grenze zum Kosovo umsetzen, die es auch an anderen international anerkannten Grenzen praktiziert.

Isabella Lövin (Verts/ALE), schriftlich. – (SV) Selbstverständlich bin ich für Reiseerleichterungen für Staatsangehörige aus Drittländern, die in die EU reisen möchten, einschließlich Bürgerinnen und Bürger der Balkanstaaten. Von daher hätte ich diesen Bericht gerne unterstützt. Leider wurden jedoch mehrere Änderungsanträge angenommen, die die Aufnahme biometrischer Daten in Reisepässe verlangen. Dies kann sowohl mangelnde Rechtssicherheit als auch eine Verletzung der Privatsphäre nach sich ziehen. Aus diesem Grund habe ich mich bei der Schlussabstimmung enthalten.

Jean-Luc Mélenchon (GUE/NGL), schriftlich. – (FR) Wir lehnen es ab, den Verzicht auf Visa für Serbien, Mazedonien, Montenegro, Albanien sowie Bosnien und Herzegowina für rechtsgültig zu erklären.

Wir stimmen gegen diesen Bericht, weil wir nicht akzeptieren, dass uns die *De-facto*-Anerkennung des Kosovo als souveräner Staat aufgezwungen wird.

Spanien, Zypern, Griechenland, Rumänien, die Slowakei und Bulgarien sind strikt dagegen. Also gibt es noch keinen gemeinsamen Standpunkt der EU in dieser Angelegenheit. Die in dem Bericht geforderte Aufnahme von Verhandlungen über Visaerleichterungen mit dem Kosovo setzt jedoch die Anerkennung der Staatsgründung des Kosovo voraus. Dies ist ein ganz klarer Verstoß gegen internationales Recht.

Nuno Melo (PPE), schriftlich. – (PT) Obwohl ich für den Bericht gestimmt habe, halte ich es für notwendig, diesen Prozess sorgfältig zu überwachen. Die Einführung von Visumbefreiungen für Bürgerinnen und Bürger der betreffenden Länder setzt voraus, dass wir uns im Klaren über die Begleitumstände sind. Vor allem dürfen wir nicht vergessen, dass wir illegale Einwanderung, Menschenhandel und organisierte Kriminalität zu bekämpfen haben.

Aus all diesen Beweggründen heraus glaube ich, dass die Zurückhaltung der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) gegenüber Albanien sowie Bosnien und Herzegowina mehr als angebracht ist, und ich wiederhole, dass die Länder, denen man die Möglichkeit einer Visumbefreiung in Aussicht gestellt hat, sorgfältig überwacht werden müssen. Die Sicherheit der Grenzen der Europäischen Union muss ein Anliegen europäischer Politik sein, ansonsten laufen wir Gefahr, dass wir infolge solcher Einreiseerleichterungen nicht mehr in der Lage sind, die Regeln innerhalb der EU einzuhalten und durchzusetzen.

Willy Meyer (GUE/NGL), schriftlich. – (ES) Ich wende mich nicht gegen eine Visaliberalisierung für die westlichen Balkanländer. Dennoch habe ich gegen den Bericht Fajon gestimmt, denn es ist nicht hinnehmbar, über eine Visaliberalisierung gegenüber dem Kosovo nachzudenken, wenn wir nicht bereit sind, die Unabhängigkeit des Kosovo anzuerkennen. Im Sinne des internationalen Rechts ist die Unabhängigkeit des Kosovo eine strafbare Handlung. Aus diesem Grund kann die EU nicht über eine Visaliberalisierung oder irgendeinen anderen Aspekt mit einem Gebiet verhandeln, das sich illegalerweise für unabhängig erklärt hat. Für den Bericht Fajon zu stimmen würde eine indirekte Anerkennung der Unabhängigkeit von Kosovo implizieren, und dies kann nicht akzeptiert werden. Darüber hinaus können wir unter keinen Umständen hinnehmen, dass biometrische Daten für die Erteilung von Visa verlangt werden.

Andreas Mölzer (NI), *schriftlich*. – Die Abschaffung der Visumpflicht ist im Hinblick auf Serbien, Montenegro und Mazedonien durchaus zu begrüßen, da dies von der Kommission nach reiflicher Überprüfung und Erfüllung von Auflagen empfohlen wurde. Die Einbeziehung von Bosnien-Herzegowina und Albanien ist jedoch abzulehnen. Hier steht zu befürchten, dass der organisierten Kriminalität, dem Menschenhandel und der Zuwanderung Tür und Tor geöffnet wird. Der Kosovo kann seine Verwaltung derzeit nur mit massiver EU-Hilfe aufrechterhalten, deshalb haben Verhandlungen über die Visa-Freiheit zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Sinn. Wir müssen einerseits die Entscheidungsgründe besser kommunizieren, andererseits Albanien, Kosovo und Bosnien klar machen, dass sie eben noch gewaltige Anstrengungen unternehmen müssen, um europareif zu werden. <BRK>

Franz Obermayr (NI), *schriftlich*. – (DE) Für fünf westliche Balkanländer - Albanien, Bosnien, Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien - wurden Voraussetzungen und Möglichkeiten zu Visanerleichterungen erörtert. Laut Kommissionsvorschlag haben Mazedonien, Montenegro und Serbien die meisten Zielvorgaben erfüllt und sollen aus diesem Grunde nun von ihrer Visumpflicht befreit werden. Der zur Beratung anstehende Bericht weist darüber hinaus auf die Fortschritte Albanien, Bosniens und Herzegowina und eine dementsprechende baldige Aufnahme dieser Länder in die Positivliste zur Visumbefreiung hin. Angesichts des von den oben genannten Ländern ausgehenden illegalen Migrationspotenzials sowie bedenklicher radikal islamischer Tendenzen, insbesondere in Bosnien, Herzegowina und Albanien, stimme ich gegen die Annahme dieses Berichts. Darüber hinaus wäre mein Heimatland Österreich aufgrund seiner geografischen Lage in unmittelbarer Nähe des Westbalkans besonders betroffen. Die Visumpflicht in den betroffenen Staaten stellt eine gewisse Kontrolle unerwünschter Einwanderung dar und sollte daher bis auf weiteres beibehalten werden.

Carl Schlyter (Verts/ALE), *schriftlich*. – (SV) Ich bin auf jeden Fall für Reiseerleichterungen für Bürgerinnen und Bürger aus Drittländern, die in die EU reisen möchten. Dies schließt auch Bürgerinnen und Bürger der Balkanstaaten mit ein, weswegen ich diesen Bericht gerne unterstützt hätte. Leider wurden jedoch mehrere Änderungsanträge angenommen, die die Aufnahme biometrischer Daten in Reisepässe verlangen. Dagegen habe ich mich schon immer ausgesprochen, da biometrische Reisepässe eine Verletzung der Privatsphäre darstellen und mangelnde Rechtssicherheit die Folge sein kann. Ich habe mich daher in der Schlussabstimmung enthalten.

Marie-Christine Vergiat (GUE/NGL), *schriftlich*. – (FR) Da ich für die Abschaffung von Kurzaufenthaltsvisa bin, habe ich für Frau Fajons Bericht gestimmt, weil ich ihn für einen Schritt in die richtige Richtung halte. Dank dieser Maßnahme kann für die Mehrheit der Staatsbürger der betroffenen Länder auf die Bürokratie der Visumerteilung bei den Botschaften verzichtet werden.

Dennoch bedaure ich es, dass diese Ausnahmeregelung sich nur auf Inhaber biometrischer Reisepässe erstreckt, weil ich dies für unvereinbar mit dem Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre halte.

Darüber hinaus finde ich es schockierend, dass zwei von drei Nationalitäten in Bosnien und Herzegowina, nämlich die Serben und die Kroaten, von dieser Regelung profitieren sollen, die Bewohner des Kosovo aber ausgeschlossen werden.

Der Status der europäischen Bürgerinnen und Bürger darf nicht dazu benutzt werden, die Frage des Status der Mitgliedstaaten zu regeln, und erst recht nicht dazu, interne Spannungen wieder aufleben zu lassen, die ohnehin schon stark sind.

Auf dem Balkan müssen alle Staatsbürger und Bürger der Europäischen Union auf gleichberechtigter Ebene behandelt werden. Die Freizügigkeit von Personen muss in Europa ein Grundrecht sein.

- Entschließungsantrag: PROGRESS-Jahresarbeitsplan 2010 und nach Programmteilen aufgeschlüsselte Liste der Aktivitäten

Regina Bastos (PPE), *schriftlich*. – (PT) Der Vorschlag der Kommission hat die Einrichtung eines neuen europäischen Mikrofinanzierungsinstruments für Beschäftigung zum Gegenstand, das Arbeitslosen die Chance für einen Neuanfang eröffnen und einigen der in Europa am stärksten benachteiligten Gruppen, darunter jungen Menschen, den Weg zum Unternehmertum ebnen soll. Mit diesem neuen Instrument wird die Palette gezielter finanzieller Unterstützung für Neuunternehmer vor dem derzeitigen Hintergrund eines verringerten Kreditangebots erweitert. Ich kann dem Kommissionsvorschlag allerdings in dem Punkt nicht zustimmen, dass ein Teil (100 Mio. EUR) aus dem Programm PROGRESS - einem Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität - auf das europäische Mikrofinanzierungsinstrument umverteilt werden soll. Eine Umverteilung von PROGRESS-Mitteln wäre ein falsches Signal, da PROGRESS für die sozial

schwächsten Gruppen konzipiert ist. Das europäische Mikrofinanzierungsinstrument braucht eine separate Haushaltslinie.

David Casa (PPE), *schriftlich*. – Da das Parlament die Untersuchung des Mikrofinanzierungsinstruments noch nicht abgeschlossen hat, ist bislang unklar, ob die Mittel, die für dieses Instrument zur Verfügung gestellt werden sollen, von PROGRESS abgezogen werden können. Daher muss die Kommission unbedingt davon absehen, Mittel zu verteilen, die momentan für PROGRESS vorgesehen sind. Aus diesem Grund habe ich für diesen Entschließungsantrag gestimmt.

Proinsias De Rossa (S&D), *schriftlich*. – Ich habe für diesen Entschließungsantrag gestimmt, der sich gegen den von der Kommission vorgeschlagenen Entwurf für den PROGRESS-Jahresarbeitsplan 2010 richtet, weil die Kommission hier deutlich ihre Kompetenzen überschritten hat. Sie hat versucht, Haushaltsressourcen aus dem Programm PROGRESS auf das Mikrofinanzierungsinstrument umzuverteilen, bevor das Europäische Parlament zu einer Entscheidung gekommen war. Die Kommission muss das Vorrecht des Parlaments respektieren und abwarten, bis alle drei Organe, das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission, eine Einigung in Bezug auf das Mikrofinanzierungsinstrument erzielt haben, bevor sie einen Entwurf für einen PROGRESS-Jahresarbeitsplan vorlegt.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), *schriftlich*. – (PT) Wir haben für diesen Entschließungsantrag gestimmt, da wir uns der ablehnenden Haltung anschließen, die der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten gegenüber der Position der Europäischen Kommission einnimmt. Diese besteht darin, Gelder von PROGRESS abzuziehen, um sie der Finanzierung eines Mikrokreditprogramms zuzuführen. Wenn die Kommission ein Mikrokreditschema auflegen will, soll sie dies mit neuen Ressourcen tun, nicht aber zu Lasten von PROGRESS.

Jedenfalls hat das Europäische Parlament seine Untersuchung der Kommissionsvorschläge zum Mikrofinanzierungsinstrument noch nicht beendet, von daher sollte die Kommission von der Annahme spezieller Maßnahmen bezüglich der Finanzierung des Programms PROGRESS Abstand nehmen, bis das Rechtsetzungsverfahren zum Mikrofinanzierungsinstrument abgeschlossen ist.

Daher gibt es eine klare Ablehnung des Entwurfs einer Entscheidung der Kommission bezüglich des PROGRESS-Jahresarbeitsplans 2010 und der nach Programmteilen aufgeschlüsselten Liste der Aktivitäten.

Wir halten es für erforderlich, dass die Kommission den Entwurf einer Entscheidung bezüglich des PROGRESS-Jahresarbeitsplans 2010 und der nach Programmteilen aufgeschlüsselten Liste der Aktivitäten zurückzieht und einen neuen Vorschlag vorlegt.

Livia Járóka (PPE), *schriftlich*. – (HU) Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des gegenwärtigen weltweiten Wirtschaftsabschwungs kommt einfachen Finanzinstrumenten, die die Gründung neuer Unternehmen begünstigen - vor allem in unterentwickelten Regionen bzw. für sozial benachteiligte Gruppen - eine außerordentlich hohe Bedeutung zu. Das Mikrokreditsystem, das in zahlreichen Ländern und auf mehreren Kontinenten Anwendung findet, hat bewiesen, dass es - sofern geeignete Schulungs- und Kontrollmechanismen vorhanden sind - den schwächsten Gruppen, die auf dem Arbeitsmarkt kaum Chancen haben, Unterstützung bieten kann. Bei dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument handelt es sich um eine extrem wichtige Initiative, mit der die Wiedereingliederung der von sozialer Ausgrenzung betroffenen Gruppen gelingen könnte. Bis das Mitentscheidungsverfahren zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament angelaufen und der Haushalt für das Mikrofinanzierungsinstrument abschließend geklärt ist, wäre es von Seiten der Europäischen Kommission jedoch vernünftig, ihren Vorschlag bezüglich des PROGRESS-Jahresarbeitsplans 2010 zurückzuziehen, anstatt ihre Mitgesetzgeber vor vollendete Tatsachen zu stellen. Sobald das Mitentscheidungsverfahren abgeschlossen ist, könnte dann das Europäische Parlament eine freie und verantwortungsvolle Entscheidung in dieser höchst wichtigen Angelegenheit treffen.

Andreas Mölzer (NI), *schriftlich*. – Ich habe für den Entschließungsantrag zum Entwurf einer Entscheidung der Kommission bezüglich des PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstruments gestimmt, da es aus meiner Sicht zwingend geboten ist, das Rechtsetzungsverfahren abzuschließen, bevor weitere Schritte erfolgen. Inhaltlich unterstütze ich selbstverständlich die Einrichtung eines Mikrofinanzierungsinstruments. <BRK>

Derek Vaughan (S&D), *schriftlich*. – Ich habe mich entschieden, diesen Entschließungsantrag zu unterstützen, da ich das Ansinnen der Kommission ablehne, den Finanzrahmen des Programms für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS – um 100 Mio. EUR zu reduzieren und dieses Geld auf das europäische Mikrofinanzierungsinstrument für Beschäftigung und soziale Eingliederung umzuverteilen. Das Programm PROGRESS läuft nun seit drei Jahren mit gutem Erfolg. Ich begrüße den Vorschlag zur Einrichtung des

Mikrofinanzierungsinstruments, da ich glaube, dass es für einige der in Europa am stärksten benachteiligten Gruppen einen Neuanfang ermöglichen wird, indem es die Bedingungen für die Bereitstellung und die Zugänglichkeit von Mikrokrediten verbessert und Menschen dabei unterstützt, ein eigenes Unternehmen zu gründen. Dennoch halte ich es für falsch, das Programm PROGRESS durch die Umverteilung von Geldern zugunsten des Mikrofinanzierungsinstruments zu gefährden. Ich würde es begrüßen, wenn beide Programme vollständig umgesetzt werden würden, und darum habe ich für diesen Entschließungsantrag gestimmt.

Silvia-Adriana Țicău (S&D), schriftlich. – (RO) Ich habe für den Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments bezüglich des PROGRESS-Jahresarbeitsplans 2010 und der nach Programmteilen aufgeschlüsselten Liste der Aktivitäten gestimmt. Meines Erachtens müssen das Parlament, der Rat und die Kommission eine Einigung erzielen über den Vorschlag zur Einrichtung von PROGRESS, ein europäisches Mikrofinanzierungsinstrument für Beschäftigung und soziale Solidarität sowie über den Vorschlag zur Änderung des Gemeinschaftsprogramms PROGRESS. Demnach sollen 100 Mio. EUR auf PROGRESS, das neue europäische Mikrofinanzierungsinstrument für Beschäftigung und soziale Eingliederung, umverteilt werden, um das „gemeinsame Engagement für Beschäftigung“, das in der Mitteilung der Kommission KOM(2009)257 gefordert wird, umzusetzen. Ich halte den Betrag von 100 Mio. EUR für nicht ausreichend, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Deshalb habe ich dafür gestimmt, dass die Kommission den Entwurf einer Entscheidung zu dem PROGRESS-Jahresarbeitsplan 2010 und der nach Programmteilen aufgeschlüsselten Liste der Aktivitäten zurückzieht und einen neuen Vorschlag vorlegt, sobald der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten ist und das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission eine Einigung über den Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates (KOM(2009)0333) und über den Änderungsvorschlag (KOM(2009)0340) erzielt haben.

- Entschließungsantrag: EU/Russland-Gipfel am 18. November 2009 in Stockholm

Maria da Graça Carvalho (PPE), schriftlich. – (PT) Ich begrüße die Bemühungen der Europäischen Union, ihre Beziehungen zu Russland auszubauen und so zu mehr Stabilität, Sicherheit und Wohlstand für Europa beizutragen. Einer der wichtigsten Bereiche für eine Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland ist insbesondere der Bereich Energie und Energiesicherheit. Es ist wichtig, die nötige Stabilität zu schaffen, damit die Versorgungssicherheit der EU-Mitgliedstaaten und ihrer Verbraucher gewährleistet werden kann.

Ich hoffe, dass der Energiedialog und die Zusagen, die sich aus dem bevorstehenden EU/Russland-Gipfel ergeben werden, langfristig mehr Transparenz und Nachhaltigkeit für den Energiesektor bringen werden, und dass dieser Sektor wiederum dazu beitragen kann, durch den Ausbau der Zusammenarbeit in Handel und Wirtschaft neue strukturelle Beziehungen zwischen den beiden Blöcken aufzubauen. Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland beim Thema Klimawandel, damit anlässlich der Klimakonferenz in Kopenhagen eine globale Vereinbarung getroffen werden kann. Besonders hervorheben möchte ich auch den strategischen Charakter der Beziehungen zwischen der EU und Russland und deren Bedeutung für den Prozess des Aufbaus von gegenseitigem Verständnis und Vertrauen, der wiederum für die Sicherung des Friedens und der Stabilität in ganz Europa unabdingbar ist.

David Casa (PPE), schriftlich. – Am 18. November 2009 wird ein Gipfeltreffen zwischen der EU und Russland stattfinden. In den letzten Jahren haben die Europäische Union und Russland eine enge Beziehung aufgebaut. Dennoch gibt es gewisse Bereiche, in denen noch Handlungsbedarf besteht. Ich bin der Meinung, dass der vorliegende Entschließungsantrag diese Bereiche recht gut beschreibt und habe dementsprechend für diesen Entschließungsantrag gestimmt.

Edite Estrela (S&D), schriftlich. – (PT) Ich habe für diesen Entschließungsantrag gestimmt, weil ich der Ansicht bin, dass dieser Gipfel, der zeitlich unmittelbar der Klimakonferenz in Kopenhagen vorausgeht, von größter Wichtigkeit ist und eine hervorragende Chance zur Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und Russland darstellt. Dieser Partnerschaft kommt vielleicht eine entscheidende Rolle auf der Weltbühne zu, angesichts der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, der Vorbereitungen für Kopenhagen und der bevorstehenden Vereinbarung eines Frühwarnsystems zur Sicherstellung von mehr Energiesicherheit zwischen der EU und Russland, wodurch eine weitere Zusammenarbeit in diesem Bereich gefördert wird.

Diogo Feio (PPE), schriftlich. – (PT) Zu einem Zeitpunkt, wo das wiedervereinigte Europa den 20. Jahrestag des Falls der Berliner Mauer begeht, bekommen die Beziehungen zwischen der EU und Russland eine besondere Bedeutung und verdienen eine eingehende Betrachtung.

Heute ist es ganz offensichtlich, dass die Welle des Optimismus in Bezug auf Freiheit und Demokratie nach dem Fall des Eisernen Vorhangs so manchen Rückschlag erlitten hat und dass Russland weit davon entfernt

ist, die rechtsstaatlich geprägte Demokratie zu sein, auf die man damals hoffte und die sich alle immer noch wünschen. Daher ist es nur verständlich, wenn die Menschen enttäuscht sind, weil sich die Änderungen nur so langsam vollziehen.

Ich sage dies und verurteile gleichzeitig zutiefst die revisionistischen Versuche der europäischen Linken, die abscheulichen Verbrechen des Kommunismus zu beschönigen und vergangene heile Welten zu beschwören. Damit wird das Andenken jener beleidigt, die gekämpft haben, um die Menschen vom sowjetischen Totalitarismus zu befreien.

Dieser Gipfel ist eine Chance für die EU, ihre Beziehungen mit Russland konsequent und auf eine für beide Seiten nutzbringende Weise auszubauen, ohne die Beharrlichkeit und Vorsicht zu vernachlässigen, die bei Themen wie Energie, Verteidigung, Demokratie und Menschenrechte angebracht sind.

Die Verleihung des Sacharow-Preises an die russische Bürgerrechtsorganisation „Memorial“ zeigt, wie viel hier noch getan werden muss, und demonstriert die große Aufmerksamkeit, die dieses Haus Russland entgegenbringt. Ich hoffe, die anderen europäischen Organe werden diesem Beispiel folgen.

Ian Hudghton (Verts/ALE), schriftlich. – Ich habe zugunsten des Entschließungsantrags zu Russland gestimmt. Russland ist einer der wichtigsten Partner der EU, und stabile Beziehungen zwischen der EU und Russland sind unabdingbar. Der in Kürze stattfindende Gipfel in Stockholm wird eine Reihe von Themen aufgreifen, die für die EU und Russland, aber auch für die weitere Weltgemeinschaft wichtig sind, und das Parlament hat heute eine gemeinsame Botschaft übermittelt, in der die Schlüsselbereiche hervorgehoben werden, die für uns von Interesse sind oder uns Anlass zur Sorge bereiten.

Jean-Marie Le Pen (NI), schriftlich. – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Russland ist zweifellos das einzige Land auf der Welt, das niemals Anklang bei Ihnen findet und dessen Ansprüche, Bedürfnisse und Befindlichkeit Sie systematisch vertuschen. Es stimmt, dass die Sowjets fast 50 Jahre lang halb Europa unterjocht hatten, dass sowjetische Panzer Freiheitsbestrebungen blutig zurückgedrängt haben, 1956 in Budapest, 1968 in Prag, dann in Polen...

Damals allerdings fiel Ihre Missbilligung wesentlich dezenter aus, sofern sie überhaupt vorhanden war! Sogar, als 1989 die Berliner Mauer fiel, hofften und beteten nicht wenige europäische Staatschefs, der Kommunismus möge einfach reformiert werden und der Status quo gewahrt bleiben. Als ob die blutigste Diktatur des 20. Jahrhunderts und ihre 150 Millionen Toten reformiert werden könnten!

Russland ist aber nicht die UdSSR. Es ist ein großes Land, zu dem wir bevorzugt Beziehungen aufbauen müssen, weil wir gemeinsame Interessen haben und diese Beziehungen für beide Seiten von Nutzen sind, aber vor allem deshalb, weil Russland, anders als die Türkei, ohne Frage Bestandteil der europäischen Geografie, Kultur, Geisteshaltung und Zivilisation ist.

Nuno Melo (PPE), schriftlich. – (PT) Der bevorstehende EU-Russland-Gipfel findet 20 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer statt. Die Symbolkraft dieses Ereignisses gemahnt uns an zwei fundamentale Grundsätze, die wir stets in den Vordergrund stellen müssen.

Erstens: die Werte Freiheit, Achtung der Grundrechte, Demokratie, Frieden und staatliche Souveränität gelten weiterhin in vollem Umfang und leiten die Europäische Union in ihrer Innen- und Außenpolitik; sie sollten auch ein Land wie Russland leiten, das in der internationalen Gemeinschaft eine elementare Rolle innehat und diese auch haben muss. Leider muss man jedoch feststellen, dass Russland seine Achtung dieser Werte in seinem politischen Handeln nicht gerade unter Beweis gestellt hat.

Wenn wir auf die vergangenen 20 Jahre zurückblicken, dient dies außerdem dazu, uns wieder bewusst zu machen, dass Europas Beziehungen zu Russland sich verändert haben und jetzt auf einem Dialog basieren. Russland ist kein Verbündeter Europas, mit dem wir Wertvorstellungen teilen; Russland ist ein Nachbar, mit dem wir einen geografischen Raum teilen - es gibt Gegensätzlichkeiten und gemeinsame Interessen, zum Beispiel bei der Situation in Afghanistan. Diese realistische Sicht sollte für uns der Ausgangspunkt sein für den Entwurf einer zukünftigen neuen Kooperationsvereinbarung. Das Scheitern des Kommunismus bedeutet nicht das Ende aller Unterschiede, aber für unsere Beziehungen bedeutet es das Ende der Konfrontation.

Willy Meyer (GUE/NGL), schriftlich. – (ES) Die EU und Russland sind in höchstem Maße verantwortlich für Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in ganz Europa.

Eine der Zielsetzungen der Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland innerhalb des Nahost-Quartetts sollte es sein, Druck auf Israel auszuüben, die Abkommen einzuhalten, den Siedlungsbau zu stoppen und

Verhandlungen über eine schnelle Lösung für die Schaffung eines unabhängigen palästinensischen Staates wiederaufzunehmen. Wir sind der Ansicht, dass Außenbeziehungen auf der Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität aller Staaten basieren sollten, nicht aber auf der Schaffung von Einflusssphären.

Wir begrüßen den kontinuierlichen Austausch von Standpunkten zu Fragen der Menschenrechte in Russland. Wir nehmen aber auch die von Russland geäußerten Bedenken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen innerhalb der EU ernst, insbesondere im Hinblick auf die russischsprachige Minderheit in den baltischen Staaten.

Ich habe mich der Abstimmung über diesen Entschließungsantrag enthalten, weil die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke jede Initiative ablehnt, die zu einem neuen Wettrüsten führen könnte. Wir sind gegen die Pläne der USA, einen Raketenabwehrschild auf dem Gebiet der EU-Mitgliedstaaten zu errichten. Darüber hinaus lehnen wir jede Form der USA-Russland-EU-NATO-Zusammenarbeit zur Entwicklung eines Raketenabwehrsystems ab.

Andreas Mölzer (NI), schriftlich. – Der gemeinsame Entschließungsantrag zum EU-Russland-Gipfel weist zwar auf die wichtigen gemeinsamen Beziehungen und Interessen hin. In einzelnen Punkten stellt er aber eine unzulässige Einmischung in innere Angelegenheiten dar. So will man Russland verbieten, mit einzelnen EU-Staaten Verhandlungen über Energieprojekte zu führen. Die einseitige Haltung im Hinblick auf den Georgien-Konflikt, wo man sich klar auf die Seite Georgiens stellt, widerspricht der Rolle der EU als unabhängige und faire Beobachterin. Der gesamte Tonfall des Antrags trägt nicht dazu bei, die Beziehungen zu diesem für Europa wichtigen Land zu verbessern. Ich habe daher gegen diesen Entschließungsantrag gestimmt. <BRK>

Franz Obermayr (NI), schriftlich. – (DE) Zweifellos bestehen demokratische und rechtsstaatliche Defizite in Russland. Meines Erachtens ist es jedoch der falsche Weg, sich selbstgerecht in innenpolitische Angelegenheiten anderer Staaten einzumischen, zumal die EU mitnichten die Rolle eines demokratischen Vorbilds einnehmen kann. Auch die einseitige Sichtweise bezüglich des Georgienkonflikts halte ich für verfehlt. Aufgrund dieser Erwägungen habe ich gegen den Entschließungsantrag zum EU-Russland-Gipfel gestimmt.

Czesław Adam Siekierski (PPE), schriftlich. – (PL) Ich habe den Entschließungsantrag zum EU-Russland-Gipfel unterstützt, da das bevorstehende Gipfeltreffen zwischen der Europäischen Union und Russland in Stockholm eine Gelegenheit bietet, die dringlichsten Probleme dieser strategischen Zusammenarbeit noch einmal neu zu überdenken. Die Entwicklung einer wirksamen Strategie für den Dialog mit der Russischen Föderation erfordert eine einheitliche und gemeinsame Politik der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Wir dürfen eines nicht vergessen: Wenn wir ein solches Konzept verwirklichen wollen, ist die Voraussetzung, dass wir über den Interessen bestimmter Mitgliedstaaten stehen. Die Idee einer einheitlichen und gemeinsamen Politik gewinnt im Kontext der europäischen Energiesicherheitspolitik noch an Bedeutung. In dieser Angelegenheit muss das gemeinsame Interesse der Europäischen Union über den Bemühungen stehen, persönliche Interessen in den Beziehungen mit Russland zu pflegen.

Ein weiteres wichtiges Thema für die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Russland ist die Frage der Östlichen Partnerschaft. Russland muss begreifen, dass dieses Projekt sich nicht gegen Russland richtet. Die Entwicklung einer Strategie zur Sicherung der Stabilisierung und Entwicklung in der Region ist sowohl für die Länder der EU als auch für Russland von Vorteil. Eine wichtige Herausforderung für bilaterale Beziehungen sind auch die Kriterien für die Bewertung des Problems der Achtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeitsprinzipien in Russland. Die Länder der EU sollten sich fragen, ob einige Maßnahmen Russlands im streng europäischen Sinne zur Gänze als demokratisch anerkannt werden können.

Peter Skinner (S&D), schriftlich. – Es liegt auf der Hand, dass die Beziehungen zwischen der EU und Russland mehr sind als nur Handelsbeziehungen. Die Menschenrechtsbilanz in Russland gibt vielen Bürgern in der EU Anlass zu größter Sorge. Armut und Kriminalität gemahnen uns immer wieder an die oftmals verheerende wirtschaftliche Situation vieler Menschen in Russland, vor allem der älteren Generation.

Diejenigen, die sich für demokratische Reformen einsetzen, müssen damit rechnen, dass ihrem Mut bzw. Widerspruch mit Schikanen und manchmal mit extremer Gewalt begegnet wird. Journalisten und international anerkannte Menschenrechtsaktivisten müssen von den demokratischen Regierungen die größtmögliche Unterstützung zur Sicherung ihrer Rechte gewährt werden. Die Ermordung von Makscharip Auschew beweist, mit welcher Brutalität leider gegen Proteste vorgegangen wird.

Bogusław Sonik (PPE), *schriftlich*. – (PL) Momentan sind Verhandlungen mit Russland im Gange, die letztes Jahr begonnen wurden. Diese Verhandlungen betreffen einen neuen Vertrag zwischen der EU und Russland und berücksichtigen das aktuelle Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits. Das Parlament hat stets die Wichtigkeit von Fragen wie Menschenrechte, Energiesicherheit und Minderheitenrechte betont, und somit werden diese Angelegenheiten auch auf diesem Gipfel unbedingt erörtert werden. Gute Beziehungen zu Russland sind von großer Bedeutung für die Europäische Union, weil es sich hier um einen wichtigen und kostbaren Partner handelt, aber unter keinen Umständen ist es hinnehmbar, dass die EU Fragen nicht ansprechen darf, die der Russischen Föderation unbequem sind. Besondere Beachtung verdient der vom Europäischen Parlament angenommene Änderungsantrag 3 zu dem EU-Russland-Gipfel in der Resolution zum Stockholm-Programm, durch den der Resolution ein neuer Absatz 9a hinzugefügt wird: „Betont, dass der Aufbau von Infrastrukturverbindungen zwischen der EU und der Russischen Föderation für beide Seiten von Nutzen ist und aus diesem Grund unterstützt und auf die Minimierung von ökonomischen und ökologischen Aufwänden ausgerichtet werden sollte; hält Russland ausdrücklich dazu an, in Energiekooperationsprojekten mit der EU die in der Energiecharta formulierten Grundsätze einzuhalten“.

Nur eine geschlossene Haltung aller Mitgliedstaaten einschließlich eines gemeinsamen Standpunktes von Rat, Parlament und Kommission kann dem neuen Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland zu einer endgültigen Fassung verhelfen.

- Entschließungsantrag: Gemeinsame Programmplanung von Forschungstätigkeiten zur Bekämpfung neurodegenerativer Krankheiten

David Casa (PPE), *schriftlich*. – Von der Alzheimer-Krankheit und anderen neurodegenerativen Krankheiten ist eine erschreckend hohe Anzahl von EU-Bürgern betroffen. Bisher gibt es nur wenige Informationen zu den Vorbeugungs- und Behandlungsmöglichkeiten für diese Krankheiten. Wegen des Schweregrads dieser Erkrankungen ist es dringend erforderlich, auf EU-Ebene mehr für die Bewältigung dieser Probleme zu tun. Aus diesem Grund habe ich zugunsten dieses Berichts gestimmt.

Nessa Childers (S&D), *schriftlich*. – Ich habe für den Entschließungsantrag gestimmt, weil es unerlässlich ist, die Alzheimer-Krankheit auf europäischer Ebene anzugehen. Als Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit bin ich daran gewöhnt, Zeit und Mühe in ein Problem zu investieren, damit künftige Generationen davon profitieren können. Da die Bevölkerung Europas immer älter wird, wird die Alzheimer-Krankheit in der ganzen EU immer größere Verbreitung finden. Daher muss das Europäische Parlament sich zum jetzigen Zeitpunkt dieses Problems annehmen und auf diese Weise versuchen, den Schaden zu begrenzen, den dieser Anstieg der Alzheimer-Erkrankungen anrichten wird.

Edite Estrela (S&D), *schriftlich*. – (PT) Ich habe für den Entschließungsantrag zu der gemeinsamen Programmplanung von Forschungstätigkeiten zur Bekämpfung neurodegenerativer Krankheiten gestimmt, weil ich es für erforderlich halte, auf europäischer Ebene die Erforschung dieser Krankheiten, insbesondere der Alzheimer-Krankheit, zu fördern. Da 7,3 Millionen Menschen an Alzheimer oder ähnlichen Krankheiten leiden (diese Zahl wird sich Schätzungen zufolge bis 2020 verdoppelt haben), ist die Förderung der Prävention sowie der frühzeitigen Erkennung und Behandlung neurodegenerativer Erkrankungen von besonderer Wichtigkeit.

Ich bin der Überzeugung, dass Artikel 182 Absatz 5 des Vertrags von Lissabon, der das Mitentscheidungsverfahren für die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums regelt, über eine umfangreichere Einbeziehung des Europäischen Parlaments eine angemessenere Rechtsgrundlage für künftige Initiativen zur gemeinsamen Programmplanung im Forschungsbereich bieten könnte.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), *schriftlich*. – (PT) Wir haben für diesen Entschließungsantrag gestimmt, da wir uns der Tatsache bewusst sind, dass neurodegenerative Erkrankungen wie Alzheimer und Parkinson über 7 Millionen Menschen in den Ländern der Europäischen Union betreffen.

Wir begrüßen ebenfalls das von der Kommission vorgeschlagene Pilotprojekt für eine gemeinsame Programmplanung von Forschungstätigkeiten auf diesem Gebiet, obgleich wir es für unzureichend halten. Wir erkennen jedoch an, dass es einer Fragmentierung der Forschungsbemühungen entgegenwirken kann, indem es eine kritische Masse von Ressourcen (Fertigkeiten, Wissen und Finanzmittel) bündelt.

Es kommt nun darauf an, weitere Fortschritte zu erzielen, insbesondere mit einem fachgebietsübergreifenden Ansatz, der sich auf sozialwissenschaftliche Forschung über das Wohlergehen von Patienten und deren Angehörigen erstreckt, und durch die Förderung von Lebensweisen, die der Gehirngesundheit förderlich sind, sowie durch spürbare Verbesserungen der Lebensumstände und des Gesundheitszustands der Bevölkerung im Allgemeinen.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass neurodegenerative Erkrankungen wie Alzheimer und Parkinson eine der größten Herausforderungen im Bereich der geistigen Gesundheit sind, und dass die Bekämpfung dieser Krankheiten einer dreifachen Herausforderung begegnen muss: tägliche Pflege von immer mehr Patienten, Verbesserung der Bedingungen, unter denen diese Pflege größtenteils erfolgt, also mehr Unterstützung für Angehörige und Pflegepersonen, und schließlich mehr Mittelbeschaffung für die Forschung, damit die Zahl der Erkrankten künftig stetig abnimmt.

Sylvie Guillaume (S&D), *schriftlich*. – (FR) Neurodegenerative Erkrankungen wie die Alzheimer- und die Parkinson-Krankheit tragen erheblich zu langfristigen Behinderungen bei. Sie betreffen über 7 Millionen Europäer, wobei sich diese Zahl in den nächsten Jahrzehnten infolge der Überalterung der Bevölkerung wahrscheinlich verdoppeln wird.

Daher unterstütze ich die europaweite Umsetzung jedes Systems, das uns befähigt, unsere Bemühungen zur Bewältigung der Auswirkungen neurodegenerativer Erkrankungen, insbesondere Alzheimer und Parkinson, auf sozial- und gesundheitspolitischer Ebene zu verstärken. Es gibt zwar derzeit keine Therapien für neurodegenerative Erkrankungen, aber dennoch ist dies eine der größten Herausforderungen im Bereich der geistigen Gesundheit für Europa, und wir müssen sie mit den am besten geeigneten Mitteln bewältigen.

Ian Hudghton (Verts/ALE), *schriftlich*. – Ich unterstütze rückhaltlos den Entschließungsantrag über neurodegenerative Krankheiten und begrüße den Vorschlag zu einer EU-übergreifenden Koordinierung in diesem Bereich. Demenz ist ein großes Problem, von dem Millionen Menschen und ihre Angehörigen in ganz Europa betroffen sind. Es wird geschätzt, dass sieben Millionen Menschen in der EU an Demenz leiden, etwa 70 000 davon in Schottland, und diese Zahlen sollen in Zukunft noch steigen. Die Kommission hat Schottland ausdrücklich als eines der wenigen Länder anerkannt, in dem bereits mit einer nationalen Demenzpolitik begonnen wurde. Die in Schottland bereits geleistete Arbeit wird sich gut in die Vorschläge der EU integrieren lassen, und gemeinsam werden wir eher in der Lage sein, Alzheimer und andere degenerative Erkrankungen besser zu verstehen und entsprechende Präventivarbeit zu leisten.

Elisabeth Morin-Chartier (PPE), *schriftlich*. – (FR) Ich habe für den Entschließungsantrag zu der gemeinsamen Programmplanung von Forschungstätigkeiten zur Bekämpfung neurodegenerativer Krankheiten, insbesondere der Alzheimer-Krankheit, gestimmt, weil ich es für wichtig halte, die gemeinsame Forschungsarbeit der Mitgliedstaaten über neurodegenerative Erkrankungen zu beschleunigen. Es darf nicht vergessen werden, dass circa 7,3 Millionen Menschen in Europa an der Alzheimer-Krankheit oder einer ähnlichen Erkrankung leiden; diese Zahl wird sich bis 2020 wahrscheinlich noch verdoppelt haben. Leider gibt es gegenwärtig keine Therapien, und es steht nur ein sehr begrenztes Wissen über Prävention und Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Aus diesen Gründen empfehle ich eine Bündelung der Ressourcen und Bemühungen der Mitgliedstaaten, um die Forschung gemeinsam voranzubringen, denn, wenn wir als Europäer zusammenarbeiten, sind wir in einer stärkeren Position bei der Bekämpfung dieser Krankheiten. Darüber hinaus appelliere ich an die europäischen Forschungsminister, am 3. Dezember einen ähnlichen Standpunkt zu verabschieden. Es sei auch darauf verwiesen, dass die Abgeordneten mehr denn je in künftige Initiativen bezüglich der gemeinsamen Programmplanung von Forschungstätigkeiten eingebunden werden wollen, und zwar über das Gesetzgebungsverfahren, das im Vertrag von Lissabon für Forschung festgelegt ist, nämlich Mitentscheidung.

Franz Obermayr (NI), *schriftlich*. – In Europa leiden rund 7 Millionen Menschen unter neurodegenerativen Krankheiten. Ob der immer älter werdenden Bevölkerung wird sich diese Zahl in den nächsten Jahrzehnten vermutlich verdoppeln! Zudem gibt es im Bereich der neurodegenerativen Störungen bislang leider nur Behandlungsmethoden zur Verlangsamung des Krankheitsprozesses, nicht aber hinsichtlich der Prävention und der tatsächlichen Heilung. Demenzerkrankungen und insbesondere Alzheimer verursachen enorme Ausgaben im Gesundheitsbereich: Auf circa 21 000 Euro werden die jährlichen Kosten für nur einen Demenzpatienten geschätzt. Weitere Kosten entstehen außerdem durch die Folgeprobleme einer solchen Erkrankung, da die Patienten dazu neigen, sich bei zusätzlichen physischen Leiden nicht untersuchen zu lassen, und auf ärztliche Behandlung oft uneinsichtig reagieren. Europa steht hier vor einer großen gesundheitspolitischen Herausforderung, wobei der Austausch von Wissen, bewährten Verfahren und

Methoden im Rahmen einer gemeinsamen, europaweiten Forschung mit Sicherheit ein sinnvoller Ansatz ist. Ich stimme dem Entschließungsantrag daher zu. <BRK>

Frédérique Ries (ALDE), *schriftlich*. – (FR) Als ein echtes Problem der Volksgesundheit stellen neurodegenerative Erkrankungen und insbesondere die Alzheimer-Krankheit die am häufigsten auftretenden Erkrankungen mit aufwändiger klinischer Behandlung bei Menschen über 65 dar. Alzheimer ist eine Krankheit, die sich mit der zu erwartenden Alterung der europäischen Bevölkerung unweigerlich immer mehr ausbreiten wird: Sieben Millionen Europäer leiden heute schon daran, und diese Zahl wird sich in den kommenden Jahrzehnten wahrscheinlich verdoppeln.

Aus diesem Grund brauchen wir eine konzertierte Aktion auf EU-Ebene. Und aus diesem Grund agiert das Europäische Parlament als Sprachrohr der Bürgerinnen und Bürger, wenn es in dem heute angenommenen Entschließungsantrag eine koordinierte Forschungstätigkeit in diesem Bereich fordert. Klare Priorität muss dabei einem fachgebietsübergreifenden Ansatz eingeräumt werden, der Diagnose, Prävention, Behandlung und Unterstützung für Patienten und deren Angehörige umfasst.

Ebenso müssen wir auf die Appelle der Forscher eingehen, die mehr Freiwillige für klinische Versuche brauchen, wenn wir wollen, dass wirksame Medikamente zur Behandlung kognitiver Erkrankungen auf den Markt kommen. In dieser Hinsicht muss eine groß angelegte Kampagne durchgeführt werden, die sich an Angehörige richtet.

Eine weitere Aufgabe, die die bessere Versorgung von Patienten und insbesondere die Hinauszögerung des Ausbruchs der Symptome angeht, besteht darin, den Patienten abwechslungsreiche intellektuelle Anforderungen zu bieten und sie Tag für Tag geistig zu beschäftigen.

- Bericht: Chrysoula Paliadeli (A7-0020/2009)

Elena Oana Antonescu (PPE), *schriftlich*. – (RO) Ich bin überzeugt von der Notwendigkeit, dass Bürger, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und sonstige Einrichtungen so umfassend wie möglich über die Aufgabe und die Funktionen des Europäischen Bürgerbeauftragten informiert werden müssen, weil dies auch zur Verringerung der Zahl der Beschwerden beitragen könnte, die eingereicht werden, für die diese Institution aber gar nicht zuständig ist. Im Allgemeinen wissen die Bürgerinnen und Bürger nur sehr wenig darüber, was der Bürgerbeauftragte tut.

Die neue Internetseite, die zu Beginn des Jahres 2009 für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, ist eine lobenswerte Maßnahme. Dennoch denke ich, dass die Bemühungen um bestmögliche Informationen für die Bürgerinnen und Bürger intensiviert werden müssten. Von daher begrüße ich den Vorschlag der Berichterstatterin zur Erarbeitung eines interaktiven Handbuchs, das es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, möglichst viele Informationen darüber zu finden, wie man eine Beschwerde einreicht oder welche Möglichkeiten es zur Lösung spezifischer Probleme gibt.

Elena Băsescu (PPE), *schriftlich*. – (RO) Ich habe für Frau Paliadelis' Bericht gestimmt, weil ich der Meinung bin, dass er einen vollständigen und detaillierten Überblick darüber gibt, wie der Europäische Bürgerbeauftragte die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger handhabt und löst.

Zugleich möchte ich Herrn Diamandouros für seine Arbeit im Jahr 2008 und für die Rekordzahl abgeschlossener Untersuchungen und Fälle danken. Der Europäische Bürgerbeauftragte ist eine besonders wichtige Institution und bringt die Europäische Union den Bürgerinnen und Bürgern näher. In seiner Vermittlerrolle gewährleistet er, dass die Organe und Einrichtungen der Europäischen Union im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger handeln, und zwar in einer transparenten, fairen, korrekten und nicht diskriminierenden Art und Weise und in vollkommener Übereinstimmung mit den Arbeitsvorschriften.

Die Anzahl der 2008 registrierten unzulässigen Beschwerden ist extrem hoch und steigt - verglichen mit früheren Jahren - immer weiter an. Daher denke ich, dass zweckentsprechende, regelmäßige, dynamische Informationskampagnen in allen Mitgliedstaaten erforderlich sind. Da die Bürgerinnen und Bürger in der EU oft nicht wissen, an wen sie sich wenden müssen, um ihre Rechte geltend zu machen, wenden sie sich sehr häufig zu Unrecht an den Europäischen Bürgerbeauftragten. Der Europäische Bürgerbeauftragte kann jedoch nur Fälle von Verwaltungsmissstand lösen, die die Arbeit der Organe der Europäischen Union betreffen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Bürgerbeauftragten und den Organen der EU muss verbessert werden.

Carlos Coelho (PPE), *schriftlich*. – (PT) Dieser Bericht vermittelt ein klares und umfassendes Bild von der Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten im Jahr 2008. Das neue Layout und die neuartige Präsentation statistischer Daten haben dazu beigetragen, diesen Bericht klarer und verständlicher zu machen als die vorangegangenen.

Der Bürgerbeauftragte verzeichnete einen Anstieg der an ihn gerichteten Beschwerden, obwohl nur 802 der eingegangenen 3 406 Beschwerden in sein Aufgabengebiet fielen. Ich halte es für ausgesprochen positiv, dass in 36 % der abgeschlossenen Fälle eine einvernehmliche Lösung erzielt werden konnte. Die Zahl der unzulässigen Beschwerden ist jedoch immer noch zu hoch, und wir brauchen eine Informationskampagne, damit die europäischen Bürgerinnen und Bürger sich der Funktionen und der Zuständigkeit des Bürgerbeauftragten stärker bewusst werden.

Eine der Prioritäten des Europäischen Bürgerbeauftragten besteht darin, sicherzustellen, dass im Gemeinschaftsrecht verankerte Bürgerrechte auf jeder Ebene der Union gewahrt werden und dass die Organe und Einrichtungen der EU höchste Verwaltungsstandards einhalten. Ein zentrales Anliegen besteht darin, dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger rasche und aussagekräftige Antworten auf ihre Anfragen, Beschwerden und Petitionen erhalten und dass ihr Vertrauen in die Europäische Union und deren Organe gestärkt wird.

Sylvie Guillaume (S&D), *schriftlich*. – (FR) Ich habe für den Bericht Paliadeli zum Jahresbericht über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten, Herrn Diamandouros, gestimmt, weil dank diesem Bericht das europäische Entscheidungsfindungssystem in der alltäglichen Praxis unter größtmöglicher Berücksichtigung des Prinzips der Offenheit und möglichst bürgernah anzuwenden ist,.

Dies ist ein höchst wirkungsvolles Mittel für Bürger, Unternehmen und andere Organisationen in ganz Europa, die mit Fällen von Verwaltungsmissstand innerhalb der europäischen Organe konfrontiert sind. Es freut mich besonders, dass die Überarbeitung der Regelungen für den Bürgerbeauftragten und speziell die Stärkung seiner Untersuchungsbefugnisse dazu beitragen werden, zu gewährleisten, dass Bürgerinnen und Bürger volles Vertrauen in die Fähigkeit des Bürgerbeauftragten zu einer gründlichen Untersuchung ihrer Beschwerden ohne Beschränkungen haben können.

Ian Hudghton (Verts/ALE), *schriftlich*. – Ich habe zugunsten des Berichts Paliadeli über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten gestimmt. Der Bürgerbeauftragte leistet wichtige Dienste für die Bürgerinnen und Bürger der EU und trägt dazu bei, dass die Arbeit der europäischen Organe sowohl im Einklang mit den Rechtsvorschriften als auch mit weiter gefassten allgemeinen Grundsätzen erfolgt. Diese Grundsätze beinhalten Gleichheit, Nichtdiskriminierung sowie Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, und ich habe dementsprechend den Änderungsantrag meiner Kollegin, Frau Auken, unterstützt, in dem der Begriff „Verwaltungsmissstand“ genauer definiert werden soll.

Iosif Matula (PPE), *schriftlich*. – (RO) Ich habe für den Bericht von Frau Paliadeli über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten gestimmt, da Herr Diamandouros meines Erachtens Großes geleistet hat, indem er die Probleme vieler Bürgerinnen und Bürger gelöst und eine größere Bürgernähe der Organe der Europäischen Union bewirkt hat. Gleichzeitig möchte ich der Berichterstatterin zu ihrer Arbeit an diesem Bericht gratulieren.

Der Europäische Bürgerbeauftragte hat eine Schlüsselrolle dabei gespielt, Transparenz und Verantwortlichkeit als Bestandteil des Entscheidungsprozesses und des Verwaltungssystems der Europäischen Union zu fördern. Ich hoffe wirklich, dass die 44 Untersuchungen, die 2008 mit kritischen Anmerkungen abgeschlossen wurden, in Zukunft zu einer Verringerung der Fälle von Missständen in der Verwaltungstätigkeit führen werden. Ich befürworte eine weite Auslegung des Begriffs „Missstand in der Verwaltungstätigkeit“, der nicht nur unrechtmäßige Verwaltungsakte oder Verstöße gegen verbindliche Rechtsvorschriften oder -grundsätze beinhalten sollte, sondern auch z. B. Fälle umfassen muss, in denen die Verwaltungsbehörden ihren Pflichten gegenüber den Bürgern nur nachlässig oder unzureichend nachgekommen sind, nicht transparent genug gearbeitet oder gegen andere Grundsätze einer guten Verwaltungspraxis verstoßen haben.

Nuno Melo (PPE), *schriftlich*. – (PT) Angesichts der wichtigen Aufgabe des Europäischen Bürgerbeauftragten, mehr Transparenz in das Verhältnis zwischen der Europäischen Union und ihren Bürgerinnen und Bürgern zu bringen, wiederhole ich meinen Standpunkt, dass zwischen allen Gemeinschaftsorganen und -einrichtungen konstruktive Beziehungen aufgebaut werden konnten.

Willy Meyer (GUE/NGL), *schriftlich*. – (ES) Ich habe für den Bericht Paliadeli über den Jahresbericht über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten gestimmt, weil ich der Auffassung bin, dass der

Bürgerbeauftragte seine Befugnisse aktiv und ausgewogen ausgeübt hat, sowohl in Bezug auf die Prüfung und Bearbeitung von Beschwerden und auf die Durchführung und den Abschluss von Untersuchungen als auch in Bezug auf die Aufrechterhaltung konstruktiver Beziehungen zu den Organen und Einrichtungen der Europäischen Union und im Hinblick auf die Ermutigung der Bürgerinnen und Bürger, ihre Rechte gegenüber diesen Organen und Einrichtungen wahrzunehmen. Anerkennung verdient auch die gute Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Bürgerbeauftragten und anderen europäischen Einrichtungen, besonders dem Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments. Indem wir für diesen Bericht stimmten, wollten wir den Bürgerbeauftragten in seiner Rolle eines externen Kontrollmechanismus und als wertvolle Quelle für Verbesserungsvorschläge in der europäischen Verwaltung unterstützen.

Elisabeth Morin-Chartier (PPE), schriftlich. – (FR) Ich habe für die Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten 2008 gestimmt, in der die steigende Anzahl der Beschwerden über die mangelnde Transparenz der EU hervorgehoben wird. Diese Zahlen finde ich sehr beunruhigend. Aus diesem Grund unterstütze ich die Entschließung, die eine stärkere Profilierung der Tätigkeit des Bürgerbeauftragten erreichen will. Es ist in der Tat bedauerlich, dass 36 % der 355 vom Bürgerbeauftragten 2008 abgeschlossenen Untersuchungen die mangelhafte Transparenz der europäischen Organe betreffen und dass in einigen Fällen sogar Ersuchen um Informationen abgelehnt wurden. Ich halte es für besonders wichtig, zu betonen, dass eine verantwortungsvolle und transparente Verwaltung der Europäischen Union eine Garantie für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in diese Union darstellt.

Joanna Senyszyn (S&D), schriftlich. – (PL) Ich unterstütze voll und ganz die Entschließung des Europäischen Parlaments zum Jahresbericht über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten 2008 und habe für deren Annahme gestimmt. Der Vorschlag, eine gemeinsame Internetseite für die Organe der EU zu schaffen, ist besonders wertvoll. Auf diese Weise könnten Interessierte das für ihre Angelegenheit jeweils zuständige Organ finden und Briefe, Anfragen und Beschwerden sofort an die richtige Adresse richten. Dies wäre eine unschätzbare Hilfe für die Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedstaaten. Zurzeit haben die meisten Menschen damit noch Probleme. Schon oft wollten Bürgerinnen oder Bürger z. B. von mir wissen, wo man Zugang zu bestimmten Dokumenten bekäme oder eine Beschwerde einreichen könnte, weil die Leute nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen. Sie schreiben an alle möglichen Stellen und ärgern sich dann, weil sie keine Antwort bekommen, bzw. sie sind enttäuscht von der Arbeitsweise der EU-Organe und der Dauer der Verwaltungsverfahren. Andererseits muss sich der Bürgerbeauftragte, anstatt auf Beschwerden zu antworten, die zu seinem Kompetenzbereich gehören, mit Beschwerden auseinandersetzen, von denen über 75 % nicht in seine Zuständigkeit fallen. Die neue Internetseite wäre ein hervorragender Führer zu den Kompetenzbereichen der europäischen Organe. Bis sie eingerichtet ist, würde ich den Europäischen Bürgerbeauftragten bitten, jede Beschwerde direkt an den jeweils zuständigen nationalen bzw. regionalen Bürgerbeauftragten weiterzuleiten. Ich unterstütze auch die Idee einer verstärkten Informationskampagne, die zu einem besseren Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für die Funktionen und Zuständigkeitsbereiche der Mitglieder des Netzwerks des Bürgerbeauftragten führen soll.

- Bericht: Alain Lamassoure (A7-0045/2009)

Elena Oana Antonescu (PPE), schriftlich. – (RO) Es muss klare Regeln bezüglich des EU-Haushalts für die Übergangszeit zwischen dem Vertrag von Nizza und dem Vertrag von Lissabon geben.

Angesichts der Tatsache, dass die kommenden Monate entscheidend sind für die Haushaltspolitik der Europäischen Union und dass, nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, bis zum Beginn des Jahres 2010 Mittelübertragungen oder Haushaltsüberprüfungen folgen werden, muss ein klares Verfahren für diese Übergangsperiode eingeführt werden, um die Ausführung des Haushaltsplans und den Erlass von Berichtigungshaushaltsplänen zu vereinfachen. Als Teil des Haushaltskonzertierungsverfahrens, das für den 19. November angesetzt ist, müssen die Europäische Kommission, der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament Übergangleitlinien vereinbaren. Die Delegation des Europäischen Parlaments muss bei den Verhandlungen eine starke und feste Position einnehmen. Aus diesem Grund habe ich für den Bericht von Herrn Lamassoure gestimmt.

Diogo Feio (PPE), schriftlich. – (PT) Das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wird den gegenwärtigen Haushaltsrahmen der EU verändern und letztlich den Erlass von Rechtsakten zur Ausführung des Haushaltsplans erforderlich machen. Diese umfassen insbesondere die Verabschiedung der neuen Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen und der Haushaltsordnung über die neuen Grundsätze für die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Einigung auf die neue Interinstitutionelle Vereinbarung. Da das Verfahren zum Erlass dieser neuen Vorschriften mehrere Monate in Anspruch nehmen

wird, stimme ich dem Berichterstatter zu, dass Übergangleitlinien erforderlich sind, die bei Inkrafttreten des Vertrags verfügbar sein sollten.

Diese Übergangleitlinien sind wichtig, um den Organen die Ausführung des Haushaltsplans und die Genehmigung von Berichtigungshaushaltsplänen zu ermöglichen, und gegebenenfalls auch für das Haushaltsverfahren für 2011.

José Manuel Fernandes (PPE), schriftlich. – (PT) Ich begrüße das bevorstehende Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, der die Rolle des Parlaments in verschiedenen Bereichen stärkt, besonders in Bezug auf den Haushalt. Ich stimme dem Bericht Lamassoure über übergangsweise geltende Verfahrensleitlinien zu und habe deshalb für diesen Bericht gestimmt, da Übergangleitlinien erforderlich sind, bis der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt.

Ich möchte dem Berichterstatter zu seinem engagierten Ansatz und zu der Qualität seiner Arbeit gratulieren. Betont werden muss, dass die Übergangsmaßnahmen weder von den durch den neuen Vertrag vorgegebenen allgemeinen Grundsätzen abweichen noch den künftigen Legislativverfahren vorgreifen dürfen. Ich möchte außerdem hervorheben, dass die derzeitige Anzahl von Berichtigungshaushaltsplänen überhöht ist und reduziert werden muss, und die Kommission dazu auffordern, möglichst bald Vorschläge für den Erlass einer Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens und für die Anpassung der Haushaltsordnung vorzulegen.

João Ferreira (GUE/NGL), schriftlich. – (PT) Der Bericht beschäftigt sich mit übergangsweise geltenden haushaltstechnischen Verfahrensleitlinien im Hinblick auf das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon. Wegen der Änderungen am Haushaltsverfahren erfordert das Inkrafttreten des Vertrags - den wir nach wie vor ablehnen - in der Tat die Verabschiedung dieser Übergangsmaßnahmen, vorausgesetzt, der Haushalt der Europäischen Union für 2010 wird noch im Rahmen des Vertrags von Nizza gebilligt. Das Thema dieses Berichts ist daher eigentlich nicht der Vertrag von Lissabon, sondern die Notwendigkeit, ein Verfahren zu verabschieden, das die Ausführung des Haushaltsplans für 2010 ermöglicht.

Da wir uns dieser Notwendigkeit bewusst sind, haben wir gegen alle zu dem Bericht vorgebrachten Änderungsanträge gestimmt, die letzten Endes die Ausführung des Haushaltsplans blockieren würden, was ein sehr negatives Ergebnis wäre. Dennoch können wir einen Bericht nicht unterstützen, bei dem schon Absatz 1 lautet: Das Europäische Parlament „begrüßt das bevorstehende Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon“. Unsere Haltung ist nur konsequent angesichts der Tatsache, dass der Vertrag schwere Nachteile für die Zukunft der Arbeiter und Bürger Europas mit sich bringen würde - die Gründe dafür haben wir bereits bei vielen Gelegenheiten erklärt - und dass der Ratifizierungsprozess dieses Vertrags zutiefst undemokratisch war; folglich haben wir beschlossen, uns in der Schlussabstimmung zu enthalten.

Bruno Gollnisch (NI), schriftlich. – (FR) Die neuen im Vertrag von Lissabon festgelegten Haushaltsverfahren machen die Europäische Union auf einer institutionellen Ebene wahrscheinlich wirklich zu einem Superstaat. Das liegt daran, dass die Beiträge zu den Gemeinschaftshaushalten nach wie vor im Wesentlichen Staatsbeiträge aus nationalen Steuergeldern bleiben, die Abstimmung über den Haushalt aber in Zukunft stattfinden wird, ohne dass die Regierungen der Mitgliedstaaten das letzte Wort haben können.

Das ist besonders beunruhigend im Hinblick auf die Landwirtschaft, die keine obligatorische Ausgabe mehr darstellt und die zweifellos den klientelistischen Launen dieses Hauses geopfert werden wird. Neben diesem fundamentalen Problem ist es nicht hinnehmbar, wie daran gebastelt wird, die unverzügliche Anwendung der neuen Verfahren durchzusetzen. In diesen Zeiten der Krise kann man nicht wegen politischer Empfindlichkeiten mit dem Geld europäischer Steuerzahler herumspielen. Wir brauchen eine Haushaltsordnung und eine interinstitutionelle Vereinbarung, die ordnungsgemäß ausgehandelt werden, und wenn das seine Zeit dauert, kann man es nicht ändern.

In der Zwischenzeit müssen wir weiterhin die bestehenden Methoden und Verfahren anwenden und jeden Berichtigungshaushaltsplan und jede Mittelübertragung ablehnen, die nicht dringend erforderlich sind.

Cătălin Sorin Ivan (S&D), schriftlich. – (RO) Das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wird signifikante Änderungen in vielen Bereichen nach sich ziehen, zuallererst beim Haushaltsverfahren. Ein Bericht, der den Übergang zwischen den beiden Verfahren - nämlich dem gegenwärtig angewandten und dem in dem neuen Vertrag vorgestellten - sichert, ist außerordentlich sinnvoll. Daher hielt ich es für richtig, diesen Bericht in vollem Umfang zu unterstützen. In einem Bericht dargestellte Übergangleitlinien vereinfachen die haushaltsbezogenen Aktivitäten der drei beteiligten Organe, sodass der Haushaltsplan effizient ausgeführt werden kann, insbesondere im Hinblick auf Mittelübertragungen. Das Ansuchen auf Initiative des

Berichterstatters, die Haushaltsordnung so schnell wie möglich an die neuen Vorschriften des Vertrags von Lissabon anzupassen, ist eine weitere dringend erforderliche Maßnahme. Darüber hinaus rechnen wir mit der Vereinbarung der Übergangslinien anlässlich der für den 19. November 2009 angesetzten Haushaltskonzertierung vor der zweiten Lesung des Rates, in dem Vertrauen, dass diesen Leitlinien ein angemessener Stellenwert eingeräumt wird.

Petru Constantin Luhan (PPE), schriftlich. – (RO) Der Vertrag von Lissabon bringt zahlreiche Änderungen mit sich, darunter auch sehr wichtige Änderungen für den Haushaltsplan, insbesondere die Aufhebung der Unterscheidung zwischen obligatorischen und nicht obligatorischen Ausgaben. Der Haushaltsplan für 2010 wurde nach dem alten Vertrag verabschiedet, bis zur Ausführung des Haushaltsverfahrens für 2011 müssen die Organe jedoch unter Umständen noch Maßnahmen zur Ausführung des Haushaltsplans treffen, Berichtigungshaushaltspläne feststelle und das Haushaltsverfahren für 2011 in Angriff nehmen, bevor der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt.

Der Bericht Lamassoure legt die Grenzen und Bedingungen für das Mandat dar, das das Europäische Parlament dem zuständigen Ausschuss für die Aushandlung der Leitlinien bei der am 19. November stattfindenden Haushaltskonzertierung erteilen könnte. Ich begrüße die Initiative in diesem Bericht, der in Rekordzeit fertiggestellt wurde. Auch gratuliere ich der Kommission dazu, wie effizient sie uns die aktuellen Übergangsregelungen bereitgestellt hat.

Andreas Mölzer (NI), schriftlich. – Wenn man die überhöhte Anzahl von Berichtigungshaushaltsplänen betrachtet, könnte der Eindruck entstehen, die EU sei nicht in der Lage zu planen. Und damit hat man sicher nicht ganz Unrecht. Man denke nur etwa an das immer dichter werdende Netz an EU-Agenturen mit stetig wachsendem Budget und den damit einhergehenden potenziellen Kompetenzüberschneidungen und Doppelgleisigkeiten. Dies gilt auch für den durch den Lissabonner Vertrag neu geschaffenen Auswärtigen Dienst, für den notwendig wird, das EU-Budget so zu gestalten, dass durch das neue System einerseits keine Doppelgleisigkeiten entstehen, sondern Synergieeffekte genutzt werden können, andererseits die parlamentarische Kontrolle nicht umgangen werden kann und die Mitgliedsstaaten nicht ausgebremst werden sowie nationale Kompetenzen unbeschnitten bleiben. Der vorliegende Berichtigungshaushalt aufgrund des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon ist wohl verfrüht, da einige Punkte noch ungeklärt scheinen, deshalb habe ich dagegen gestimmt. <BRK>

Elisabeth Morin-Chartier (PPE), schriftlich. – (FR) Ich habe für die Entschließung zu dem Bericht meines Kollegen und Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Lamassoure, gestimmt. Dieser Bericht ruft dazu auf, die neuen Vollmachten des Europäischen Parlaments nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon zu respektieren, und daher sind Übergangsbestimmungen für die Zeit bis zur Anwendung der neuen Haushaltsregelungen, die durch diesen Vertrag festgelegt werden, erforderlich. Durch den neuen Vertrag erhält das Parlament zur Feststellung des Haushaltsplans dieselben Kompetenzen wie der Rat, sogar in Bezug auf „obligatorische“ Ausgaben (Landwirtschaft und internationale Einkünfte), über die bisher ausschließlich die Mitgliedstaaten entschieden haben. Die neuen Vollmachten des Parlaments können erst dann umgesetzt werden, wenn neue Verwaltungsvorschriften, die für die Umsetzung der allgemeinen Bestimmungen des neuen Vertrags erforderlich sind, erlassen worden sind. Der Bericht betont, dass dies eine beunruhigende Situation ist, und ich möchte nicht, dass der Rat und die Kommission zwischenzeitlich mit ihrem „business as usual“ fortfahren. Daher fordere ich, dass unverzüglich Übergangsregelungen verabschiedet werden, und das nächste Treffen von Rat und Parlament zur Verhandlung des Haushaltsplans 2010 könnte eine Gelegenheit sein, sie zu verabschieden...

12. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll

13. Schriftliche Erklärungen im Register (Artikel 123 GO): siehe Protokoll

14. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte: siehe Protokoll

15. Zeitpunkt der nächsten Sitzungen: siehe Protokoll

16. Unterbrechung der Sitzungsperiode

(Die Sitzung wurde um 11.45 Uhr beendet)